

BEATRIX LAHRKAMP

Zur Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Münsterland

Eine Analyse kirchlicher Erlebnisberichte

In den letzten Jahren hat sich das Interesse der Öffentlichkeit vermehrt der Geschichte des Widerstands im Dritten Reich zugewandt. In einer Vielzahl von Artikeln und Sendungen beschäftigten sich die Medien mit diesem Thema.¹ In diesem Zusammenhang wurde auch das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus erneut erörtert.² Relativ gut erforscht ist hier die Ebene von Vatikan und deutschem Episkopat. Obwohl sich seit Ende der 70er Jahre ein neuer Interessenschwerpunkt abzeichnet – „Normalbürger und Christen im Alltag des totalitären Staates“³ – gilt noch immer: „Was nach wie vor fehlt, sind Arbeiten zum Verhalten des Kirchenvolks, insbesondere auch nach Kriegsausbruch, sind Fragen nach den (seelsorglichen) Auswirkungen der vom Regime erzwungenen Einschränkungen des kirchlichen Lebens, sind vor allem aber Untersuchungen auf regionaler Ebene wie Bistum, Stadt und Pfarrgemeinde. Gerade hier steckt die Erforschung des Kirchenkampfes noch durchaus in den Anfängen.“⁴

Diese Aussage ist im wesentlichen auch gültig für das Bistum Münster bzw. die ehemalige Provinz Westfalen.⁵ Hier verhinderte – so scheint es – die beherr-

1 Vgl. dazu K. *Reppen*, *Katholizismus und Nationalsozialismus. Zeitgeschichtliche Interpretationen und Probleme*, Köln 1983 (Kirche und Gesellschaft Nr. 99).

2 Über die Entwicklung der Forschung zu diesem Thema unterrichtet U. von *Hebl*, *Kirche, Katholizismus und das nationalsozialistische Deutschland. Ein Forschungsüberblick*, in: D. *Albrecht* (Hg.), *Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung*, Mainz 1976, S. 219-251 (im folg.: *Hebl I*). Eine überarbeitete und aktualisierte Fassung dieses Forschungsberichtes in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 2, 1983, S. 11-29 (im folg.: *Hebl II*).

3 *Hebl II*, S. 28.

4 U. von *Hebl*, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945*, Mainz 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 23), S. 4 (im folg.: *Hebl III*).

5 Berücksichtigt wird die katholische Opposition gegen das NS-Regime in dem Aufsatz von G. *Schwarze*, *Widerstand und Verweigerung im Münsterland 1933-1945*, in: *Westfälische Forschungen* 34, 1984, S. 207-219. Für die Zeit vor 1933 liegt jetzt vor: D. *Kaufmann*, *Katholisches Milieu in Münster 1928-1933. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume*, Düsseldorf 1984. Für das Oldenburger Münsterland vgl.: J. *Kuropka*, *Für Wahrheit, Recht und Freiheit – gegen den Nationalsozialismus*, Vechta 1983. Das Erzbistum Paderborn steht im Zentrum der Untersuchung von R. *Padberg*, *Kirche und Nationalsozialismus am Beispiel Westfalen*, Paderborn 1984, die allerdings mehr pastoral-theologisch als historisch motiviert ist. Vgl. dazu die Rezension von K. *Teppe*, in: *Das Historisch-Politische Buch* XXXII/10, 1984, S. 306f. Als letztes sei noch erwähnt:

schende Gestalt des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, bisher Untersuchungen auf unterer Ebene.⁶ Dabei liegt die Relevanz einer solchen Untersuchung auf der Hand. Zahlreiche Fragen wie das Verhalten von Pfarrklerus und Kirchenvolk, örtliche Unterschiede des Kirchenkampfes, verschieden weitgreifende Maßnahmen von Partei- und Staatsbehörden, das Gewicht der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung oder die Bedeutung der Person des Bischofs für seine Diözese können ja nur auf der unteren Ebene geklärt werden.⁷

Die aufgezeigten Forschungsdefizite haben natürlich ihren Grund. Die Quellenlage ist hier besonders mifflisch: Da die Publizistik unter den Bedingungen des totalitären Regimes keine Rückschlüsse auf die Haltung bestimmter Schichten oder Gruppen erlaubt, Geistliche meist ohne schriftliches Konzept zu predigen pflegten bzw. sich hüteten, schriftliche Aufzeichnungen zu machen, bleiben eigentlich nur statistische Anhaltspunkte (Zahl der Kirchaustritte, Kommunionen und Kirchenbesucher) und die zeitgenössischen Lage- oder Stimmungsberichte von Parteidienststellen und staatlicher Seite (Gestapo, Regierungspräsidenten, Gauleitern, Sicherheitsdienst).⁸ Ursprünglich zur Information vorgesetzter Behörden über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung bestimmt, erlangten letztere im totalitären NS-Staat die Funktion, Auskunft über alle oppositionellen Regungen im Volk zu geben.⁹

Während die Lageberichte die Auseinandersetzung von Kirche und Nationalsozialismus aus staatlicher Sicht beleuchten, liegt den folgenden Ausführungen eine aus kirchlicher Sicht geschriebene Quelle zugrunde. Am 25. Januar 1946 veröffentlichte das Bischöfliche Generalvikariat im „Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Münster“ einen Aufruf an den „hochw. Klerus einschl. der Oberen der

G. Wagner, Nationalsozialismus in Erwitte und die Kirche. Widerstand unter Pfarrer Erhard Klausenberg, in: Westfälische Zeitschrift 1933, 1983, S. 337-384.

6 So B. Hey, Die nationalsozialistische Zeit, in: Westfälische Geschichte, hg. von W. Kohl, Bd. II, Düsseldorf 1983, S. 240.

7 S. Hehl III, S. 6.

8 Hinzuweisen ist hier etwa auf: 1. die von H. Witetschek u. a. herausgegebenen Regierungspräsidentenberichte über die kirchliche Lage in Bayern in sieben Bänden im Rahmen der „Kommission für Zeitgeschichte“. – 2. Bayern in der NS-Zeit, Bd. I: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München 1977 (Berichte verschiedener Provenienz). – 3. B. Vollmer (Hg.), Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934-36, Stuttgart 1957 (Berichte aus dem Regierungsbezirk Aachen). – 4. Nicht regional begrenzt: H. Boberach (Hg.), Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944, Mainz 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 12). – 5. H. Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, 17 Bde., Herrsching 1984. Eine Veröffentlichung dieser Art für Westfalen bzw. den Regierungsbezirk Münster ist in Vorbereitung.

9 Hehl I, S. 246: „Sie bestätigen für das Reich die Bespitzelung allen religiösen Lebens, lassen die einzelnen Phasen des Kirchenkampfes erkennen und belegen die Existenz einer religiös fundierten Volksopposition.“ Die von H. Boberach herausgegebenen Berichte und Meldungen wurden ergänzend mit herangezogen ebenso wie die Deutschland-Berichte der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940, 7 Bde., Salzhäusen/Frankfurt 1980.

im Bereich des Bistums tätigen Orden und Kongregationen“, sich an einer Materialsammlung zur Geschichte des Bistums Münster im Dritten Reich zu beteiligen.¹⁰ Diese Sammlung schien notwendig, da viel Material durch Kriegsergebnisse und Maßnahmen von Partei und Gestapo vernichtet worden war.¹¹ Gefordert waren Gedächtnisberichte zum „Kampf um: . . . die kirchlichen Vereine und Organisationen, die katholische Schule, die katholische Presse, die Freiheit der Seelsorge und der Wortverkündigung, die kirchlichen Orden und Kongregationen, die Person des Bischofs und andere kirchliche Würdenträger, das Natur- und Menschenrecht, den Glauben.“ Detailliert wurden zu diesen Punkten mögliche Vorfälle aufgezählt. Da die Berichte als „quellenmäßige Grundlage . . . für eine künftige Darstellung der Geschichte des Bistums Münster im ‚Dritten Reich‘“ genutzt werden sollten, wurde um „unbedingte Genauigkeit und strenge Objektivität“ gebeten sowie um eine Darstellung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik nicht nur in ihren Höhepunkten, sondern in ihrem allmählichen Vorgehen. Ergänzt werden sollten diese Berichte durch eine Dokumentensammlung: bischöfliche und päpstliche Verlautbarungen, „illegale“ Vielfältigungen, Abschriften von Korrespondenzen mit örtlichen Parteidienststellen, Zeitungsausschnitte. Es wurde aufgefördert, Dokumente und Berichte möglichst bis zum 1. April 1946 einzusenden.¹²

Das Material, das als Resultat dieser Umfrage zusammenkam und im Bistumsarchiv Münster gesammelt ist, ist sehr heterogen. Es traf zögernd und lückenhaft im Laufe des Sommers 1946 ein. Einige Geistliche wurden nachträglich angeschrieben, da sie zunächst überhaupt nicht reagiert hatten. Trotz wiederholter Aufforderung erstatteten manche Pfarrer letztlich keinen Bericht – entweder, weil sie nach Kriegsende in ihren Augen vordringlichere Aufgaben zu bewältigen hatten oder aus anderen Motiven.¹³ Die Dokumentensammlung beschränkt sich im allgemeinen auf Originale oder Abschriften von Korrespondenzen mit örtlichen Parteidienststellen und von Anordnungen staatlicher Stellen sowie auf Zeitungsausschnitte. Auch inhaltlich differieren die Berichte sehr stark: neben knappsten Berichten von einer halben Seite, die manchmal nur bekannte Fakten allgemeiner Art mitteilen, fallen andere Berichte durch ihre Ausführlichkeit und

10 Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster 80, 1946, S. 7f. Hier auch die nachstehenden Zitate.

11 Der gesamte Aktenbestand des Generalvikariats wurde am 10. 10. 1943 durch Bombenangriff vernichtet.

12 Die Umfrage geht auf eine Initiative der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1945 zurück und wurde 1946/47 in der Mehrzahl der westdeutschen Bistümer durchgeführt. Eine zusammenfassende Auswertung und Publikation erfolgte jedoch nicht, das in Köln zusammengetragene Material ging verloren (Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, bearb. v. U. von Hehl, Mainz 1984 – Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 37 – S. XXVIII f.).

13 Pfarrbericht Walstedde: Vernichtung der Unterlagen wegen ständig drohender Haussuchungen. Carthaus (Pfarrbericht Dülmen): „So gewisse Stänkereien gibt man doch besser gar nicht an. Darum schrieb ich Fehlanzeige. Außerdem steht die Lieferung der neuen Glocken an.“ (Zur Zitierweise s. u.).

Anschaulichkeit auf.¹⁴ Sie sind teils hand-, teils maschinenschriftlich abgefaßt. Bei der Interpretation muß man beachten, daß die Berichte erst 1946 – also aus der Rückschau – erstellt wurden. Pfarrer und Kapläne berichten natürlich subjektiv von ihren eigenen Erfahrungen. Gedächtnisberichte weisen notwendigerweise Lücken und – gewollt oder ungewollt – Verformungen der Wirklichkeit auf. So kann die Sammlung keinesfalls einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben – der Vergleich mit anderen Quellen läßt nicht berücksichtigte Vorfälle sichtbar werden.¹⁵

In der vorliegenden Arbeit soll nur der westfälische Teil des Bistums Münster, identisch mit dem Regierungsbezirk Münster, berücksichtigt werden. Mit – im Dritten Reich – 25 Dekanaten handelt es sich dabei um den räumlich größten Bereich.¹⁶ Dazu liegen 15 Archivbände vor.¹⁷ Nach den Berechnungen des Verfassers sind hier 228 Pfarrberichte zusammengefaßt. Bei einer Gesamtzahl von 308 Pfarreien und Pfarrektoraten im westfälischen Teil des Bistums Münster bedeutet dies immerhin, daß mehr als $\frac{2}{3}$ der Gemeinden erfaßt sind.¹⁸ Als Ergänzung herangezogen wurden ferner Berichte, die als Reaktion auf erneute Aufrufe in den 70er Jahren im Bistumsarchiv eingingen.¹⁹ Die Resonanz auf diese

14 Vgl. besonders den Pfarrbericht von Borghorst, aber auch die Pfarrberichte Epe, Ahlen, Dorsten, Coesfeld u. a.

15 Hierzu zwei Beispiele: Pfarrer Reukes aus Gronau, der 1941 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert wurde (Verhaftungsgrund: politischer, fanatischer Katholizismus, Gebet für Juden; E. Weiler, *Die Geistlichen in Dachau*, Bd. I, Mödling/Wien 1971, S. 558), wird im Pfarrbericht von Gronau mit keinem Wort erwähnt. Zahlreiche Kopien aus dem Nachlaß von Pfarrer Reukes aber in der „Sammlung Zeitgeschichte“ (s. Anm. 19) Nr. 83. In Havixbeck kam es anläßlich der Auflösung des katholischen Jungmännervereins im Oktober 1937 zu einer Zusammenrottung von 150-200 Personen, die Sprechchöre bildeten, sowie zu Tätlichkeiten (ein diesbzgl. Polizeibericht abgedruckt in: H. Portmann, *Dokumente um den Bischof von Münster*, Münster 1948, S. 79ff.). Der Pfarrer von Havixbeck erstattete jedoch 1946 Fehlanzeige mit der Begründung, „es sei nichts Besonderes zu berichten“.

16 Der rheinische Teil umfaßte 14, das oldenburgische Gebiet 5 Dekanate. S. dazu: *Handbuch des Bistums Münster*, bearb. v. H. Börsting/A. Schröer, 2 Textbde., Münster 1946, sowie die Schematismen der Diözese Münster 1932, 1938 und 1940.

17 Sie befinden sich im Bestand „Bischöfliches Generalvikariat „Neues Archiv““ unter der Signatur A 101-3 bis A 101-18. Die Berichte sind alphabetisch geordnet. Bei Zitaten wird deshalb im folgenden nur der Ortsname angegeben; erfolgt kein ausdrücklicher Hinweis in der Fußnote, so geht der Ortsname aus dem Text hervor. – Zum Vergleich: Die Pfarrberichte des rheinischen Teils bilden 11 Archivbände, während aus Oldenburg anscheinend nur Friesoythe einen Bericht eingeschickt hat. Zwei Bände liegen über die weiblichen und männlichen Orden und deren Niederlassungen im Bistum Münster vor; diese wurden nicht in die Untersuchung miteinbezogen.

18 Die Zahl von 308 errechneten Pfarreien und Pfarrektoraten beruht auf dem bei Börsting, Bd. II, angegebenen Stand von 1946. 80 Gemeinden erstatteten also Fehlanzeige bzw. antworteten nicht.

19 Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 111, 1977, S. 145f. bzw. Kirche und Leben Nr. 49 vom 8. 12. 1974. Die Berichte sind in der „Sammlung Zeitgeschichte“ zusammengefaßt. Nicht berücksichtigt wurde die „Sammlung NS-verfolgter Geistlicher und Laien“; hier handelt es sich um Personalmappen, die auf der Grundlage von 1980 ausgegebenen Fragebögen der Bistumskommission für Zeitgeschichte entstanden sind. Da im folgenden nicht Einzelschicksale im Vordergrund stehen, sondern allgemein das Geschehen in den Pfarreien, konnte darauf verzichtet werden. Außer acht

Umfrage war allerdings weitaus geringer als 1946. Trotzdem läßt sich aus den Pfarrberichten ein – wenn auch nur vorläufiges – Bild von der Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus auf der Ebene der Pfarreien im Bistum Münster gewinnen.

Entwicklung im Jahr der „Machtergreifung“

Zwischen 1930 und 1933 überwog in bischöflichen Einzelerklärungen und in der katholischen Publizistik eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus – allerdings weniger aus politischen denn aus weltanschaulichen Gründen. Die meisten Bischöfe – so auch der Bischof von Münster, Johannes Poggenburg – verurteilten den Nationalsozialismus, ließen aber in der Praxis der Einzelfallprüfung Raum (Unterscheidung Aktivist – Mitläufer).²⁰ So wurden in der Seelsorgspraxis sichtbare Kirchenstrafen kaum ausgesprochen. Wie sich die bischöfliche Haltung auf unterer Ebene auswirken konnte, zeigt der offene Brief eines Kaplans aus Lüdinghausen an den zuständigen NS-Kreisleiter vom 25. Februar 1933. Der Kaplan, gleichzeitig Leiter des Gesellenvereins, hatte die Benutzung eines Saales im Gesellenhaus für eine NSDAP-Parteiversammlung versagt – unter Hinweis auf die unklaren Bestimmungen des Parteiprogramms und die Erklärungen der Bischöfe. Daraufhin drohte der Kreisleiter mit Entzug der Wirtschaftskonzession. Die Antwort des Kaplans ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Diese Ihre Drohung ist eine ziemliche Dreistigkeit. Herr Bezler, sind Sie oder Ihre Partei vielleicht zuständig für Verleihung und Entziehung von Wirtschaftskonzessionen oder nicht vielmehr die Verwaltungsbehörden? [. . .] Vorläufig leben wir noch in einem Rechtsstaat und nicht in Afrika, wo der Negerhäuptling über Kopf und Hütte seiner Untertanen verfügen mag. Genauso wie wir es nicht dulden, daß die Marxisten mit ihren roten Binden in unserem Saal erscheinen, werden wir auch den Braunhemden keinen Zutritt gewähren.“²¹

Mit der Machtübernahme am 30. Januar 1933 änderten sich die Verhältnisse: Die NS-Bewegung war zur staatstragenden Macht und damit zur rechtmäßigen Obrigkeit geworden, der man nach kirchlicher Lehre staatsbürgerlichen Gehor-

gelassen wurden ferner die große Zahl bischöflicher Verlautbarungen, die sich gegen Einschränkungen des kirchlichen Lebens wandten, sowie Quellen aus staatlicher Sicht (Bistumsarchiv Münster im folg. abgekürzt: BAM).

20 R. Morsey, Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: *Gottlo/Reppen* (Hg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 12ff. Zu Münster vgl. *Kaufmann*, S. 156.

21 Pfarrbericht Lüdinghausen. Der Brief wurde in der Lüdinghausener Zeitung veröffentlicht. Vgl. ähnlich den Pfarrbericht Castrop-Rauxel: Ein Flugblatt der NS-Ortsgruppe und ein Zeitungsartikel wenden sich 1932 gegen die antinationalsozialistischen Predigten von Pfarrer Jörgens.

sam schuldete.²² Im Februarwahlkampf riefen Bischöfe und katholische Organisationen noch zur Wahl des Zentrums auf.²³ In den überwiegend katholischen Gebieten gelang es der NSDAP am 5. März 1933 nicht, eine Mehrheit der Wähler zu gewinnen. Im Regierungsbezirk Münster erreichte sie 28,7% der Wählerstimmen (gegenüber 15,9% im November 1932) und blieb damit weit unter Reichsdurchschnitt (43,9%). Relativ stark war hingegen das Zentrum mit 39% (1932: 43,4%) der Stimmen vertreten.²⁴ Trotzdem war mit diesem Wahlergebnis ein weiterer Schritt in die Diktatur getan, nachdem durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 bereits wichtige Grundrechte außer Kraft gesetzt worden waren. Mit der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz – „der Kardinalfehler des deutschen Katholizismus 1933“²⁵ – begann deshalb für die katholische Kirche eine neue Phase: Sie ging davon aus, daß Hitlers Herrschaft fest etabliert sei, und suchte einen optimalen *modus vivendi* zu finden.²⁶ Zu Hitlers Taktik gehörte es, ihr scheinbar entgegenzukommen. In diese Phase der Koexistenz fallen die Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933, die Erklärung der Bischöfe vom 28. März 1933 sowie der Abschluß des Konkordats am 20. Juli 1933.

Über die Auswirkungen dieser Vorgänge in den Pfarreien des Münsterlandes lassen sich nur wenige Angaben machen.²⁷ Der Pfarrbericht von Coesfeld/St. Lamberti konstatiert eine starke Unsicherheit: Die wohlmeinende Art von Kreis- und Ortsgruppenleiter und der Konkordatsabschluß lassen auf eine günstige Zusammenarbeit hoffen. Die Fahnen der katholischen Vereine sind mit Hakenkreuzwimpeln geschmückt, das kirchliche Leben ist noch in keiner Weise behindert. Im Gegenteil: An kirchlichen Festen – wie zum Beispiel Erntedank im Oktober – nehmen Abordnungen der NSDAP mit ihren Fahnen teil. Anscheinend bemühen sich auch Nationalsozialisten um Mitarbeit in der Kirche – von einzelnen Geistlichen oft nur widerstrebend gewährt. So beschwerten sich die katholischen Nationalsozialisten von Lünen beim Pfarrer wegen abfälliger Bemerkungen des Vikars über das Dritte Reich in der Sonntagspredigt vom 15. Juli 1933 und betonten die katholische Gesinnung ihrer Partei. In Münster/Hl.

22 U. von Hehl, *Das Kirchenvolk im Dritten Reich*, in: *Gotto/Reppen*, S. 66 (im folg.: *Hehl IV*).

23 K. *Reppen*, *Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus*, in: *ders.*, *Historische Klopfsignale für die Gegenwart*, Münster 1974, S. 141f.

24 Die Ergebnisse der übrigen Parteien: SPD 9,3%, DNVP 7%, DVP 0,9%, DDP/DStP 0,2%, KPD 13,8%. Im ebenfalls weitgehend katholischen Regierungsbezirk Arnsberg erreichte die NSDAP 33,8%, während sie in den evangelischen Gebieten Westfalens 40,7% (Regierungsbezirk Minden) bzw. 41,1% (Land Lippe) erlangte. Alle Zahlenangaben: *Hey*, S. 215f.

25 *Reppen*, *Hitlers Machtergreifung*, S. 143.

26 *Ebd.*

27 *Hehl IV*, S. 67, verzeichnet allgemein: „Die Masse des Kirchenvolks hingegen schien zwischen Furcht und Hoffnung, resignierendem Fatalismus und vertrauensvoller Aufbruchsstimmung hin- und hergerissen, bis am Ende die Illusion überwog, es werde doch alles so schlimm nicht werden.“

Geist reicht sogar Gauleiter Dr. Alfred Meyer persönlich beim Generalvikariat Beschwerde ein, und zwar über Kaplan Plugge, der am katholischen Jugendsonntag (8. Oktober 1933) in der Kirche keine Plätze für Teilnehmer des Deutschen Jungvolks reserviert hatte und diese auch in seiner Predigt völlig ignorierte. Im Februar 1934 erfolgte dann eine erneute Beschwerde des Gauleiters über den Kaplan, u. a. da er Angehörigen der NS-Jugendorganisationen den Ministrantendienst verwehrt habe. Offensichtlich legten viele Nationalsozialisten zu dieser Zeit noch Wert darauf, über die Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen für die Bevölkerung vertrauenswürdig zu werden.²⁸ Die Phase der Koexistenz endete also nicht abrupt mit dem Winter 1933/34,²⁹ auch wenn es ab 1934 vermehrt zu Zusammenstößen zwischen katholischer Kirche und NS-Regime kam: Zusammenstöße hat es schon 1933 gegeben, und noch 1934 gab es ein friedliches Nebeneinander.³⁰

Überhaupt sind die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen des Verhältnisses von katholischer Kirche und Nationalsozialismus fließend und zeitlich nicht genau abzugrenzen. Eine Gliederung nach sachlichen Gesichtspunkten erweist sich jedoch für einen Überblick als sinnvoll. Man kann in etwa drei große Phasen nach Etablierung der Diktatur unterscheiden:³¹

Zunächst kam es zu einer Auseinandersetzung um die kirchlichen Positionen in der Gesellschaft. Mit dem Ziel, die Kirche auf die reine Seelsorgsarbeit zu beschränken, ging das NS-Regime etwa von 1933/34 bis 1935/36 gegen das kirchliche Vereins- und Pressewesen sowie den kirchlichen Einfluß im Erziehungswesen vor. In einer zweiten Phase (etwa 1936 bis 1940, Höhepunkt: 1937) ging es um Wertsystem und Identität der Kirche an sich. Um die Kirchenführung in den Augen der Gläubigen zu diskreditieren, wurden die Vertreter der Kirche angegriffen. Dies war vor allem die Zeit der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige. Hier sollen das nationalsozialistische Vorgehen gegen den Pfarrklerus und die Reaktion des Kirchenvolkes behandelt werden. Die dritte Phase – in etwa identisch mit der Kriegszeit – brachte unter dem Vorwand „kriegsbedingter Notwendigkeiten“ weitere Einschränkungen des kirchlichen Lebens und vermehrt Verstöße gegen allgemeine Natur- und Menschenrechte („Euthanasie“, Judenverfolgung, Behandlung der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen).

28 A. Klönne, *Jugend im Dritten Reich: Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*, Düsseldorf/Köln 1982, S. 179. Vgl. a. Padberg, S. 65.

29 Hier läßt sie *Reppen*, Hitlers Machtergreifung, S. 144, enden.

30 So nehmen auch 1934 noch Abordnungen der NSDAP am Erntedankgottesdienst teil. Die Partei versucht, die Kreuzwallfahrt als „machtvolle Volksbewegung unserer Zeit“ in ihren Dienst zu stellen, Kundgebungen und Wallfahrten der Vereine finden ungehindert statt (Pfarrerbericht Coesfeld/St. Lamberti).

31 Hier folge ich der Einteilung von *Gotto/Hockerts/Reppen*, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: *Gotto/Reppen*, S. 106f.

Vorgehen gegen katholische Vereine

Neben den berufsständischen Verbänden waren es vor allem die katholischen Jugendorganisationen, die sehr bald in das Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche und Drittem Reich gerieten. Sie stießen auf den – seit dem 30. Januar 1933 unablässig proklamierten – Totalitätsanspruch der Hitler-Jugend, dem zunächst die politischen Jugendorganisationen, dann die bündische Jugendbewegung und Ende 1933 auch die evangelische Jugend zum Opfer gefallen waren.³² Ihre Weiterexistenz verdankten die katholischen Jugendorganisationen dem Artikel 31 des Reichskonkordats, der solche Verbände, die „religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken“ bzw. „sozialen oder berufsständischen Aufgaben“ dienen, schützte.³³ Eine Liste der darunter fallenden Vereine wurde jedoch niemals erstellt, die Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen von Artikel 31 zogen sich bis 1936 ergebnislos hin. Damit lag es in der Hand der örtlichen Behörden, welche Freiheit sie den katholischen Jugendverbänden zugestehen wollten.³⁴ Organisatorisch waren mehr als 28 Verbände in der Dachorganisation „Katholische Jugend Deutschlands“ (KJD) zusammengefaßt.³⁵ Davon war der „Katholische Jungmännerverband Deutschlands“ (KJMV) unter Generalpräses Ludwig Wolker (Sitz: Düsseldorf) der bedeutendste.³⁶ Eingegliedert war dem KJMV die „Deutsche Jugendkraft“ (DJK) als „Reichsverband für Leibesübungen in katholischen Vereinen“, dem auch noch Mitglieder anderer Vereine angehörten. Eine Art Elite innerhalb des Verbandes bildete die „Sturmschar“, die sich von der Masse der Mitglieder durch eine straffere Ordnung des Gruppenlebens (hier machte sich der Einfluß der Jugendbewegung am stärksten bemerkbar) wie auch durch ihre geistige Haltung abhob. Da der KJMV

32 Baldur v. Schirach (seit dem 17. Juni 1933 „Jugendführer des Deutschen Reiches“): „Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so muß die HJ die einzige Jugendorganisation sein.“ Zit. nach: *Klönne*, S. 19.

33 Text des Reichskonkordats abgedruckt in: Kirchl. Handbuch für das katholische Deutschland, Bd. XVIII (1933/34), S. XI-XX.

34 B. *Schellenberger*, *Katholische Jugend und Drittes Reich. Eine Geschichte des Kath. Jungmännerverbandes 1933-1939* unter bes. Berücksichtigung der ehem. Rheinprovinz, Mainz 1975 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 17), S. 42. Hier auch eine detaillierte Schilderung der Verhandlungen zwischen deutschem Episkopat bzw. Hl. Stuhl und Reichsregierung über die Ausführungsbestimmungen. In dieser Frage nicht rechtzeitig auf einer endgültigen Abmachung bestanden zu haben, erwies sich als ein folgenreicher Fehler. B. *Schellenberger* stellt ebenfalls die defensive Politik der Reichsleitung des KJMV (Respektierung der staatlichen Verordnungen und Beharren auf dem im Reichskonkordat verbrieften Recht) sowie das diesbzgl. Verhalten von Papst und Bischöfen dar: v. a. von bischöflicher Seite wäre ein stärkerer Einsatz für die Jugendverbände wünschenswert gewesen.

35 Zum organisatorischen Aufbau *Schellenberger*, S. 1-19.

36 1932 war der KJMV mit 365 000 Mitgliedern der größte männliche Jugendverband Deutschlands. Zum Vergleich: Die HJ verfügte 1932 über 107 956 Mitglieder (Mitgliederzahl KJMV: *Schellenberger*, S. 15, HJ: *Klönne*, S. 24).

aus den alten Marianischen Jünglings- oder Junggesellensodalitäten (bzw. -kongregationen) hervorgegangen war, stand die religiöse Ausbildung der Mitglieder im Vordergrund. Von der Jugendbewegung waren zudem Prinzipien wie ganzheitliche Erziehung, Laienführerschaft, Erfassung der Massen etc. aufgenommen worden. Neben dem KJMV spielte in Westfalen noch der Schülerbund „Neudeutschland“ (ND) eine Rolle, „deren Mitglieder in hohem Maße die geistige und politische Führungsschicht der jungen Katholiken darstellten“.³⁷ Der stärkste Diözesanverband des KJMV existierte im Bistum Münster mit 67 490 Mitgliedern (gefolgt von Köln mit 49 830 Mitgliedern). Damit waren 38,7% von den Jugendlichen der Diözese Münster erfaßt,³⁸ in 89,1% der Pfarreien bestand ein Jungmännerverein.

Die katholischen Jugendlichen waren im wesentlichen einem dreifachen Druck ausgesetzt: der Gefährdung von Beruf und Ausbildung, den Schikanen und Übergriffen der Hitler-Jugend und der administrativen Einschränkung ihrer Verbandstätigkeit durch Verordnungen von Partei und Staat.³⁹

So fand sich in der „Ahlener Volkszeitung“ vom 17. November 1933 eine Notiz über die bevorzugte Einstellung von Mitgliedern des Deutschen Jungvolks als Lehrlinge. Daraufhin sah sich Kaplan Enste als Leiter der Jungschar (KJMV-Mitglieder unter 14 Jahre) zu einem protestierenden Leserbrief in derselben Zeitung veranlaßt. Der Kaplan wurde von der Stapoleitstelle Recklinghausen verwarnet.⁴⁰ In Warendorf sollten Ostern 1937 vier Primaner nicht zur Reifeprüfung zugelassen werden wegen Teilnahme an einer Feier der katholischen Jugend. Der Diözesanpräses des KJMV von Münster, Heinrich Roth,⁴¹ setzte sich in einem Brief an den Direktor des Gymnasiums für die Jungen ein, indem er darauf hinwies, daß es sich um eine genehmigte Veranstaltung gehandelt habe. Nach einer polizeilichen Vernehmung und nachdem sich auch noch der Oberpräsident in den Fall eingeschaltet hatte, wurde die Nichtzulassung schließlich zurückgezo-

37 Schellenberger, S. 4. Erster Generalsekretär und geistiger Vater der Bewegung war P. Ludwig Esch SJ.

38 Diese Zahl dürfte vermutlich etwas zu hoch liegen. Zahlenangaben bei Schellenberger, S. 17, Anm. 151 bzw. Anhang, Tafel 6/7.

39 Diese Schematisierung bei L. Lemböfer, *Blaue Blume und braune Diktatur. Die katholische Jugend auf der Suche nach dem anderen Reich*, in: M. Kringels-Kemen/L. Lemböfer (Hg.), *Katholische Kirche und NS-Staat. Aus der Vergangenheit lernen?*, Frankfurt 1981, S. 37ff. (im folg.: *Lemböfer I*).

40 Pfarrbericht Ahlen/Neue Pfarre. Eine rechtfertigende Antwort des Kaplans liegt ebenfalls bei. – Die Stapostelle für den Regierungsbezirk Münster befand sich bis zum August 1935 in Recklinghausen, wurde aber dann nach Münster verlegt, da die örtliche Polizei der Streitigkeiten mit Bischof, Klerus und katholischer Bevölkerung nicht mehr Herr wurde (*Hey*, S. 232).

41 Von H. Roth stammt eine Dokumentensammlung zum Thema: *Katholische Jugend in der NS-Zeit* unter bes. Berücksichtigung des Kath. Jungmännerverbandes, Düsseldorf 1959.

gen (laut Pfarrbericht auf Betreiben des Landrats).⁴² Druck wurde natürlich nicht nur auf die Jungen selbst, sondern auch auf ihre Eltern ausgeübt.⁴³

Örtliche Zusammenstöße zwischen HJ-Einheiten und katholischen Jugendlichen waren kaum zentral gesteuert, durch eine einheitlich organisierte Propagandakampagne wurde ihnen jedoch der Weg geebnet.⁴⁴ Es kam zu Plakatklebereien, Überfällen, Singen von Spottliedern vor dem Pfarrhaus, Bespitzelung und Belästigung von Heimabenden der Jugendlichen und anderem mehr.⁴⁵ Besonders häufig waren Prügeleien zwischen HJ und Sturmchar, wobei den katholischen Jugendlichen nicht selten der Polizeischutz verweigert wurde.⁴⁶ Im Gegenteil, Schikanen waren auch von polizeilicher Seite nicht selten: Anlässlich einer Jugendkundgebung in Lüdinghausen wurde beispielsweise ein Autobus mit Teilnehmern aus Olfen von der Polizei angehalten und jeder einzelne namentlich erfaßt.⁴⁷ Hier zeigt sich, daß der Totalitätsanspruch des Regimes nicht nur von einer Organisation oder Behörde, sondern von einer Vielfalt von Institutionen vertreten wurde, der auch vielfältige Formen der Einschränkung entsprachen.⁴⁸

Die administrativen Maßnahmen begannen am 1. Juli 1933 mit der Schließung von Geschäftsstellen mehrerer katholischer Vereine mit der Begründung, daß diese „konfessionellen Hilfsverbände des Zentrums staatsfeindlich sich betätigt“ hätten.⁴⁹ Am 6. Juli wurde allerdings eine Aufhebung der Maßnahme angeordnet, von Hitler selbst zwei Tage später (am Tag der Paraphierung des Reichskonkordats) bestätigt. Vielerorts setzte jedoch ein langer Kampf um die Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums ein, und insgesamt sind die beschränkenden Maßnahmen nie mehr ganz aufgehoben worden.⁵⁰ Im Bistum Münster wurde eine

42 Pfarrbericht Warendorf/St. Laurentius. In Recklinghausen/Liebfrauen mußte der Jungscharführer Ludwig Grindel als „Saboteur“ und „Staatsfeind“ nicht nur einen Verweis vom Gymnasium, sondern sogar eine mehrmonatige (August 1935 bis März 1936) Haft im KZ Esterwegen in Kauf nehmen. Grund: Seine Gruppe hatte an der Sonnenwendfeier im Juni 1935 wegen einer kirchlichen Veranstaltung nicht teilgenommen.

43 So z. B. in Ahlen/Neue Pfarre; vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 1.

44 F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland, Berlin 1965, S. 69. Sogar ein SD-Bericht bezeichnete die HJ als Urheber solcher Zusammenstöße (ebd., Dokument Nr. 10, S. 301).

45 Vgl. z. B. die Pfarrberichte Epe, Ahlen/Neue Pfarre und St. Joseph, Vorhelm, Raesfeld, Gelsenkirchen-Horst/St. Hippolytus.

46 Pfarrberichte Dorsten, Ibbenbüren, Dülmen, Eimen. In Eimen wurde sogar der Pfarrer in diesem Zusammenhang wegen „anmaßendem Verhalten gegenüber der HJ“ verwarnet.

47 Pfarrbericht Olfen.

48 Schellenberger, S. 176. Zur Kompetenzvielfalt miteinander konkurrierender Ämter und Bürokratien im NS-Staat und der dadurch bedingten Schlüsselstellung des Diktators s. K. Hildebrand, Das Dritte Reich, München ²1980, S. 162ff.

49 Betroffen waren der Friedensbund der deutschen Katholiken, Windthorstbund, Kreuzschar, Volksverein, KJMV und ND. Fast alle Verbände hatten einen Wahlauf Ruf für das Zentrum vom 19. 2. 1933 unterschrieben (Schellenberger, S. 36). Zitat: Klönne, S. 181.

50 Schellenberger, S. 37.

ganze Reihe von Pfarreien von dieser zeitweiligen Auflösung betroffen,⁵¹ ein nachdrücklicher Protest ist vom Pfarrer Graf Galen an Münster/St. Lamberti (dem späteren Bischof) überliefert.⁵² Als nächstes wurden – örtlich verschieden – Aufmarsch- und Uniformverbote erlassen: In Burgsteinfurt ist es für den Februar 1934 bezeugt, in Herten/St. Antonius wurde im November 1934 ein geschlossener Marsch des katholischen Jugendvereins nach Recklinghausen angezeigt (Verwarnung für den Präses, Geldstrafe für den Jungscharführer). In Bockum-Hövel/Christ-König wurden im Sommer 1934 Mitglieder von Sturm- und Jungschar auf Veranlassung der HJ verhaftet und nach mehreren Stunden freigelassen, „nachdem man ihnen die blauen Hemden ausgezogen hatte“.⁵³ Reichseinheitlich wurden diese Einschränkungen endgültig am 23. Juli 1935 geregelt, und zwar bezeichnenderweise durch eine Anordnung Himmlers (Reichsführer SS und stellvertretender Gestapochef): Jede Tätigkeit nicht rein kirchlich-religiöser Art, besonders politische und sportliche Betätigung wurde konfessionellen Jugendverbänden untersagt. Dazu gehörte das Tragen von Uniformen, geschlossenes Aufmarschieren, Wandern, Zelten und das Führen von Fahnen und Bannern.⁵⁴ Zu Verboten, Verhaftungen, Verhören kam es diesbezüglich unter anderem in Epe, Ahlen, Borghorst, Selm, Hauenhorst, Eien. Durch kleine Tricks konnte man teilweise der Bestrafung entgehen.⁵⁵ Ein Betätigungsverbot für den Sport-Verband DJK war für das Bistum Münster schon im Sommer 1934 ergangen, die verbandseigenen Sportplätze manchmal auch noch früher beschlagnahmt worden.⁵⁶ Zum Teil sind Selbstauflösungen erfolgt, um in anderer Form weiterspielen zu können und Sportgeräte vor der Beschlagnahme durch Übergabe an andere Vereine zu retten.⁵⁷

Das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ vom 1. Dezember 1936 bedeutete schließlich nur noch die formale Legalisierung aller bisherigen Maßnahmen und die endgültige Erfüllung des Totalitätsanspruches der HJ, die damit alleiniger

51 So z. B. Epe (Jungkreuzbund; Kreuzbund = Reichsverband abstinenter Katholiken), Burgsteinfurt, Hamm-Bossendorf, Recklinghausen/St. Paulus (KJMV), Wulfen (DJK).

52 Pfarrbericht Münster/St. Lamberti.

53 In Münster scheint im Sommer 1933 ein zweiwöchiges Uniformverbot gültig gewesen zu sein, wobei jedoch die Unsicherheit der Rechtslage betont wird (Pfarrbericht Hl. Geist). Der Verordnungswirrwarr konnte sich auch günstig auswirken, z. B. um einen Freispruch wegen Nichtzuständigkeit zu erreichen (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 115).

54 S. dazu *Zipfel*, S. 70; *Klönne*, S. 167/186f.; *Schellenberger*, S. 79ff.

55 So wurde in Feldhausen eine Autobusfahrt nach Königswinter als Vergnügungsfahrt und nicht als Vereinsangelegenheit hingestellt, da man vorsichtshalber 6 Nichtmitglieder hatte mitfahren lassen.

56 S. dazu *Schellenberger*, S. 134-140, bes. S. 138.

57 So z. B. in Herten-Scherlebeck. – Die Datierungen, die sich in den Pfarrberichten bzgl. der Auflösung einzelner Vereine finden, variieren sehr stark: Verbot DJK in Ahlen/Alte Pfarre 21. 8. 1935, Burgsteinfurt Juli 1934, Horneburg Oktober 1937, Hervest-Dorsten/St. Marien 1935. Wahrscheinlich sind sowohl örtliche Unterschiede als auch Ungenauigkeiten bei Abfassung der Berichte die Ursache.

„Erziehungsträger“ – neben Elternhaus und Schule – im Deutschen Reich wurde.⁵⁸ Seit dem Sommer 1935 hatte in der katholischen Kirche jedoch ein Umdenken begonnen, dessen Ausdruck die im April 1936 vom deutschen Episkopat herausgegebenen „Richtlinien für die Jugendseelsorge“ waren. Damit wurde die Umstellung der Jugendarbeit von den Verbänden und Bündeln auf die Pfarrgemeindejugend eingeleitet.⁵⁹

Somit traf die Auflösung der katholischen Jugendverbände die Kirche nicht völlig unvorbereitet. Sie erfolgte im Bistum Münster am 27. Oktober 1937.⁶⁰ Mit dem KJMV wurden auch die noch bestehenden Marianischen Jünglingskongregationen verboten. In den Pfarreien des Bistums Münster sah das konkret so aus: zunächst Gestapo-Haussuchung beim Präses (meist der Kaplan) und Beschlagnahme von Vereinsvermögen, Mitgliederlisten, Fahnen (wenn sie geweiht waren und in der Kirche hingen, entgingen sie manchmal der Beschlagnahme, aber nicht immer), Schriften und Filmen (falls vorhanden). Gelegentlich konnte Besitz in Sicherheit gebracht werden – zum Beispiel durch vorsorgliche Übereignung an den Kirchenvorstand (so in Ahlen/Alte Pfarre) – oder eine Auflösung vermieden werden, da den örtlichen Beamten anscheinend die Ausdrücke „Jünglings-“ oder „Junggesellensodalität“ nicht geläufig waren.⁶¹ Auf bischöfliche Anweisung erhoben die Pfarrer Einspruch gegen die Beschlagnahmen bei der Gestapo Münster, wobei Abschriften mit Bitte um Unterstützung an Ortspolizei, Landrat, Regierungspräsident und Oberpräsident gingen (so zumindest in Eggerode). Eine abschlägige Antwort der Gestapo erfolgte wenig später (Januar 1938), im Sommer 1939 kam die Mitteilung des Regierungspräsidenten, daß das beschlagnahmte Vermögen „entschädigungslos eingezogen“ sei.⁶² In den meisten Pfarreien wurde kein Widerstand gegen diese Verordnung geleistet. Lediglich in Bilk fuhr nach der Auflösung der Jünglingssozialität eine Abordnung der Gemeinde zur Stapostelle nach Münster, um zumindest eine Freigabe der Fahne zu erreichen: Sie erfuhr

58 *Schellenberger*, S. 85; *Klönne*, S. 29. Das Gesetz findet in den Pfarrberichten keine Erwähnung, hatte also auf unterer Ebene keine unmittelbaren Auswirkungen.

59 *Klönne*, S. 188; *Schellenberger*, S. 163-169.

60 Vorher im Erzbistum Paderborn am 7. Juli 1937, später in den übrigen Bistümern. Eine allgemeine Auflösungsansordnung erließ Himmler am 26. Januar 1939; wenige Monate später wurde auch Neudeutschland verboten. Alle Verbote wurden mit angeblichen Verstößen gegen die Polizeiverordnung vom 23. Juli 1935 begründet (*Schellenberger*, S. 170).

61 So in Diestedde und Coesfeld/St. Lamberti. In Bilk erfolgte die Auflösung der Jünglingssozialität dann allerdings später, am 10. Mai 1939, durch Ortspolizei im Auftrag der Gestapo.

62 Nach dem Pfarrbericht von Eggerode, der wohl exemplarisch sein dürfte. Aufgrund der Eingaben zahlreicher Pfarrämter ordnete der Oberpräsident am 15. 12. 1937 an, daß „beschlagnahmte Gegenstände, bei denen einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß es sich nicht um Eigentum eines dem KJMV angeschlossenen Vereins handelt, freigegeben werden“ (Pfarrbericht Hauenhorst).

zwar äußerlich eine gute Behandlung, hatte jedoch keinen Erfolg.⁶³ In Heiden erhob der Kirchenvorstand beim Regierungspräsidenten wiederholt massiven Einspruch gegen die Auflösung.⁶⁴ In Bocholt/Liebfrauen kam es anlässlich des Besuches von Weihbischof H. Roleff aus Münster am 27. November 1937 zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Bevölkerung und mehreren Verhaftungen, was der Verfasser des Pfarrberichts als Protest gegen die Auflösung der katholischen Jugendvereine deutet. In Olfen wurden bei der Allerseelenprozession (31. Oktober 1937) die leeren Fahnenstangen des Vereins mit Trauerflor versehen mitgeführt.

Daß nach der Auflösung der Verbände die kirchliche Jugendarbeit weiterging, belegen die Pfarrberichte ganz einwandfrei. In kircheneigenen Räumen (Pfarrheim, Kaplanswohnung) wurden Heimabende und Glaubensstunden abgehalten.⁶⁵ Während früher manchmal über mangelnde Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen geklagt wurde,⁶⁶ scheint der Besuch jetzt zufriedenstellend oder sehr gut gewesen zu sein. In Neuenkirchen fanden fast täglich Abendstunden religiöser Art für Jugendgruppen statt, so daß 1942/43 der Ortsgruppenleiter den Pfarrer bat (!), den einen oder anderen Abend freizuhalten für den Besuch von HJ- und BDM-Veranstaltungen: „Er müsse nach oben hin auch etwas vorweisen können.“ Je nach den örtlichen Verhältnissen wurden diese Gruppenstunden nicht behindert (wie in Neuenkirchen oder Stockum) oder bespitzelt und überwacht, um beim geringsten Vorfall einschreiten zu können (dies ist wohl häufiger der Fall gewesen). So wurde beim Pfarrer von Dreierwalde am 22. Juli 1939 eine Haussuchung gehalten und später ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wegen „Gründung eines Jugendvereins“. In Henrichenburg scheinen Zusammenkünfte der Pfarrjugend verboten worden zu sein. Noch härter wurden jetzt Meßdienerausflüge geahndet: In Recklinghausen/St. Michael wurde Kaplan Oslislo nach ca. 100 Tagen Schutzhaft im Oktober 1939 aus dem Regierungsbezirk Münster ausgewiesen, „weil Sie bewußt und in voller Absicht gegen die Verordnung vom 23. 7. 1935 (betr. Betätigung der konfessionellen Jugendverbände) verstoßen haben“.⁶⁷ Kaplan Dr. Brand aus Telgte verbrachte 1942 eine

63 Laut Aussage des Pfarrberichts kam der Unwille der Bevölkerung gegenüber Polizei und Partei später immer wieder zum Ausdruck.

64 Sammlung Zeitgeschichte Nr. 120.

65 Z. B. in Gronau, Ahlen/Alte Pfarre, Waldliesborn, Borghorst, Henrichenburg, Recklinghausen-Essel, Dreierwalde, Neuenkirchen, Warendorf, Stockum etc.

66 In Horneburg mußten 1936 Gruppenstunden wegen mangelnder Beteiligung ausfallen. Grund: Konkurrenz von HJ und BDM. Im Bericht von Borghorst heißt es hingegen, daß BDM und HJ ihre Gefolgschaft zum Dienst zwingen mußten und deren Führer in gutem Einvernehmen mit der Ortsgeistlichkeit standen.

67 Es handelte sich um einen Ausflug mit 40 Meßdienern nach Wesel. Schriftstücke liegen in Abschrift bei. Vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 100, sowie Priester unter Hitlers Terror, Sp. 863. In Lembeck Verfahren gegen Kaplan Sellenscheidt wegen verbotener Jugendarbeit 1937, aufgrund Amnestie 1938 eingestellt (Pfarrbericht Gemen).

mehrwöchige Haft in Münster wegen „verbotener konfessioneller Jugendbetätigung“: Laut Aussage des Pfarrberichts wurde er nur durch den Einsatz der Telgter Ortsbauernschaft, des Ortsgruppenleiters sowie Bischof Wienkens beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin vor Dachau bewahrt.⁶⁸

Um den Zusammenhalt der katholischen Jugendlichen über die einzelne Gemeinde hinaus zu wahren, standen nicht allzu viele Möglichkeiten zur Verfügung. Schon das Verschicken von Rundschreiben mit Einladungen zur Gemeinschaftskommunion war ja als „Verteilen von Flugblättern“ verboten und wurde nicht selten mit Beschlagnahme von Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat sowie einer Verwarnung für den Ersteller geahndet.⁶⁹ Infolgedessen kam den Glaubenskundgebungen und Bekenntnisfeiern der Jugend – deren demonstrativer Charakter von nationalsozialistischer Seite klar erkannt wurde⁷⁰ – eine bedeutende Rolle zu. Begeisterte Ovationen für den Weihbischof und Zwischenfälle mit der Polizei (Verhaftungen, Beschlagnahme von Fahnen und Photoapparaten) sind von der Jugendfeier des Dekanates Bocholt am 13. Juni 1937 überliefert.⁷¹ Bei der Glaubenskundgebung der katholischen Jugend des Dekanates Coesfeld am 10. Mai 1942 in Billerbeck mit Teilnahme des Bischofs war die Beteiligung „riesig groß, so daß die Propsteikirche die Mengen der Jungen und Mädchen nicht fassen konnte“. Ähnlich war es zwei Jahre später.⁷² Die Vernichtung kirchlicher Ausdrucksformen der katholischen Jugend war dem NS-Staat also nicht gelungen; wenn auch aufs äußerste eingeschränkt, lebten sie untergründig weiter.

Zu politischem Widerstand kam es allerdings nur in Einzelfällen.⁷³ Ein interessanter Bericht liegt über die Tätigkeit einer Studentengruppe im „Collegium Ludgerianum“ in Münster vor. Die Studenten betrachteten es als ihre Aufgabe, „Verbindung zu halten zu Freunden an der Front, in den Konzentrationslagern,

68 Laut *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 807, handelte es sich bei der Ortsgruppe um diejenige von Altenoythe, der Heimatgemeinde des Kaplans, die mit dem Ende der Partearbeit drohte, wenn der Kaplan nicht freikäme. – Auch aus Einen, dem Zielort des Ausfluges, wurde der Pfarrer wegen einer Kaffeestunde mit der Telgter Gruppe zur Gestapo Münster vorgeladen. Kpl. Dr. Brand wurde im September 1942 gegen Hinterlegung eines „Sicherungsgeldes“ von 1000 RM freigelassen. Der Gestapobeamte Dehm (s. u.) warnte nachdrücklich vor einem triumphalen Einzug in Telgte bei der Rückkehr. Vgl. a. Sammlung *Zeitgeschichte* Nr. 117. – S. ebenfalls den Pfarrbericht Beckum/Liebfrauen: Gerichtsverhandlung gegen Kpl. Soddemann wegen „kommunistischer Umtriebe“ (Meßdienerfahrt nach Telgte im August 1939 mit Spiel, Sport und Übernachtung bei Verwandten).

69 So in *Waltrop/St. Peter*, *Herten/St. Joseph*, *Marl-Brassert*, *Selm*.

70 *Schellenberger*, S. 128f.; *Klönne*, S. 191.

71 Pfarrbericht Bocholt/Hl. Kreuz.

72 Pfarrbericht Billerbeck. Zur Einschätzung der Glaubensfeiern durch das NS-Regime vgl. z. B. *Boberach*, *Meldungen* 4, S. 1217 (Juni 1940). Aus den Kriegsjahren finden sich etliche Berichte zum Thema „Erfolge der Kirche in der Jugendbeeinflussung“ (etwa *Boberach*, *Meldungen* 8, S. 2837ff.; 11, S. 4244ff.; 13, S. 5051, 5082, 5110, 5141, jew. ff.).

73 S. dazu *Lemböfer I*, S. 42ff.

in den Gefängnissen“. Sie vervielfältigten die bekannten Predigten des Bischofs von Münster und schickten „10 000 per Feldpost an die Front“. Verhaftungen und Verhöre seitens der Gestapo waren die Folge, aber wie so oft scheinen auch hier Versetzungen an die Front vor Schlimmerem bewahrt zu haben.⁷⁴ Hier verwischt sich die Grenze zum aktiven Widerstand. Im allgemeinen war es jedoch mehr eine „geistige Immunisierung“ gegen den Nationalsozialismus, die von den (heimlichen) Treffen katholischer Jugendlicher ausging. Durch Gespräche und Diskussionen über Themen wie Konkordat, Euthanasie, Sterilisation, Rassentheorien konnte sich z. B. eine anfängliche Bereitschaft zur Mitarbeit zur kritischen Einstellung gegenüber dem NS-Staat wandeln.⁷⁵

Wie die Jugendvereine waren auch die Arbeitervereine auf Pfarrebene organisiert. Die politisch dominierende Kraft innerhalb der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) war der „Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands“ mit Sitz in Köln.⁷⁶ Von den zehn Verbandsbistümern stand Münster mit der Erfassung von 17,4% der katholischen Arbeiter trotz einer im ganzen geringen Arbeiterzahl an erster Stelle der Diözesanverbände.⁷⁷ Vergleichsweise früh (schon vor 1930) fand die Führungsspitze der KAB zu einer Ablehnung des Nationalsozialismus und stand Ermächtigungsgesetz und Reichskonkordat kritisch gegenüber. Sehr bald setzten denn auch Übergriffe gegen die Vereine ein. Am schärfsten getroffen wurden sie von dem Doppelmitgliedschaftsverbot, das Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), am 27. April 1934 verkündete.⁷⁸ Dieses richtete sich nicht primär gegen die Organisationen an sich, sondern gegen jedes einzelne Mitglied: Bei millionenfacher Arbeitslosigkeit war die Mitgliedschaft in der DAF im öffentlichen Dienst, in kommunalen Betrieben und vielen Privatunternehmen Voraussetzung für ein Beschäftigungsverhältnis. Als Folge meldet Ahlen/Alte Pfarre eine Abnahme der Mitgliederzahl, Borghorst hingegen Konstanz bzw. sogar Zunahme (trotz Falschmeldungen über Austritte in Rundfunk und Presse). Im ganzen war es zum Jahresende 1934 jedoch nur zu einem zehnprozentigen Mitgliederverlust gekommen (seit der „Machtergrei-

74 Sammlung Zeitgeschichte Nr. 88, hier auch vorhergehende Zitate.

75 Dies wird sehr schön deutlich im Bericht über eine Studenten-/Abiturientengruppe in Hiltrup um Kaplan Halbeisen (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 101). Vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 100.

76 Zum folg. s. J. Aretz, *Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus: Der Verband kath. Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands 1923-1945*, Mainz 1978 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 25) (im folg.: *Aretz I*), sowie ders., *Kath. Arbeiter unter dem NS-Regime – Vergessene Bekenner?*, in: H. Bovenster (Hg.), *Kath. Kirche und Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945*, Bensberg 1980, S. 59-76 (im folg.: *Aretz II*).

77 *Aretz I*, S. 31 bzw. Anhang 4, S. 246.

78 Wortlaut (nach *Aretz I*, S. 118): „Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Mitglieder anderweiter Berufs- und Standesorganisationen, insbesondere auch von konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen, nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sein können. Wo Doppelmitgliedschaft besteht, ist die Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront sofort zu löschen.“

fung“).⁷⁹ Vielleicht war ein Teil der katholischen Arbeiter tatsächlich durch Vorträge, Exerzitien und durch die gemeinsam erlebte Religiosität auf den großen Arbeiterwallfahrten von Mitte 1933 bis Anfang 1935 (dann durch administrative Maßnahmen unmöglich gemacht) immunisiert.⁸⁰

In der Auseinandersetzung zwischen den katholischen Arbeitervereinen und der DAF gab es durchaus regionale Unterschiede: Schwerpunkte lagen am Niederrhein und in Westfalen, wo das Doppelmitgliedschaftsverbot besonders rigoros gehandhabt wurde.⁸¹ Im Frühjahr/Sommer 1935 berichteten Stapo-Lageberichte von einer ungebrochenen Tätigkeit der katholischen Arbeitervereine in den rheinischen und westfälischen Regierungsbezirken, die um so gefährlicher schien, da hier die allgemeine Stimmung der Arbeiterschaft infolge hoher Arbeitslosigkeit, stagnierender Löhne und steigender Preise schlecht war.⁸² Möglicherweise war dies der Grund für das erste regionale Verbot der katholischen Arbeiterverbände, das am 14. September 1935 für den Regierungsbezirk Münster erlassen wurde.⁸³ Äußerer Anlaß war die Verhaftung des Arbeitersekretärs Josef Jakob an der niederländischen Grenze bei Anholt.⁸⁴ Bei diesem fand sich ein Schreiben von Diözesanpräses Konermann, in dem davon die Rede war, die Arbeiter betriebsweise zu versammeln und sie zum Verbleib in den konfessionellen Vereinen anzuhalten; „Massenausritte“ aus der DAF wurden als Folge nicht ausgeschlossen. Jakob und Konermann wurden zwar nach kurzer Haft entlassen, bischöfliche Proteste gegen die Vereinsauflösung blieben jedoch erfolglos. Wie die Pfarrberichte zeigen, war diese mit erheblichen materiellen Einbußen verknüpft: Vereinshäuser sowie hohe Geldsummen⁸⁵ wurden beschlagnahmt und meist „entschädigungslos eingezogen“. Der diesbezügliche Bescheid des Regierungspräsidenten erfolgte im allgemeinen im Oktober/November 1936. „Der Verband katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands erlitt an diesem Tag größere Verluste, als sie die bisherige 2 1/2jährige Auseinandersetzung insgesamt gefordert hatte: Er verlor etwa 170 Vereine und über 30 000 Mitglieder,

79 *Aretz II*, S. 65.

80 Ebd., S. 65f. Vgl. z. B. die große Kreuzwallfahrt der katholischen Arbeitervereine des Bezirks Coesfeld am 29. Juli 1934 mit ca. 10 000 Teilnehmern (Pfarrbericht Coesfeld).

81 *Aretz I*, S. 157. Vgl. a. den Bericht von Diözesanpräses Dr. Konermann vom Februar 1947 (BAM, Neues Archiv, A 110-2). Konermann schrieb in dieser Angelegenheit an Hitler, Gauleiter Meyer, Gaubmann Schürmann und an den Regierungspräsidenten.

82 *Aretz I*, S. 162. Zum Regierungsbezirk Münster gehörte das nördliche Ruhrgebiet und das westliche Münsterland mit seiner Textilarbeiterschaft (vgl. *Hey*, S. 238f.).

83 S. dazu *Aretz I*, S. 171-177. Die Hintergründe der Aktion sind nicht ganz klar: Waren es die oben genannten Gründe, oder richtete sie sich gegen Bischof Galen bzw. gegen Diözesanpräses Bernhard August Konermann, deren regimekritische Haltung jeweils bekannt war?

84 Vgl. Pfarrbericht Anholt. Einzelheiten auch im Pfarrbericht von Borghorst sowie im Bericht von Dr. Konermann (wie Anm. 81).

85 Epe: 300 RM – Borghorst: 600 RM – Datteln: 2000 DM – Dorsten: 4000 RM (davon 2000 RM zurück) – Oelde: 11 000 RM.

zu dieser Zeit mehr als ein Fünftel des Verbandes. Die Vermögensverluste – [. . .] – gingen in die Hunderttausende.“⁸⁶ Über die Weiterführung der Tätigkeit in Form von Männerkongregationen⁸⁷ sagen die Pfarrberichte nichts aus; möglicherweise wurden die Verluste in Münster auch durch eine Intensivierung der Tätigkeit (Werbeaktionen etc.) im Erzbistum Paderborn aufgefangen.⁸⁸

Im Gegensatz zur KAB reagierte der katholische Gesellenverein unter seinem Generalsekretär Nattermann auf die „Machtergreifung“ mit einem offenen Angebot zur Mitarbeit am „neuen Staat“, und zwar noch vor dem bischöflichen Positionswechsel vom 28. März 1933.⁸⁹ Die Illusion, durch Anpassung die eigene Unabhängigkeit bewahren zu können – von vielen, u. a. den Gewerkschaften, geteilt – wurde anscheinend auch von Übergriffen wie auf dem Münchener Gesellentag im Juni 1933, der von SA- und SS-Leuten gewaltsam zerschlagen wurde, nicht völlig zerstört. Diese Vorgänge fanden ihre Entsprechung auf unterer Ebene: Nach einem Bekenntnis des Vereins zum „neuen Staat“ besetzte und durchsuchte SA am 4. Juli 1933 das Gesellenhaus in Coesfeld, beschlagnahmte ältere Vereinszeitschriften aus der Wahlzeit als „staatsfeindliche Schriften“ und nahm mehrere Personen in Schutzhaft. Nach einigen Tagen wurden diese wieder entlassen und das Haus freigegeben.⁹⁰ Weitere lokale Übergriffe folgten.⁹¹ Wie die Arbeitervereine war auch der Gesellenverein vom Doppelmitgliedschaftsverbot betroffen: Mehrere Pfarreien melden deswegen eine völlige Unterhöhlung der Vereine.⁹² In Herten/St. Antonius wurden vier Mitglieder – davon drei selbständige Handwerksmeister – aus der DAF ausgeschlossen und

86 *Aretz I*, S. 171. Nach Konermann waren im ganzen 156 Vereine mit 32 000 Mitgliedern von der Auflösung betroffen; an Barvermögen wurden 172 776,33 RM eingezogen. Sämtliche Arbeitervereinshäuser und Arbeitersekretariate wurden geschlossen und samt Inventar beschlagnahmt.

87 Ebd., S. 171, Anm. 167.

88 So *Padberg*, S. 89ff. – Bis zu Kriegsbeginn wurden auch die Diözesanverbände Mainz und Limburg sowie der Reichsverband aufgelöst. Die Verbandsspitze (Letterhaus, Groß, Müller u. a.) wurde im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet und hingerichtet (*Aretz II*, S. 66 und 71ff.).

89 Vgl. hierzu H.-A. *Raem*, Katholischer Gesellenverein und Deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus, Mainz 1982 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 35). – Auch später beschränkte sich die Verbandsspitze auf einen rein defensiven Widerstand, vielfach konnten die Vereine durch einen Rückzug auf das rein Religiöse ihre Existenz bewahren (z. B. in Gelsenkirchen-Buer/St. Urban).

90 Pfarrbericht Coesfeld/St. Lamberti. Auch die Vorfälle beim Gesellentag in München beschäftigten die Westfalen: dem Pfarrbericht Epe ist eine Abschrift aus der „Saarbrücker Landeszeitung“ vom 13. 6. 1933 mit einer Richtigstellung beigegeben.

91 In Roxel ereignete sich am 16. 8. 1936 ein Zusammenstoß zwischen SA und Gesellenverein. An diesem Tag waren gleichzeitig ein Titularfest der Marian. Junggesellensodalität und ein Propagandamarsch der münsterschen SA durch den Landkreis Münster angesetzt. Mit dem Plan, ersteres zu stören, kehrte die SA abends noch einmal nach Roxel zurück; da das Fest jedoch schon beendet war, kam es zu einer Rauferei im Stammlokal des Gesellenvereins.

92 Waldliesborn, Altenberge (Bericht Waldliesborn), Coesfeld, Herten/St. Antonius, Telgte. Zu den Folgen des Doppelmitgliedschaftsverbots vgl. a. den Bericht von Diözesanpräses Echelmeyer vom September 1946 (BAM, Neues Archiv, A 101-30).

wirtschaftlich boykottiert, indem ihnen öffentliche Gemeindeaufträge entzogen wurden. In Telgte mußten mehrere Mitglieder wegen Doppelmitgliedschaft vor das Arbeitsgericht. Folgenreich erwies sich ebenfalls Himmlers Erlaß vom 23. Juli 1935 mit der Beschränkung auf rein religiöse Tätigkeit: Veranstaltungsverbote waren die Folge.⁹³ Die Abhaltung von fachlichen Unterrichtskursen (die sog. „Fachabteilungen“), die Betreuung von wandernden Gesellen sowie die Arbeitsstellenvermittlung durch den Kolpingverein wurden unterbunden.⁹⁴ Außerdem versuchte die Partei vielerorts, in den Besitz der teilweise verschuldeten Gesellenhäuser zu gelangen, was zum Beispiel durch einen rechtzeitigen Verkauf an befreundete Organisationen verhindert werden konnte.⁹⁵ Neben der systematischen Auszehrung durch das Doppelmitgliedschaftsverbot war es aber vor allem das Verbot einzelner Ortsverbände wegen geringfügiger Anlässe, mit dem das NS-Regime die „Deutsche Kolpingsfamilie“⁹⁶ treffen wollte. In diesem Zusammenhang kam es im August 1935 zum Verbot der Kolpingsfamilie im Kreis Lüdinghausen, das weit über die Grenzen des Regierungsbezirks Münster hinaus bekannt wurde und über dessen Hintergründe die Pfarrberichte wertvolle Einzelheiten enthalten.

Am 2. August 1935 wurden in Werne sieben Kolpingmitglieder wegen der Verbreitung von Flugblättern mit Schmähgedichten auf den Bischof von Münster und katholische Ordensschwester („Lied vom August in Münster“ und „Klösterliche Devisenordnung“) verhaftet.⁹⁷ Dem Pfarrbericht von Werne liegt eine Schilderung eines dieser Mitglieder – Heinrich Kroes – über die näheren Umstände der Verhaftung bei. Danach wurde das Flugblatt mit den Spottgedichten im Zuge der nationalsozialistischen Propagandaaktion gegen den „politischen Katholizismus“ im Sommer 1935 in Münster verteilt. Mitglieder des Gesellenvereins von Werne vervielfältigten und verteilten es an Bekannte, um so auf die kirchenfeindliche Gesinnung der NSDAP aufmerksam zu machen. Hierbei von der Polizei ertappt, wurden sie verhaftet und – nach einigen Wochen in den Polizeigefängnissen von Recklinghausen und Münster – am 15. Oktober 1935 in das Konzentrationslager Esterwegen (Emsland) abtransportiert, von wo sie am

93 Alstätte: Familienabend 1936 zunächst verboten, dann erlaubt. Borghorst: Schauspiel polizeilich verboten. Coesfeld: Mysterienspiel und Fastnachtsfeier 1936 verboten.

94 Bericht Echelmeyer, wie Anm. 92.

95 In Oelde Verkauf an befreundete „Westfalia-Separatoren“ als Gemeinschaftshaus; in Bottrop/St. Cyriakus Kündigung der Hypothek, jedoch keine Enteignung; Erwerbung durch Partei gelang in Westerholt nicht, „dank Festigkeit des Schutzzvorstands“; in Telgte mußte am 4. 12. 1944 ein Saal des Gesellenhauses der NSDAP-Ortsgruppe für Parteizwecke überlassen werden. – Am 22. 3. 1938 wies die Gestapo nachgeordnete Behörden an, die Übertragung von Vermögenswerten der Kolpingsfamilie, einschließlich Grundbesitz, auf die Kirche zu verhindern (*Zipfel*, S. 68).

96 Gleichzeitig mit einigen strukturellen Veränderungen war im September 1933 die Umbenennung des Katholischen Gesellenvereins in „Deutsche Kolpingsfamilie“ erfolgt (*Raem*, S. 109ff.).

97 Neben Heinrich Kroes Heinrich Consten, Anton Jansen, Heinrich Sölker, Franz Schulz, Heinrich Fahle, Franz Overmann. Theo Vagedes gelang die Flucht nach Holland (Pfarrbericht Werne).

15. April 1936 wieder freikamen.⁹⁸ Obwohl sich der gesamte Klerus von Werne und die Verbandsspitze von dem Vorgehen der Gesellen distanzieren und Generalpräses Hürth seinerseits die Auflösung der Kolpingsfamilie Werne sowie den Ausschluß der „Täter“ aus der Deutschen Kolpingsfamilie verfügte, nahm die Gestapo diese Vorfälle zum Anlaß, die Gesellenvereine im gesamten Kreis Lüdinghausen zu verbieten.⁹⁹ Aber nicht nur das: Das NS-Regime zögerte nicht, die Ereignisse auch propagandistisch in seinem Sinne auszuwerten. Auf einem Plakat mit dem Titel „Deutsches Volk horch auf!“ stellte die NSDAP-Gaupropagandaleitung Westfalen-Nord den Vorfall von Werne in eine Reihe mit Kirchen- (bzw. Heiligenbild-) schändungen in Borken und Bocholt, die angeblich von Katholiken verübt wurden, um hinterher den Verdacht auf Nationalsozialisten zu lenken. Daraus wurde die Folgerung gezogen, daß gewisse Kreise insbesondere des organisierten Katholizismus das deutsche Volk „in einen Kulturkampf“ hineintreiben und „die deutsche Einheit“ zerstören wollten.¹⁰⁰ Daß dieses Plakat von katholischer Seite als Provokation empfunden wurde, zeigt die große Zahl von Gerichtsverfahren, die wegen Abreißen des Plakats zustandekamen: Beim Pfarrbericht von Beckum/Liebfrauen finden sich Zeitungsausschnitte aus der „Glocke“ vom 11. August 1935 über Gerichtsverfahren in Beckum, Ahlen, Heeßen und Ahaus mit Urteilen zu Gefängnisstrafen zwischen drei Wochen und drei Monaten.¹⁰¹ Zu drei Monaten Gefängnis wurde zum Beispiel Propst Schrull aus Telgte in einer Schnellgerichtsverhandlung am 13. August 1935 verurteilt. Allerdings hob die Oberstaatsanwaltschaft Münster das Urteil am

98 Der Bericht von Kroes enthält eine detaillierte Beschreibung des Lagerlebens (SS-Bewachung, Gemeinschafts-, „sport“, Moorarbeit, Straßenbau etc.).

99 *Raem*, S. 215: „Die Auflösungsverfügung für Lüdinghausen war von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie sogar in den Münchener Neuesten Nachrichten verbreitet wurde.“ – Ein interessantes Detail am Rande: Obwohl der Präses der Kolpingsfamilie Werne – es dürfte sich um den Kaplan B. Eligmann handeln (vgl. den Schematismus der Diözese Münster 1932/1938) – nichts von der Aktion wußte (*Raem*, S. 214), versuchte später der nationalsozialistische Bürgermeister von Laggenbeck dessen feierliche Einführung zum neuen Pfarrer zu verhindern (Pfarrbericht Laggenbeck). Weiteres Material zu den Vorgängen: Sammlung Zeitgeschichte Nr. 70. Hier erscheint sowohl das Verhalten der Werner Pfarrgeistlichkeit, die die Tat scharf verurteilte, als auch die Haltung der Verbandsleitung (vgl. z. B. das Rundschreiben von Generalsekretär Büttner vom 5. 8. 1935) in keinem günstigen Licht. Offenbar stießen diese Erklärungen auch auf Kritik bei der Bevölkerung von Werne, wie die Erklärung des Vaters eines Betroffenen – der aus der Kolpingsfamilie austrat – vermuten läßt.

100 Das Plakat abgedruckt in: J. *Kuroпка*, Die Machtergreifung der Nationalsozialisten (Geschichte original am Beispiel der Stadt Münster 2), Münster ²1979, Dokument 12. In Borken kamen die wahren Täter aus einem Lager der österreichischen SA (ebd., Erläuterung 12; bestätigt durch den Pfarrbericht von Borghorst, der zudem auf den erzwungenen Charakter der Geständnisse hinweist). Vgl. a. Sopade 2, 1935, S. 1297ff. zum Zustandekommen des Plakats.

101 Vgl. a. die Pfarrberichte von Bevergern (Vernehmung des Pfarrers) und Lengerich (Vernehmung des Küchenmädchens, das ein Plakat im Auftrag des Pfarrers abgerissen haben sollte und nach seiner Freilassung erklärte: „Wenn das Verhör noch länger gedauert hätte, hätte ich – obwohl unschuldig – gestanden.“). Zu ähnlichen Vorfällen in Gladbeck vgl. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 54.

6. November 1935 wieder auf.¹⁰² In der Vorgehensweise verweisen diese Maßnahmen bereits auf die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensgeistliche mit ihrem Ziel, den Klerus in den Augen des Kirchenvolkes zu diskreditieren.

Neben Material über Jugend-, Arbeiter- und Gesellenvereine enthalten die Pfarrberichte auch Informationen über Frauen- und Jungfrauenvereine bzw. -kongregationen. Der „Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereinigungen“ und der „Verband der katholischen Frauen- und Müttervereine“ standen beide unter der Leitung von Generalpräses Herrmann Klens und wurden beide am 11. November 1939 durch die Gestapo aufgelöst.¹⁰³ Die Arbeit auf Diözesanebene in den örtlichen Vereinen und Pfarreien ging jedoch größtenteils weiter. Im Regierungsbezirk Münster wurden einige Gruppen aufgelöst,¹⁰⁴ die meisten scheinen aber unter der Beschränkung auf eine rein religiöse Tätigkeit weiterbestanden zu haben, allerdings ständig beobachtet und überwacht: „... kein Theaterspiel, kein Ausflug, nicht einmal ein gemütliches Kaffeetrinken. Immer lag die Gestapo auf der Lauer, um Verstöße gegen ihre kirchenfeindlichen Erlasse aufzuspüren.“¹⁰⁵

Harmlose Feierstunden standen unter Polizeiaufsicht oder wurden verboten;¹⁰⁶ gemeinsame Handarbeiten, Wallfahrten oder Exerzitien waren nicht erlaubt, Verantwortliche wurden bestraft.¹⁰⁷ Daß das Maß an Akribie, dessen sich die Behörden dabei manchmal befleißigten, zuweilen die Grenze des Lächerlichen überschritt, mag folgendes Beispiel zeigen: In Borghorst hatte der Chor der Jungfrauenkongregation wegen allzu großer Hitze seine Probe nach draußen verlegt und zu allem Überfluß anlässlich des Geburtstages eines Mitgliedes auch noch Schokolade verzehrt. Prompte Folge: polizeiliche Vernehmung wegen Gründung eines „neuen Klubs“. Berufliche Nachteile waren ebenfalls nicht

102 Pfarrbericht Telgte. Die hohe Strafe erklärt sich wohl dadurch, daß Schrull vor 1933 Zentrumsvorsitzender gewesen war. Neben einer Abschrift von Urteil und Urteilsaufhebung liegen dem Pfarrbericht ein von Schrull selbst verfaßtes Gedächtnisprotokoll der Verhandlung, eine 15seitige Verteidigungsschrift des Rechtsanwaltes Dr. Höltzenbein aus Münster sowie ein gegen Schrull gerichteter Artikel aus der „Nationalzeitung“ vom 14. 8. 1935 bei.

103 S. dazu *Padberg*, S. 98-109, sowie H. *Klens*, Anwalt der Frauen (Memoiren, bearb. v. I. *Roßoll-Gärtner*), Düsseldorf 1978, S. 153. Zum Selbstverständnis und zu den Zielen der Jungfrauen- und Müttervereine vgl. a. *Kaufmann*, S. 90ff.

104 In Barlo, Recklinghausen/St. Marien, Rinkerode (am 19. 5. 1939), Gelmer.

105 Pfarrbericht Gelsenkirchen-Buer/Herz-Jesu.

106 Vgl. die Pfarrberichte von Bocholt/St. Ewaldi, Coesfeld, Darup, Herten/St. Antonius, Marl-Brassert, Ibbenbüren, Münster/St. Elisabeth.

107 Gelsenkirchen-Buer/Herz-Jesu: 200 RM Geldstrafe für die Präfektin der Jungfrauenkongregation wegen einer Bittwallfahrt. Oer-Erkenschwick: Verhör des Kaplans durch Gestapo wegen Gründung eines Vereins junger Mädchen und Anweisung in Handarbeiten. Hoetmar: Pfarrer und Vikar wegen Abhaltung von Exerzitien von Gestapo in Münster verhört; KZ-Androhung im Wiederholungsfall. Coesfeld/St. Jakobi: Verweis für den Dechant wegen Wallfahrt des Müttervereins.

ausgeschlossen; so meldet der Kaplan von Münster/St. Lamberti, daß besonders abhängige Berufstätige nicht mehr in den Mitgliederlisten der Jungfrauenkongregation geführt werden wollten.¹⁰⁸

„Gleichschaltung“ von Presse und Schrifttum

Da der einheitlichen Ausrichtung der öffentlichen Meinung im totalitären Staat eine wichtige Rolle zufällt, nimmt es nicht wunder, daß außer den Verbänden auch die katholische Presse vom NS-Regime bekämpft wurde.¹⁰⁹ Das Reichskonkordat/Artikel 4 bot mit seiner unklaren Begrifflichkeit keinen ausreichenden Schutz.¹¹⁰ Die katholische Tagespresse wurde durch drei Anordnungen, die der Präsident der Reichspressekammer Max Amann am 24. April 1935 erließ und die u. a. eine inhaltliche Gestaltung für „einen konfessionell, beruflich oder interessensmäßig bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis“ verboten, praktisch gleichgeschaltet.¹¹¹ Die katholische Zeitschriftenpresse hingegen blieb von 1933 bis 1936 verhältnismäßig unangefochten und konnte sogar ihre Auflagenziffern erheblich steigern.¹¹² Dies verdankte sie ihrer Mitgliedschaft in der Reichspressekammer, und zwar in der „Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse“, die durch ihren Leiter Walter Adolph (Domvikar und Chefredakteur des Berliner Kirchenblattes) zunächst fest in kirchlicher Hand war. Mehr und mehr wurde jedoch die Frage der Inhaltsgestaltung zum Problem. Politische Nachrichten und Kommentare durften nicht abgedruckt werden; bereits bei geringfügigen Überschreitungen griffen die staatlichen Zensurstellen bzw. die Gestapo ein. Häufige Strafen waren die Verhängung der Vorzensur (d. h. das Manuskript mußte vor dem Druck der Zensur vorgelegt werden)¹¹³ oder die Beschlagnahme einzelner Nummern, wobei das Vorgehen örtlich sehr verschieden war: Wegen des gleichen

108 Ein Bericht über die Entwicklung der „Mädchenseelsorge“ im Dritten Reich im Bistumsarchiv ist leider anonym und undatiert (BAM, Neues Archiv, A 101-30). Danach war die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen trotz der Beschränkung auf das rein Religiöse erfreulich groß, besonders auch bei den Bekenntnistagen in der Kriegszeit.

109 Vgl. zum folg.: K. A. *Altmeyer*, *Katholische Presse unter NS-Diktatur*, Berlin 1962, sowie M. *Schmolke*, *Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821-1968*, Münster 1971, S. 251-266.

110 Wortlaut: „Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.“ (Kirchl. Handbuch, Bd. XVIII, S. XII).

111 Die Anordnungen in ihren wesentlichen Passagen abgedruckt bei: *Altmeyer*, Nr. 54-57.

112 *Altmeyer*, S. 79, spricht von einem „Höchststand an Niveau und Auflage“; statistisches Material ebd., Nr. 107/108.

113 *Altmeyer*, Nr. 102, weist die Verhängung der Vorzensur über das „Kath. Kirchenblatt für Münster und das Münsterland“ am 7. August 1935 nach.

Beitrages wurde die Kirchenzeitung in einer Stadt beschlagnahmt, in einer anderen nicht.¹¹⁴ Die Pfarrberichte bestätigen dieses Bild: Einzelne Nummern der Kirchenblätter wurden öfter beschlagnahmt, vor allem wohl beim Abdruck bischöflicher Verlautbarungen.¹¹⁵ Manchmal kam es zu einem „Wettlauf“ zwischen Verteilern und Polizei, obwohl diese nicht immer mit Übereifer bei der Sache gewesen zu sein scheint. So machte der Dülmener Landpolizist Baumeister die Bauern in seinem Bezirk auf die bevorstehende Beschlagnahme der Kirchenblattnummer, in der die Ansprache des Bischofs bei der „Großen Prozession“ in Münster im Juli 1935¹¹⁶ abgedruckt war, aufmerksam und forderte sie auf, die Rede des Bischofs vorher durchzulesen. Bei der Beschlagnahme gab er dann die Beilage zurück mit den Worten: „Ich habe nur Weisung, das Kirchenblatt zu beschlagnahmen. Die Beilage könnt ihr behalten. Bewahrt sie gut auf, denn die Rede des Bischofs steht darin!“¹¹⁷

Ab 1936 wurde auch die katholische Zeitschriftenpresse durch verschiedene Maßnahmen mehr und mehr eingeschränkt, um schließlich in zwei Wellen – durch eine ab 1937 rigoros gehandhabte Verbotspraxis und, für den Rest, 1941 durch Papiersperrung – ausgeschaltet zu werden.¹¹⁸ Wichtige Etappen auf diesem Wege waren die sog. „Verlegeranordnung“ Amanns vom 17. Februar 1936, durch die nun jeder Beitrag (auch die Anzeigen) seinen „Ausgangspunkt vom Religiösen“ nehmen mußte (damit fiel fast der gesamte unterhaltende und aktualisierende Teil weg), die Ablösung des Fachschaftsleiters Adolph durch den Nationalsozialisten Anton Willi am 1. Juli 1936 und dessen erstes Rundschreiben vom 4. Juli 1936, nach dem es in jedem Bistum nur noch ein Bistumsblatt geben durfte.¹¹⁹ Auch der ungehinderte Abdruck bischöflicher Hirtenbriefe war seit dem 1. Oktober 1936 nicht mehr möglich: Laut Verfügung des Kirchenministers Kerrl durften Hirtenbriefe nur noch in den Bistumsblättern – und nicht mehr in den übrigen Kirchenzeitungen – erscheinen, falls sie nicht – da „mit den staatspolizeilichen Notwendigkeiten unvereinbar und gegen die nationalsozialistische Bewegung wie gegen den Staat, ihre Führer, Einrichtungen und Maßnahmen

114 *Altmeyer*, S. 78. Erst durch die Praxis von Verboten und Beschlagnahmen wurde vielfach deutlich, wo die Grenze zwischen politischen und religiösen Themengebieten lag.

115 Vgl. die Pfarrberichte von Dingden, Spork, Rhedebrügge, Waltrop, Dülmen, Haltern.

116 Bei dieser traditionellen Prozession kam es wiederholt zu demonstrativen Treuekundgebungen der Münsteraner für ihren Bischof und zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Teilnehmern. Vgl. dazu J. *Gerhard*, 1383-1983. 600 Jahre Große Prozession in Münster, Münster 1983.

117 Pfarrbericht Dülmen.

118 *Schmolke*, S. 254.

119 Vgl. zu diesen Vorgängen *Schmolke* und *Altmeyer* (hier auch Abdruck der Anordnungen). Das entsprechende Bistumsblatt für Münster war das „Kirchl. Amtsblatt für die Diözese Münster“. Übrigens stammt der heute übliche Begriff „Bistumsblatt“ sowie generell eine verstärkte bischöfliche Einflußnahme auf die katholische Presse, die auch nach dem Krieg weiter wirksam blieb, aus dem Dritten Reich (hier hatte sie natürlich vor allem eine Schutzfunktion; s. dazu *Schmolke*, S. 253ff.).

gerichtet“ – der „Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei“ unterlagen.¹²⁰ So blieben nur noch die Verteilung an die Pfarreien auf dem Dienstweg und die Kanzelverlesung, sofern die Gestapo nicht einschritt; oder die Verbreitung hektographierter Abschriften, die jedoch als „illegales Schrifttum“ der Beschlagnahme verfielen, egal welchen Inhalt sie hatten.¹²¹ Allzu erfolgreich scheint die Gestapo bzw. Polizei bei der Beschlagnahme von Hirtenbriefen zumindest im Bistum Münster allerdings nicht gewesen zu sein: Vielfach waren die Hirtenbriefe schon vor ihrem Einschreiten verteilt. Bei Nachfragen in den Familien erklärten in Diestedde die meisten, sie hätten kein Exemplar erhalten, andere verweigerten einfach die Herausgabe. In Billerbeck wurde am 15. Juli 1934 der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über das „Neuheidentum“ vom 7. Juni 1934 nach der Messe vor der Kirche verteilt; zu spät erschienen Polizeibeamte zwecks Beschlagnahme in der Sakristei. Als sie erfuhren, daß die Verteilung schon erfolgt war, verließen sie mit den Worten „Dann haben wir unsere Pflicht getan“ die Sakristei.¹²²

Die Kirchenzeitungen des Bistums Münster wurden 1937 von zwei Maßnahmen des NS-Regimes besonders betroffen. Infolge des Abdrucks der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ – durch die der Papst im März 1937 einen „klaren Trennungsstrich“ zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche zog¹²³ – wurden im gesamten Reichsgebiet zwölf Druckereien entschädigungslos enteignet.¹²⁴ In Münster war dies die Regensbergsche Buchdruckerei: Das Bekenntnis des Bischofs zur eigentlichen Verantwortung (Schreiben vom 21. April 1937) rettete sie nicht vor der Beschlagnahme und der Einsetzung eines nationalsozialistischen Treuhänders (Schreiben der Gestapo vom 5. Juni 1937). Nach der entschädigungslosen Enteignung (Schreiben des Regierungspräsidenten vom 26. Juni 1937) erfolgte der Verkauf an einen „politisch zuverlässigen“ Nationalsozialisten – in diesem Fall war es der frühere Treuhänder SA-Sturmführer Otto Kieser aus Herford (Schreiben des Regierungspräsidenten vom 20. Juli 1937).¹²⁵ Das entsprechende „Kirchliche Amtsblatt für die

120 Anordnung abgedruckt bei: *Altmeyer*, Nr. 161.

121 *Zipfel*, S. 74.

122 In Diestedde sollte ein Hirtenbrief über die Bekenntnisschule am 15. 3. 1937 eingezogen werden. In Ahlen/Alte Pfarre konnten am 8. 9. 1935 von 330 verteilten Exemplaren nur zwölf beschlagnahmt werden. In Borghorst wurden wegen Abdrucks des Hirtenbriefs vom 7. 6. 1934 Restbestände des Kirchl. Amtsblattes konfisziert, die Verteilung erfolgte jedoch in Broschürenform. Lediglich Ibbenbüren meldet für 1937 eine Beschlagnahme bischöflicher Hirtenschreiben vor der Verlesung.

123 K. D. *Erdmann*, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, in: Handbuch der deutschen Geschichte/Gebhardt, Bd. IV/2, Stuttgart ⁹1976, S. 437.

124 Eine Aufzählung der betroffenen Druckereien bei J. *Neuhäusler*, Kreuz und Hakenkreuz, Teil I, München ²1946, S. 234.

125 Die entsprechenden Dokumente abgedruckt bei *Altmeyer*, Nr. 179-182. Eine ausführliche Darstellung des Falles Regensburg und Abschriften der wichtigsten Schreiben sind auch den Pfarrberichten beigelegt (s. Münster). S. dazu ebenfalls Sammlung Zeitgeschichte Nr. 139 sowie F.

Diözese Münster“ wurde am 25. März 1937 für drei Monate staatspolizeilich verboten.¹²⁶

Die zweite Maßnahme führt in die Zeit der Sittlichkeitsprozesse: Es handelt sich um den „Fall Schülle“.¹²⁷ Der neunzehnjährige Schüler eines katholischen Privatgymnasiums in Baden war im Januar 1937 wegen Blutschande mit seinen beiden Halbschwestern zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden; zuvor war Schülle zeitweise Diözesanführer der Jungschar im Bistum Freiburg gewesen und hatte wegen Mittellosigkeit vom Freiburger Ordinariat eine finanzielle Beihilfe erhalten. Die NS-Berichterstattung entstellte den Sachverhalt in wesentlichen Punkten, unterdrückte systematisch kirchliche Richtigstellungen und wollte im Februar 1937 insbesondere die katholischen Kirchenzeitungen zwingen, den amtlichen Auflagebericht „Nochmals der Fall Schülle“ zu drucken. Ziel war dabei gleichermaßen die Erfassung möglichst vieler Kirchenbesucher und die Absicht, einmal gründlich zu demonstrieren, wie mit widersetzlichen Kirchenzeitungen verfahren würde: „Als Exerzierfeld suchte es [=das Propagandaministerium] wegen der dort ‚besonders stark auftretenden staatsfeindlichen Umtriebe[n] von kirchlicher Seite‘ das Bistum Münster aus.“¹²⁸ Da die Kirchenblätter der Diözese Münster die Auflagenachricht nicht druckten, konnten sie ab Anfang März nicht mehr erscheinen – mit Ausnahme des Kirchenblattes von Rheine, das die Auflage gedruckt hatte – und wurden am 2. Juni 1937 endgültig verboten.¹²⁹

Die meisten Pfarrberichte bestätigen eine Beschlagnahme bzw. das Verbot der Kirchenzeitung im März 1937, einige nennen ausdrücklich den „Fall Schülle“ als Ursache.¹³⁰ Vereinzelt scheint es demonstrative Abbestellungen von Kirchenblättern gegeben zu haben – so in Mesum, da gegen den Willen des Bischofs der

Kroos, Der Fall Regensburg/Dunkle Dokumente, in: Aus westfälischer Geschichte. Festgabe für Anton Eitel, hg. v. H. *Börsting* u. a., Münster 1947, S. 154-160, und H. *Thiekötter*, 375 Jahre Raesfeld-Koerdinck-Regensburg, in: Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens, hg. v. J. *Prinz*, Münster 1968, S. 159-198.

126 H. G. *Hockerts*, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37, Mainz 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 6), S. 129, Anm. 463.

127 Vgl. dazu ausführlich *Hockerts*, S. 125-132.

128 Ebd., S. 128. Das Zitat („...“) stammt aus einem Brief des Leiters der Presseabteilung im Propagandaministerium, Berndt, an Bischof Galen vom 9. 4. 1937.

129 Vgl. *Altmeyer*, Nr. 187/188. Die meisten Blätter konnten nach einigen Monaten als seitenmäßig stark verkürzte Dekanatsblätter wieder erscheinen – ausgenommen das „Kath. Kirchenblatt für Münster und das Münsterland“, da der Verlag Regensburg inzwischen enteignet war (s. o.; *Hockerts*, S. 130, Anm. 472). Eine wesentliche Rolle spielte bei der Auseinandersetzung Bischof Galen selbst.

130 Pfarrberichte Bocholt/St. Josef, Dingden, Raesfeld, Horneburg, Gelsenkirchen-Horst/St. Hippolytus.

Auflageartikel gedruckt worden war.¹³¹ Als Ersatz für die verbotenen Zeitungen abonnierte man entweder andere Wochenblätter – „Die Hoffnung“ oder das „St. Paulusblatt“¹³² –, oder das Pfarramt gab selbst wöchentliche Pfarrbriefe/„Pfarramtliche Nachrichten“ heraus, die es jeder Familie unentgeltlich zustellte.¹³³ Doch auch diese Informationsmöglichkeiten wurden ziemlich schnell unterdrückt, und selbst die Verteilung einer vervielfältigten Gottesdienstordnung galt als strafbar (= Verbreitung von Flugblättern). Vielfach wurden Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat, die zur Herstellung gedient hatten, beschlagnahmt.¹³⁴

Nachdem der Druckpapierverbrauch schon vor Kriegsbeginn eingeschränkt worden war, gab die Reichspressekammer am 25. April 1941 die völlige Einstellung des Papierverbrauchs für die katholischen Zeitschriften ab dem 1. Juni 1941 bekannt – angeblich „aus kriegswirtschaftlichen Gründen“.¹³⁵ Von diesem faktischen Erscheinungsverbot waren auch die im Bistum Münster noch existierenden Kirchenzeitungen betroffen,¹³⁶ lediglich das „Kirchliche Amtsblatt“ durfte noch erscheinen.

Mit der Verbreitung von Schrifttum beschäftigten sich auch die katholischen Pfarrbüchereien. Organisatorisch betreut vom Borromäusverein,¹³⁷ genossen sie einen gewissen Schutz durch das Reichskonkordat/Artikel 31 (s.o.), so daß sie bis in die Kriegszeit relativ ungestört weiterarbeiten konnten.¹³⁸ Da sie nicht als öffentliche Büchereien galten, waren sie der staatlichen Aufsicht nicht unterstellt, besaßen aber auch nicht den Charakter der Gemeinnützigkeit und Steuerfreiheit. Eine Überprüfung ihrer Kataloge mußten sie von Zeit zu Zeit gestatten. Die Pfarrberichte melden vereinzelt hohe Besteuerung und Kontrolle bzw. Aussortie-

131 Es dürfte sich um die Kirchenzeitung von Rheine handeln (s.o.). In Grafenwald waren Beschwerden wegen eines „dogmatisch nicht haltbaren“ Auflageartikels von der Leitung des Kirchenblattes nicht beachtet worden, worauf es im März 1940 zu vermehrten Abbestellungen kam.

132 Pfarrberichte Ahlen/Alte Pfarre und St. Josef, Dingden.

133 So z. B. in: Münster/St. Lamberti, Haltern, Saerbeck, Ascheberg.

134 Z. B. in: Dingden, Gelsenkirchen-Buer/St. Urban, Gelsenkirchen-Horst/St. Laurentius.

135 *Altmeyer*, Nr. 230. Die NS-Presse erschien jedoch in riesigen Massenaufgaben weiter; erst im Sommer 1944 fiel die entscheidende Papierzufuhr aus Finnland aus (ebd., S. 176).

136 Nach den Pfarrberichten Zeitungen in den Dekanaten Borken, Bottrop, Burgsteinfurt, Coesfeld, Recklinghausen, Telgte.

137 Der Borromäusverein hat als kath. Haus- und Volksbüchereiorganisation den Zweck der „Förderung von Geistes- und Herzensbildung auf kath. Grundlage durch Verbreitung guter Bücher“, wobei immer an „erbauende, belehrende und unterhaltende“, also an eine die Gesamtbildung des Menschen zur Persönlichkeit umfassende Literatur gedacht war (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II, Freiburg ²1958, Sp. 613f.). Der Konflikt mit dem Nationalsozialismus war also vorgezeichnet.

138 S. zum folg.: W. *Spael*, Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein, Bonn 1950, S. 333-344.

rung von mißliebigen Büchern.¹³⁹ Zu größeren Einschränkungen kam es jedoch nicht,¹⁴⁰ bis der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, am 14. August 1940 per Erlaß eine Beschränkung der katholischen Pfarrbüchereien auf „katholisch-religiöses oder erbauliches“, auf „katholisch-kulturelles“ und „katholisch-karitatives“ Schrifttum anordnete. Die übrige Literatur mußte bis zum 1. Januar 1941 abgeliefert werden, mit der „Sicherstellung“ wurde die Gestapo beauftragt. Laut Pfarrbericht von Borghorst waren davon ein Drittel der Bestände und besonders junge Leser (da es sich vorwiegend um Kriegs- und Abenteuergeschichten handelte) betroffen. Offensichtlich sollten die Pfarrbüchereien ihre Anziehungskraft für die Leser verlieren, an mehreren Orten wurden konkurrierende NS-Büchereien eröffnet.¹⁴¹ Die beschlagnahmten Bücher versiegelte man in Kisten oder Schränken des Pfarrhauses, wobei die überprüfenden Beamten manchmal ohne jede Sachkenntnis vorgingen: In Ahaus wurde „Der lachende Pazifik“ als pazifistische, „Über den gottlosen Kommunismus“, als kommunistische Literatur „sichergestellt“.¹⁴² Teilweise erfolgte eine Abholung bzw. Abgabe der Bücher, manchmal gelang es, diese durch ein Hinauszögern zu verhindern.¹⁴³ Auch wenn manche Büchereien schließen mußten – in Münster/Stadt von vierzehn Pfarrbüchereien zehn¹⁴⁴ –, kam es nicht zu einer generellen Auflösung des Vereins. Ein entsprechender Befehl des Reichssicherheitshauptamtes Berlin wurde 1944 nicht mehr durchgeführt.¹⁴⁵

139 Hohe Besteuerung: Münster/St. Elisabeth. In Telgte wurden im September 1936 Geschichts- und Hitlerbücher, im Februar 1937 E. Kästners „Emil und die Detektive“ aussortiert, in Coesfeld/St. Lamberti 1936 ein Eichendorffbuch.

140 *Spael* spricht bzgl. des Borromäusvereins – wie *Altmeyer* bzgl. der Presse – von einem „Höchststand der Mitglieder und Vereine in den Jahren 1934 bis 1941“ (S. 336). Analog zur Presse erfolgte auch hier ein engerer Anschluß an die kirchliche Hierarchie (Vorsitzender des Borromäusvereins war seit 1934 der Erzbischof von Köln).

141 Z. B. in Borken („teilweise von der Bevölkerung boykottiert“), Heiden, Telgte („kaum existenzfähig“), Billerbeck („wenig besucht“).

142 Pfarrbericht Darfeld.

143 Abgabe der Bücher: Bocholt/St. Ewaldi, Borken (zu einer Altwarengroßhandlung in Bocholt zum Einstampfen), Ahsen, Erle u. a. In Erkenschwick erging im Januar 1944 die Aufforderung der Gestapo, die Bücher nach Recklinghausen abzuliefern. Mit der Begründung, es handele sich um – wohl sichergestelltes, aber nicht beschlagnahmtes – Eigentum der Kirchengemeinde und es stehe auch kein Transportmittel zur Verfügung, wurde eine zweimalige Aufforderung nicht beachtet, und die Ablieferung unterblieb. Ähnlich Warendorf/Alte Pfarre. Allgemein zu Umgehungsversuchen bei der Aussonderung nicht-religiösen Schrifttums aus den Pfarrbüchereien vgl. *Boberach*, Meldungen 8, S. 2909f./Oktober 1941.

144 50 Jahre Pfarrgemeinde St. Antonius, Münster 1959, S. 86.

145 *Spael*, S. 341f. – Anscheinend konnte die Mehrzahl der Pfarrbüchereien im Bistum Münster weiterarbeiten.

Verdrängung des kirchlichen Einflusses im Erziehungswesen

Im totalitären Staat ist die Gewinnung der Jugend identisch mit der Zukunftssicherung des Herrschaftssystems. Die Erziehung – und damit die Schule – gewinnt eine zentrale Bedeutung. Ihre Hauptfunktion war im Dritten Reich die Vermittlung der nationalsozialistischen Weltanschauung. Der Indoktrination und Ideologievermittlung auf inhaltlicher Ebene entsprach die Zentralisierung und Ausschaltung konkurrierender Erziehungsmächte in organisatorisch-institutioneller Hinsicht. Hier waren die Kirchen in doppelter Weise im Weg: Einmal ging es um die Verdrängung des Religionsunterrichtes, religiöser Symbole und kirchlichen Einflusses überhaupt, zum anderen speziell um den Abbau und die Beseitigung der konfessionellen Bekenntnis- und Privatschulen.¹⁴⁶

Am Anfang stand jedoch auch hier ein scheinbares Entgegenkommen der nationalsozialistischen Regierung sowohl in ihren Äußerungen als auch in ihren Maßnahmen: „Weltliche“ Schulen, d. h. Volksschulen ohne Religionsunterricht, wurden aufgehoben, die Teilnahme am Religionsunterricht vielfach obligatorisch.¹⁴⁷ Durch das Reichskonkordat, Artikel 21 bis 24, schien die Existenz von Religionsunterricht und Bekenntnisschulen gesichert.¹⁴⁸ Charakteristisch war jedoch schon die Nichterstellung von reichseinheitlichen Richtlinien und Lehrplänen für den Religionsunterricht: So war der Weg frei für Einzeleingriffe, die im Zeichen der zunehmenden Spannungen zwischen Kirche und Regime begannen. Sie sind ein „Musterbeispiel dafür, wie durch ein totalitäres Regime eine Rechtsposition untergraben werden kann, unter Aufrechterhaltung der Rechtsfassade.“¹⁴⁹

Es begann mit einer Verdrängung der Geistlichen – die besonders in den Volksschulen vielfach den Religionsunterricht erteilten – aus der Schule. Lächerliche Kleinigkeiten boten oft den Vorwand zum Entzug der Unterrichtserlaubnis, so wegen Unterlassung des „Deutschen Grußes“ in Herzfeld, Borghorst und fast

146 Zur NS-Schulpolitik allgemein z. B. E. Nyssen, *Schule im Nationalsozialismus*, Heidelberg 1979. Die Auswirkungen auf Religionsunterricht und Bekenntnisschulen sind bisher nur unzureichend erforscht; einen Überblick bieten R. Eilers, *Die nationalsozialistische Schulpolitik*, Köln/Opladen 1963, sowie die entsprechenden Kapitel in den allg. Darstellungen zum Thema Kirche und NS-Staat (z. B. J. Conway, *Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge*, München 1969, S. 194-211). Detailliertere Untersuchungen existieren auf regionaler Ebene (etwa J. Maier, *Schulkampf in Baden 1933-1945*, Mainz 1983; Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 38).

147 Eilers, S. 23; Conway, S. 194; Zipfel, S. 75f.

148 Art. 21: „Der kath. Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der kath. Kirche erteilt.“ Art. 23: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung kath. Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.“ (Kirchl. Handbuch, Bd. XVIII, S. XVI).

149 Erdmann, S. 425. Reichserziehungsminister Rust hatte sich um die Erstellung von Richtlinien bemüht, war jedoch am Widerstand des Reichsleiters Bormann gescheitert (Eilers, S. 24).

in Münster¹⁵⁰ oder wegen der Weigerung, für das Winterhilfswerk zu spenden in Vreden (= „Sabotage des vom Führer ins Leben gerufenen Winterhilfswerkes“). „Politische Unzuverlässigkeit“ und mißliebige Äußerungen waren natürlich ebenfalls ein Grund.¹⁵¹ So wurde in Ibbenbüren Kaplan Daldrup im Frühjahr 1937 die Unterrichtserlaubnis wegen „Verteidigung der Juden“ entzogen: Gegen die Behauptung einer Lehrerin – „die Juden können nichts Gutes tun“ – hatte der Kaplan auf zwei ortsansässige Juden verwiesen, deren Wohltätigkeit allgemein bekannt war. Neben diesen Einzelverboten bedeutete die Verfügung des Reichserziehungsministers vom 25. Juni 1936, „daß Geistliche, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule zugelassen sind, sich auch außerhalb des Religionsunterrichtes jeder Betätigung in konfessionellen Jugendverbänden und jeder Werbung für dieselben zu enthalten haben“, eine für die Seelsorgsarbeit einschneidende Verfügung.¹⁵² 1937 wurde dann den Geistlichen generell die Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen; im Herbst erhielten sie ein Schreiben des Regierungspräsidenten mit dem stereotypen Wortlaut: „Mit Ablauf des Sommerhalbjahres ist Ihr Auftrag zur Erteilung des nebenamtlichen Religionsunterrichtes erloschen, [. . .] da an den Volksschulen in A. genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.“¹⁵³ Aktionen gegen diese Maßnahmen scheinen nur vereinzelt erfolgt zu sein: So strebte in Ahlen Kaplan Thiele – anscheinend erfolgreich – ein Gerichtsverfahren gegen seine Entlassung von der Berufsschule an,¹⁵⁴ und in Albersloh sammelten Eltern Unterschriften für den Verbleib der Geistlichen in der Schule. Ihren Abschluß erhielt die Verdrängung der Geistlichen 1941 mit der Entfernung aus dem Schulbeirat.¹⁵⁵ Analog dazu wurden in den höheren Schulen die geistlichen Studienräte zunächst auf die Erteilung des

150 Pfarrbericht Münster/Hl. Geist: Kaplan Plugge wurde wegen „Mißachtung der Grußvorschriften“ und da er den Zusatz zum Schulgebet „Gott beschütze unser Vaterland und unseren Führer Adolf Hitler“ in seinem Unterricht nicht zugelassen hatte, für drei Monate beurlaubt (Mai-Juli 1935); nach seiner Versetzung nach Duisburg im selben Jahr erhielt er erst nach einer persönlichen Intervention des Bischofs beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf die Unterrichtserlaubnis. Möglicherweise spielten auch die früheren Beschwerden des Gauleiters bei den Maßnahmen eine Rolle (s. o.). Vgl. a. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 866: ab Dezember 1935 wurde Plugge ganz vom Religionsunterricht suspendiert.

151 So in Recklinghausen/St. Gertrud (Äußerung über kirchenfeindlichen Lehrer, 1935), Laer (anlässlich Schulfeier beim Horst-Wessel-Lied nicht aufgestanden und an Turnkleidung der Mädchen Anstoß genommen, 1935), Groß-Reken (Schulverbot für Kaplan Gleis, der nicht zur Wahl geht). Andere Pfarrberichte teilen nur die Tatsache an sich, ohne Nennung der Gründe, mit: Holsterhausen/St. Bonifatius, Ibbenbüren, Ahlen etc.

152 Pfarrbericht Borghorst, hier auch Zitat; s. a. *Eilers*, S. 24, Anm. 143. Aus Westerholt-Bertlich wird eine entsprechende Verfügung des Schulleiters vom 20. 11. 1936 gemeldet.

153 Zit. nach dem Pfarrbericht Altenberge, Schreiben vom 3. 9. 1937. Ähnliche Mitteilungen liegen als Original oder Abschrift mehreren Pfarrberichten bei.

154 Pfarrbericht Ahlen/Alte Pfarre.

155 Entsprechende Briefe an die Pfarrer in Lüdinghausen (6. 3. 1941), Vreden (8. 5. 1941), Waltrop (15. 5. 1941). – Zur Institution des Schulbeirates vgl. *Eilers*, S. 65, Anm. 117.

Religionsunterrichtes beschränkt und dann – ab 1942 – nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen.¹⁵⁶

Die Kirche suchte diese verlorenen Einflußmöglichkeiten durch den Ausbau eigener Unterrichtsveranstaltungen auszugleichen. Fast in allen Gemeinden wurden sog. „Glaubens“- oder „Seelsorgestunden“ abgehalten. Auch sie standen unter ständiger Beobachtung, wie zum Beispiel aus einem Rundschreiben des Kreisschulrates von Ahaus vom 29. April 1938 deutlich wird, das zur Feststellung von Umfang, Beteiligung und Räumen des kirchlichen Unterrichts auffordert.¹⁵⁷ Erteilt wurde die „Glaubensstunde“ zumeist durch Geistliche (Pfarrer oder Kaplan), aber auch durch Laienkatecheten/innen oder Lehrer. Letzteren wurde im Krieg diese Tätigkeit als „zu hohe Belastung“ untersagt und ihnen die Heranziehung zu „kriegswichtigen Aufgaben“ angedroht.¹⁵⁸ Die Raumfrage war ein Problem: Manchmal konnte der Unterricht unter stillschweigender Duldung des Schulleiters in Schulräumen erfolgen; doch auch dies wurde nach kurzer Zeit vielfach aufgehoben.¹⁵⁹ Auf dem Land stellten Bauern gelegentlich Räume zur Verfügung: So wechselten sich etwa in den Bauernschaften bei Warendorf mehrere Bauern monatlich ab.¹⁶⁰ Meist waren aber kirchliche Veranstaltungen nur in „kircheneigenen“ Räumen gestattet, und so unterrichtete man im Pfarrhaus, in der – im Winter oft ungeheizten – Kirche, in der Sakristei, in einem kirchlichen Kinderheim oder Krankenhaus. Seltener wurden noch eigens Räume eingerichtet, wie in Bockum-Hövel unter dem Kirchenchor oder in Cappenberg in einem Raum, den ein gräflicher Großgrundbesitzer zur Verfügung stellte.¹⁶¹ Im Krieg wurden diese Räume dann häufig für die Unterbringung von Truppen beschlagnahmt.

156 *Eilers*, S. 25. – Pfarrbericht Dülmen/Darstellung des geistlichen Studienrates Dr. F. Schulte: Direktor und Lehrer stellten sich – mit einer Ausnahme – vor ihn und gegen das Provinzialschulkollegium, das ihm den Latein- und Geographieunterricht nehmen wollte. Im Juli 1944 erfolgte jedoch seine zwangsweise Versetzung in den Ruhestand. Vgl. a. den Pfarrbericht Recklinghausen/St. Paulus. – Vereinzelt scheinen Geistliche weiterhin Religionsunterricht erteilt zu haben: So wurde der Kaplan von Greven 1938 als Religionslehrer abgelöst, ein anderer Kaplan übernahm aber 1942 erneut den Religionsunterricht.

157 Pfarrbericht Ahaus. Vgl. a. einen Blockleiterbericht aus Münster/Herz-Jesu. In Hohenholte „ständige Bespitzelung“ durch Ortsgruppenleiter und Hauptlehrer. Auch im Krieg galt dem „Ausbau des außerschulischen Religionsunterrichtes“ ein besonderes Augenmerk der Machthaber (s. z. B. *Boberach*, Meldungen 5, S. 1416ff., und *Boberach*, Meldungen 13, S. 5051ff.).

158 Pfarrbericht Dülmen, bestätigt bei *Eilers*, S. 28, hier auf 1942 datiert.

159 Geduldet in: Enniger, Sendenhorst, Altschermbeck, Neuenkirchen. In Bilk stellte die Schulverwaltung ab Juli 1938 keine Räume mehr zur Verfügung, in Ascheberg kündigte der Bürgermeister am 19. 8. 1940 die Benutzung.

160 Pfarrbericht Warendorf/Alte Pfarre; ähnlich in Rhedebrügge und Ibbenbüren, hier ab Herbst 1938 verboten.

161 In Bockum-Hövel/Christ-König gab es allerdings Schwierigkeiten mit der Baupolizei, da der Raum aufgrund der zu kleinen Fenster nicht den Anforderungen von Unterrichtsräumen entsprechen (der Berichterstatter schiebt dies auf die Partei). Der Raum in Cappenberg wurde während des Krieges von der Wehrmacht beansprucht (s. a. Warendorf/Alte Pfarre). Umbauten auch in Mesum und Lette.

Zu den räumlichen traten zeitliche Schwierigkeiten hinzu. In Westerholt-Bertlich verfügte der Schulrat am 10. Dezember 1938, daß kirchlicher Unterricht nur nachmittags stattfinden dürfe, da der Vormittag – wegen möglicher Stundenverschiebungen oder Nachhilfeunterricht – gänzlich für die Schule freibleiben müsse. Ein Protest des Pfarrers beim Schulrat verhallte ungehört, während das Bischöfliche Generalvikariat vom Regierungspräsidenten eine Zurücknahme der Verfügung erreichte (laut Pfarrer vom Schulrat allerdings nicht durchgeführt). In Bottrop/Herz-Jesu wurden die Seelsorgestunden behindert, indem man Turn- und Schwimmunterricht auf die freien Nachmittage legte, so daß die Schüler erst nach 17 Uhr vom Schuldienst frei waren.¹⁶² Neben diesen Schwierigkeiten war der Besuch bzw. die Erteilung des kirchlichen Religionsunterrichtes nicht selten mit persönlichen Nachteilen und Risiken verbunden. In Stadtlohn mußten vier Katechetinnen, die in der Seelsorgestunde das Alte Testament durchgenommen hatten – was als im Gegensatz zu den „Nürnberger Gesetzen“ stehend betrachtet wurde –, 1000 RM hinterlegen.¹⁶³

Der Pfarrer von Dreierwalde wurde im Januar 1941 wegen „Sabotage am Kriegsernährungswerk des deutschen Volkes“ verurteilt, da er Schüler von der Seelsorgestunde nicht zum Kartoffelsammeln befreit hatte.¹⁶⁴ Welchen Einfluß diese Beeinträchtigungen auf die Teilnahme am kirchlichen Religionsunterricht hatten, läßt sich aus den Pfarrberichten nicht zuverlässig ersehen. Geringe Teilnehmerzahlen verzeichnen etwa die Pfarrberichte von Recklinghausen-Essel und Dorsten, während in Lüdinghausen der Besuch gut gewesen sein soll und in Holsterhausen/St. Bonifatius 95% der betroffenen Kinder teilnahmen.

Neben dem kirchlichen Unterricht wurde der planmäßige Religionsunterricht – jetzt von Lehrern erteilt – weitergeführt. Die Kirche versuchte durch die Verleihung der „missio canonica“, der kirchlichen Lehrerlaubnis, weiterhin eine Aufsicht über den Religionsunterricht auszuüben, was ihr jedoch nur teilweise gelang. So beantragte der Pfarrer von Nienborg für fünf Lehrer die „missio canonica“, die vom Generalvikariat am 9. Oktober 1937 ausgehändigt wurde. Der Schulrat forderte daraufhin in einem Schreiben vom 12. März 1938 von den Lehrern Rechenschaft über die näheren Umstände der Verleihung (Wann, von wem und wo erteilt? Welche Verpflichtungen eingegangen?). Nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11. Dezember 1938 hieß es schließlich:

162 In Warendorf/Alte Pfarre wurde Kaplan Niemeyer im Dezember 1942 verwarnet, da er die Kinder im Anschluß an den Schulunterricht direkt zum kirchlichen Religionsunterricht ins Pfarrheim geführt hatte. Auch in Waltrop/St. Peter war die Abhaltung morgens nach der Schule verboten.

163 Zu dieser Strafmaßnahme s. u.

164 Das Urteil – Ausweisung aus dem Bistum Münster und Redeverbot im Deutschen Reich – wurde allerdings nur bei der Gestapo Münster verlesen, nicht vollstreckt. Der Pfarrer kam mit einer Verwarnung und schwerster Strafandrohung im Wiederholungsfall davon. Vgl. dazu Priester unter Hitlers Terror, Sp. 896f.: zwar wird das „Vergehen“ an sich hier bestätigt, Ausweisung und Redeverbot scheinen jedoch in einem anderen Zusammenhang verhängt worden zu sein.

„Schulleiter und Lehrer/innen haben in keiner Weise wegen schulischer Angelegenheiten mit kirchlichen Behörden in Verbindung zu treten. Die Erteilung bzw. Entziehung des Religionsunterrichtes ist eine Angelegenheit der Schulaufsichtsbehörde.“ Da der Schulleiter jedoch „Fehlanzeige“ erstattete, behielten die Lehrer in Nienborg ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis.¹⁶⁵ Andere Lehrer erteilten Religionsunterricht ohne kirchlichen Auftrag; auf eine Beschwerde erfolgte zum Beispiel die Antwort, nicht mehr der Bischof, sondern die Partei vererbe nunmehr die „missio“.¹⁶⁶

Waren die kirchlichen Einflußmöglichkeiten begrenzt, so hatten elterliche Proteste gegen kirchenfeindliche Lehrer zuweilen mehr Erfolg.¹⁶⁷ So entzog der Bischof dem Hauptlehrer in Dolberg, dessen antikirchliche Haltung bekannt war, die „missio canonica“. Aus Rache kam es in der Nacht zum Passionssonntag 1938 zu einer Verhöhnung der Geistlichkeit vor dem Pastorat. Die Empörung in der Gemeinde war daraufhin so groß, daß man Unterschriften sammelte, um den nationalsozialistischen Bürgermeister sowie den Hauptlehrer zu versetzen. Die Aktion wurde vorzeitig verraten, eine eingeleitete Untersuchung infolge der Amnestie zum Führergeburtstag eingestellt. Das Osterfest 1938 beging man auf Anordnung des Bischofs ohne Glocken und Orgel. Bürgermeister und Hauptlehrer mußten zurückstecken: Anscheinend kam nach Dolberg ein neuer Hauptlehrer. Große Erregung verursachte 1937 in Olfen die Anstellung eines aus der Kirche ausgetretenen Lehrers an der katholischen Volksschule. Da die Beschwerde des Pfarrers ohne Erfolg blieb, setzte er in einer Predigt die Gemeinde davon in Kenntnis. Man erstellte eine Unterschriftensammlung, und eine Abordnung von sechs Männern fuhr nach Münster zur Regierung. Inzwischen kam es in Olfen zu tumultuarischen Szenen (Fenstereinwurf beim Bürgermeister, Plakatklebereien), so daß die Gestapo eingriff: Der Pfarrer wurde vernommen und vier Männer verhaftet. Diese kamen durch Einschaltung der Kreisbauernschaft jedoch wieder frei. Das Ende der Affäre war eine Haftstrafe für den Hauptgegner des Lehrers, einen Bauern; und zwar – da man ihm nicht anders beikommen konnte

165 Alle Angaben Pfarrbericht Nienborg. In Groß-Reken durfte Kaplan Strotmann die „Missio“ an einen Lehrer nicht überreichen, da der Schulleiter bei einer kirchlichen Kontaktaufnahme mit der Lehrerschaft auf einer vorherigen Erlaubnis des Regierungspräsidenten bestand. In Ottenstein gaben zwei Lehrer die gerade erhaltene „Missio“ wieder zurück, da der Schulrat angeordnet hatte, sie nur aus seiner Hand entgegenzunehmen.

166 So in Wulfen, wo der Religionsunterricht durch den Ortsgruppenleiter erteilt wurde (Pfarrbericht Holsterhausen/St. Bonifatius). In Dorsten entzog der Bischof 1937 einem Religionslehrer die „missio“, der Regierungspräsident verweigerte jedoch die Versetzung.

167 Dies wiederum war den Geistlichen nicht unbekannt, die die Eltern zum Protest gegen die antikirchliche Beeinflussung in der Schule aufriefen: vgl. etwa die mutige und kämpferische Predigt von Kaplan Maspe/Münster/Hl. Geist vom 28. 11. 1937, die den münsterischen Philosophieprofessor Peter Wust noch am gleichen Tag zu einer Zuschrift veranlaßte, in der er dem Kaplan für seine mutige Predigt dankte (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 5).

– wegen angeblicher Schwarzschlachtung.¹⁶⁸ Diese Vorgänge belegen, daß der Totalitätsanspruch des Staates besonders auf dem Land eine Grenze an der starken Position der Kirche bzw. der Geistlichen fand, die oft über mehr Anhänger als der örtliche Parteifunktionär verfügten.¹⁶⁹

Eine zweite Grenze lag in der Haltung der Lehrerschaft begründet, die in vielen Orten weiterhin Religionsunterricht „im Geiste der Kirche“ erteilte.¹⁷⁰ Meist war es eine Minorität, die den Religionsunterricht niederlegte oder ihn im nationalsozialistischen Sinne abhielt. Zumindest ist dies das Bild, das die Pfarrberichte vermitteln: So gaben etwa in Groß-Reken von siebzehn Lehrern zwölf weiter Religionsunterricht. In Hohenholte erklärte hingegen der Religionslehrer: „Christus speiste 5000, Hitler täglich 90 Millionen. Wer ist größer?“ Dabei muß man sich den Druck vor Augen halten, dem die Lehrer als Teil der Beamtenschaft ausgesetzt waren. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 bot praktisch die Handhabe für die Versetzung oder Entlassung jedes mißliebigen Lehrers. Bei der allgemeinen wirtschaftlichen Krise und der – zumindest bis 1937 – hohen Lehrerarbeitslosigkeit kann man deshalb von einer existentiellen Abhängigkeit der Lehrerschaft sprechen.¹⁷¹ So wurden etwa die Lehrer in Ibbenbüren zur Predigtüberwachung angehalten und, wenn sie nichts Verdächtiges meldeten, vom Schulrat oder Schulleiter zur Rede gestellt. Viele vermieden es daraufhin, eine Heilige Messe mit Predigt zu besuchen. Andere mußten sich wegen ihrer Tätigkeit im religiösen Bereich (als Vereins- oder Kirchenchormitglied, Organist o. ä.) vor Parteivertretern und Schulrat verantworten oder wurden massiv zum Kirchenaustritt aufgefordert.¹⁷² Zwangsweise mußten sie „Treuekundgebungen zum nationalsozialistischen Regime“¹⁷³ übernehmen: In Recklinghausen-Essel lehnte ein Lehrer es im Dezember 1937 ab, eine Straßensammlung durchzuführen. Darauf erfolgte eine „Belehrung“ und die Einstufung als „politisch unzuverlässig“, was eine zweimalige Teilnahme an der „Kinderlandverschickung“ nach sich zog. Wesentlich für den auf die Lehrer ausgeübten Druck wie für das Ausmaß der kirchenfeindlichen Maßnahmen in der

168 Pfarrbericht Olfen. Vgl. a. Strafversetzung eines nationalsozialistischen Lehrers auf Elternprotest in Leer und Bottrop/Herz Jesu oder den offenen Brief an den nationalsozialistischen Rektor der Hl.-Geist-Schule/Münster mit 99 Unterschriften, der für einige Eltern erhebliche berufliche Nachteile nach sich zog. Zwar hatte die Initiative keinen unmittelbaren Erfolg, sie erregte jedoch Unruhe über die Grenzen Münsters hinaus (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 52).

169 *Conway*, S. 203.

170 So in Wüllen, Ahlen/Alte Pfarre, Enniger, Beckum/St. Stephanus, Stromberg, Spork etc. Die Liste ließe sich noch weiter verlängern.

171 *Eilers*, S. 72f. Die Angst eines Lehrers – z. B. anlässlich des Besuchs des Schulrats – wird etwa deutlich in: Sammlung Zeitgeschichte Nr. 82.

172 Pfarrbericht Nordkirchen bzw. Herbern, Hiltrup.

173 *Eilers*, S. 72.

Schule scheint dabei die Person des Schulrates gewesen zu sein.¹⁷⁴ Als ausgesprochen parteihörig erscheinen die Kreisschulräte von Ahaus und Warendorf; letzterer wird sogar „fanatisch antichristlich“ genannt.¹⁷⁵ Als gemäßigt wird hingegen der Schulrat von Beckum bezeichnet, der sich – wohl katholisch – für den Verbleib der Kreuze und die reibungslose Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen seines Bezirks einsetzte.¹⁷⁶ Sicherlich war auch die Person des Schulleiters von maßgeblicher Bedeutung; sei es, daß er mit Lehrern und Geistlichen gegen den Schulrat zusammenarbeitete (wie in Nienborg, s. o.), sei es, daß er auf die Lehrer einen besonderen Druck ausübte (so in Erkenschwick). Rektorwechsel, d. h. die Ersetzung eines kirchlich gebundenen Rektors durch einen nationalsozialistischen Schulleiter, war die Regel.¹⁷⁷ Die Versetzung eines kirchenfeindlichen Rektors „im Interesse von Ruhe und Ordnung“ blieb hingegen eine Ausnahme.¹⁷⁸

Der in der Schule erteilte Religionsunterricht erfuhr bald weitere Behinderung. Inhaltlich bedeutete dies: Beschränkung auf die Behandlung des Neuen Testaments und Auslassung bestimmter Adventslieder wie zum Beispiel „O komm, o komm, Emanuel“. Die Unterweisung im Alten Testament erfolgte wohl im kirchlichen Religionsunterricht, allerdings nicht ohne Risiko (s. o.).¹⁷⁹ Zeitlich wurde der Religionsunterricht in Eckstunden – d. h. die erste und letzte Stunde, was den Anreiz zur Abmeldung natürlich erhöhte – verlegt sowie stundenmäßig verkürzt. Bezüglich des Zeitpunktes scheint es dabei regionale Unterschiede gegeben zu haben: In Borghorst wurde der Unterricht durch eine Verfügung des Schulrates im September 1936 von vier auf drei Wochenstunden verkürzt, ähnlich verhielt es sich in Ochtrup und Bilk (Kreis Steinfurt). In Münster beschränkte man Ostern 1940 den Religionsunterricht in den unteren Klassen der höheren Schulen auf zwei, in den oberen Klassen zunächst auf eine Wochenstunde, um ihn dann in der Oberstufe gänzlich einzustellen.¹⁸⁰ Elterliche Proteste hatten hin und wieder

174 Die oberste Instanz in der Schulverwaltung war Reichserziehungsminister Bernhard Rust (gleichzeitig preußischer Kultusminister). Auf einer zweiten Ebene waren in Preußen die Oberpräsidenten für das höhere Schulwesen und die Regierungspräsidenten für die Verwaltung der Volks- und Mittelschulen zuständig. Die untere Schulaufsicht lag bei den Schulräten. Vgl. dazu *Eilers*, S. 50ff.

175 Zu Ahaus vgl. die Pfarrberichte Nienborg, Schöppingen, Stadtlohn (der Kreis Ahaus sollte Vortrupp im Kampf gegen die Kirche sein). Zu Warendorf s. die Pfarrberichte Enniger und Beelen (hier Zitat).

176 S. die Pfarrberichte Beckum/St. Stephanus, Herzfeld, Bad Waldliesborn.

177 Z. B. in: Ahlen/Alte Pfarre, Laggenbeck, Herbern, Stadtlohn, Münster/St. Josef (Rektor Pieper, Zentrumsstadtverordneter, 1934 entlassen), Bocholt/Hl. Kreuz.

178 So in Neuenkirchen 1939 an der Volksschule.

179 Vgl. dazu die Pfarrberichte Bocholt/Hl. Kreuz, Raesfeld, (hier auch regulärer Unterricht im Alten Testament), Ochtrup, Darup, Beelen, Steinbeck, Rodde (Eltern ohne Mut, dagegen etwas zu tun), Vreden, Gelmer.

180 Pfarrbericht Münster/St. Lamberti. *Eilers*, S. 26, berichtet von reichseinheitlichen Stundenkürzungen im Frühjahr 1938 und 1940.

Erfolg: So wurde 1942 der Versuch des Rektors in Neuenkirchen, Religionsstunden abzubauen, durch den Protest von sechs Müttern verhindert. Allerdings wurde Pfarrer Focke als Urheber der Aktion zu 2000 RM Geldstrafe verurteilt.¹⁸¹ Bei der Eröffnung neuer Schulen – so in Lüdinghausen am 1. April 1937 die Kreisberufsschule – befand sich jedoch oft von vornherein das Fach Religion nicht mehr auf dem Stundenplan, Einsprüche von Pfarrer bzw. Generalvikariat halfen da wenig.

Die Verdrängung des kirchlichen Einflusses aus der Schule ging über die Einschränkung bzw. Beseitigung des Religionsunterrichtes hinaus: Religiöse Symbole, kirchliche Feiern und Bräuche überhaupt sollten aus dem Schulalltag verschwinden. So hatten Kreuze und religiöse Bilder dem Hitlerbild ihren Platz abzutreten. Die Durchführung dieser Anordnung traf allerdings auf Hindernisse und sah deshalb regional sehr unterschiedlich aus. In manchen Orten wurden Kreuze und/oder Bilder entfernt, andernorts wurden sie verhängt, oder aber sie blieben an ihrem alten Platz.¹⁸² Widerstand gegen diese Maßnahme war relativ häufig: Schüler hängten das Kreuz wieder an seinen „Ehrenplatz“ (hinter dem Pult),¹⁸³ Eltern starteten Eingaben an den Schulrat,¹⁸⁴ Lehrer befolgten die Anordnung offenbar nicht.¹⁸⁵ Weit über den unmittelbar betroffenen Bereich hinaus wirkte ja der Oldenburger Kreuzfixstreit, in dessen Verlauf auch im westfälischen Teil des Bistums Sühneandachten gehalten wurden.¹⁸⁶

Schulgebete und Schulandachten sollten stufenweise abgebaut werden, wie aus einem Rundschreiben von Minister Rust an die nachgeordneten Behörden der preußischen Schulverwaltung vom 21. April 1941 hervorgeht. Darin hieß es, diese überkommenen kirchlichen Formen stünden dem nationalsozialistischen Erziehungsziel entgegen, und deshalb müsse zu neuen Formen wie dem Austausch des „deutschen Grußes“ oder der Besinnung auf ein Führerwort übergegangen werden. Allgemein verbindliche Vorschriften würden jedoch nicht erlassen, da auf die Einstellung der örtlichen Bevölkerung Rücksicht genommen werden müsse. In konfessionell gemischten Klassen dürfe jedoch nicht mehr gebetet

181 Vgl. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 819. Ähnlicher Vorfall 1940 in Borghorst.

182 Entfernt z. B. in: Heiden, Erkenschwick, Laggenbeck (von Handwerker unterm Fußboden versteckt, nach dem Krieg wieder feierlich eingesegnet). Verhängt z. B. in: Rhedebrügge, Stevede, Darup (seitdem von Lehrer und Schülern besonders geschmückt). Keine Änderung z. B. in: Langenhorst, Westerholt, Horneburg. Der Verbleib ist quantitativ am häufigsten anzutreffen.

183 So in Drensteinfurt, Ottenstein, Vreden, Nienborg.

184 Pfarrbericht Enniger: Eine Gestapofahndung nach dem Urheber der Bittschrift blieb ergebnislos. In Südlohn wurde eine Frau, die Unterschriften für den Verbleib der Bilder und Kreuze gesammelt hatte, mit mehrwöchiger Haft bestraft. In Münster/St. Elisabeth gab es vereinzelt schriftlichen Protest, der von den meisten Eltern (vielen Beamten, Behördenangestellten) jedoch nicht gewagt wurde.

185 Etwa in Barlo.

186 So z. B. in Rhedebrügge. Zum Oldenburger Kreuzkampf vgl. *Kuropka*, Für Wahrheit, Recht und Freiheit.

werden.¹⁸⁷ Auch diese Anordnung wurde nicht überall befolgt: An einigen Schulen wurde nicht mehr gebetet (in Schöppingen, Spork, Westerholt), an anderen blieb das Gebet unverändert bestehen (in Sendenhorst, Rhedebrügge, Langenhorst). Teilweise wurde es mit einem NS-Spruch/Gruß kombiniert (so in Stromberg), teilweise wurde nur vor und nach dem Religionsunterricht gebetet (etwa in Barlo, Dingden, Raesfeld).¹⁸⁸

In den stark konfessionell geprägten Gebieten Westfalens erregten solche und ähnliche Anordnungen Aufsehen. Auch die geschlossene Teilnahme von Lehrern mit ihrer Klasse an kirchlichen Veranstaltungen wurde durch ministeriellen Erlaß am 26. Oktober 1938 verboten.¹⁸⁹ Wiederum übte man den schärfsten Druck auf die Lehrer aus: Diese durften die Kinder in der Kirche nicht mehr beaufsichtigen, eine Aufgabe, die dann meist Mitglieder des Kirchenvorstands oder Katechetinnen übernahmen (so in Wüllen, Bevergern, Recklinghausen/St. Gertrud). Zur Erstkommunion konnten Kinder nun nicht mehr – wie sonst üblich – von der Schule abgeholt werden.¹⁹⁰ Lehrer, die an der Fronleichnamsprozession teilnahmen, wurden fotografiert und mußten mit beruflichen Nachteilen rechnen.¹⁹¹ Besonders argwöhnisch wurde das Verhalten der Lehrer etwa anlässlich eines bischöflichen Firmbesuches betrachtet: Das Schmücken der Schule oder auch nur die Teilnahme am Empfang des Bischofs konnten unangenehme Folgen haben.¹⁹² Schülern erschwerte man den Dienst als Meßdiener oder den Besuch der Werktagmesse.¹⁹³ Im Krieg galten kirchliche Feiertage als Werktage, d. h. es gab kein schulfrei mehr. Die Fronleichnamsprozession wurde nun oft früh morgens um sechs Uhr, vor der Schule, abgehalten, und die Kinder erschienen mit Tornistern in der Kirche. Die Kontrolle im Unterricht war streng: Fehlende Kinder wurden gemeldet, die Eltern zur Rechenschaft gezogen.¹⁹⁴

187 Das Rundschreiben liegt dem Pfarrbericht Heek im Original bei. S. dazu auch *Eilers*, S. 25, Anm. 153.

188 Vgl. hierzu *Boberach*, Berichte, S. 464ff., bes. S. 466: „Nach einer Meldung aus Westfalen wird im Stadt- und Landgebiet Bocholt in den Volksschulen noch gebetet . . .“

189 Pfarrbericht Raesfeld; vgl. a. *Eilers*, S. 25, Anm. 153. In Raesfeld wurde diese Verordnung nicht befolgt: Der Kreisschulrat von Borken bat den Rektor um einzelne Vernehmung der betreffenden Lehrer und um Zusendung des Berichts.

190 Vgl. die Pfarrberichte Dorsten, Recklinghausen/St. Paulus, Rodde.

191 So etwa überliefert von Marl-Hüls und Ascheberg.

192 In Bocholt/Hl. Kreuz wurde Lehrer T. als „politisch unzuverlässig“ eingestuft und mußte seinen Posten als stellv. Rektor niederlegen. In Raesfeld bemängelte der Schulrat die Teilnahme der Lehrer am bischöfl. Empfang, während sie bei Parteiversammlungen durch Abwesenheit glänzten, und forderte eine schriftliche Stellungnahme jedes einzelnen, beginnend mit den Worten: „Ich erkläre auf meinen Dienst . . .“.

193 Etwa in Cappenberg, Mesum, Einen, Heiden.

194 So in Coesfeld/St. Lamberti, Recklinghausen-Essel, Bilk, Münster/St. Lamberti.

Einführung der Gemeinschaftsschule

Die Einschränkung des Religionsunterrichtes und die Verdrängung kirchlichen Lebens aus der Schule setzten verstärkt nach der Einführung der Gemeinschaftsschule ein, die in Preußen zu Beginn des Schuljahres 1939/40 erfolgte. Der Dualismus des deutschen Erziehungswesens – von Kirche und Staat bestimmt – schien den Nationalsozialisten ein Hindernis für die nationale Einheit: In einigen Ländern wie Preußen und Bayern hatte es bislang nur konfessionelle Volksschulen gegeben, d. h. evangelische und katholische Kinder wurden getrennt unterrichtet.¹⁹⁵ Am bekanntesten sind die Vorgänge, die sich in Bayern um den Abbau der Bekenntnisschulen abspielten: Nach mehreren Abstimmungen (sog. „Elternbefragungen“) – mit massiver Werbung auf nationalsozialistischer Seite, während die kirchliche Werbung unterdrückt wurde, sowie beruflichem Druck auf die Eltern – wählten 96% der Eltern die Gemeinschaftsschule.¹⁹⁶ Ähnliche Taktiken wandte man in Württemberg und im Saarland an. In Westfalen konnten die Eltern anscheinend schriftlich Einspruch gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule erheben. Darüber hinaus organisierte die Kirche Gegenabstimmungen in den Gottesdiensten (meist durch Handaufheben), die immer ein 90- bis 100%iges Ergebnis für den Erhalt der Bekenntnisschulen hatten.¹⁹⁷ Exemplarisch sollen hier die Vorgänge in einigen Gemeinden kurz skizziert werden.

In Bocholt wurde die geplante Einführung der Gemeinschaftsschule am 4. Februar 1939 in der Tageszeitung bekanntgegeben. Alle volljährigen Bürger dieser Stadt hatten Einspruchsrecht, wovon sie – laut Pfarrbericht Bocholt/St. Joseph – so regen Gebrauch machten, daß bei der Stadtverwaltung eine besondere Stelle eingerichtet werden mußte und stundenlanges Schlangestehen üblich war. Außerdem gingen „Tausende“ schriftlicher Einsprüche per Einschreiben an den Oberbürgermeister. Aus Borghorst wird berichtet, daß im Januar/Februar 1937 die Propaganda für die Gemeinschaftsschule einsetzte: Gegen den Pfarrer wurde zunächst ein Verfahren wegen angeblicher „Hetze gegen die Gemeinschaftsschule“ auf einem Elternabend eingeleitet.¹⁹⁸ Noch im Februar folgte eine Kanzelerklärung gegen die neue Schulform und am 11. April 1937 die kirch-

195 Conway, S. 195f. In anderen Provinzen wie Baden und Hessen waren die Schulen nicht konfessionell strukturiert, nur der Religionsunterricht wurde getrennt erteilt.

196 Eilers, S. 87.

197 Solche Abstimmungen wurden in den Diözesen Köln, Münster, Osnabrück und Aachen durchgeführt. Die Erfolge waren so groß und die Beunruhigung in der Bevölkerung so spürbar, daß im April 1937 zunächst die Veröffentlichung der Ergebnisse in der katholischen Presse und dann im Mai solche Abstimmungen überhaupt verboten wurden (Eilers, S. 89f.). Die größte Zahl der Pfarrberichte enthält eine Angabe über eine derartige Abstimmung.

198 Er erhielt eine Verwarnung wegen Vergehens gegen das „Heimtückegesetz“. Ähnlich in Coesfeld/St. Lamberti. Auch die Pfarrer der Stadt Münster äußerten sich auf der Kanzel und in einem Rundbrief gegen die Gemeinschaftsschule und forderten die Eltern auf, schriftlich Einspruch beim Oberbürgermeister zu erheben (BAM, Neues Archiv, A 0-7).

liche Abstimmung (in schriftlicher Form) im Dekanat Burgsteinfurt. In Borghorst wurden die Stimmen in der Sakristei ausgezählt und danach sofort vernichtet, weil die Polizei vor der Kirche patrouillierte. Mitglieder des Müttervereins hatten die Zettel in verschlossenem Umschlag entgegengenommen bzw. aus den Familien abgeholt, um so bei einer Vernehmung keine Namen angeben zu müssen. Im Dezember 1938 wurde die Einführung der Gemeinschaftsschule zum 1. April 1939 offiziell bekanntgegeben. Im März 1939 wurden Einspruchserhebende polizeilich vernommen, Arbeiter und Beamte mit Entlassung und Disziplinarmaßnahmen bedroht. Die Gestapo verhörte wiederum den Pfarrer: Diesmal hatte er die Beschlagnahme der Einspruchsvordrucke durch die Gestapo auf der Kanzel bekanntgegeben und – als Ersatz – zum Abschreiben aufgefordert.¹⁹⁹

So spannend, wie sich dieser Pfarrbericht liest, lief es wohl nicht überall ab. Von Ochtrup zum Beispiel heißt es, daß der Pfarrer mit seinem Protest ziemlich allein stand. In Marl-Hüls werden als Ursachen für eine ungenügende Stimmenzahl gegen die Gemeinschaftsschule angegeben: die Unfähigkeit vieler Eltern, schriftliche Gründe anzugeben, die Klausel, daß die Einführung der neuen Schulform „unter Sicherstellung des Religionsunterrichtes“ erfolge sowie die Furcht vor etwaigen Nachteilen und Gleichgültigkeit. Berufliche Nachteile besonders für schriftlich Einspruch erhebende Beamte werden aus mehreren Orten gemeldet.²⁰⁰ Im allgemeinen beklagt man die Folgen der Umwandlung, nämlich die Verteilung von Kindern einer Pfarrei auf mehrere getrennte Schulen.²⁰¹ Vor der Errichtung der Gemeinschaftsschule sind teilweise Betandachten für den Erhalt der Bekenntnisschulen (sowie des Kruzifixes in der Schule) abgehalten worden, danach wurde in der Sonntagsmesse gebetet: „Daß Du unsern Kindern die katholische Schule wiederschenken wollest . . .“²⁰²

Zeitlich parallel zur Abschaffung der Bekenntnisschulen verlief die Beseitigung der Privatschulen.²⁰³ Meist handelte es sich um höhere Schulen in der Trägerschaft

199 Alle Angaben Pfarrbericht Borghorst. Plakate gegen die Gemeinschaftsschule waren mit der Hand gemalt worden, da kein Drucker sie zu drucken wagte. Zu Pfarrer Kaup vgl. a. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 840.

200 Z. B. aus: Hervest-Dorsten/St. Marien, Haltern, Lengerich, Steinbeck. Recklinghausen/St. Elisabeth: Lehrer sollen auf einer Elternversammlung für die neue Schule werben; zwei weigern sich und werden mit Entlassung bedroht. Recklinghausen-Essel: Eltern zwecks Nachprüfung ihrer Unterschrift zum Rathaus bestellt. Vgl. a. *Sammlung Zeitgeschichte* Nr. 20 (Bocholt), Nr. 51 (Warendorf), Nr. 124 (Coesfeld), Nr. 155 (Haltern).

201 So in Lengerich, Altschermbeck, Bocholt/Hl. Kreuz.

202 Vgl. z. B. die Pfarrberichte Dorsten, Greven, Raesfeld. Zu den Aktivitäten gegen die Errichtung von Gemeinschaftsschulen vgl. a. *Boberach*, Berichte, S. 471, sowie *Boberach*, Meldungen 3, S. 679f.

203 S. dazu ausführlich: *Eilers*, S. 92-98.

kirchlicher Orden. Sie finden nur vereinzelt in den Pfarrberichten Erwähnung: Ein beliebtes Mittel, das meist zu ihrem Ende führte, war der Abbau der unteren Klassen.²⁰⁴

Angriffe auf Vertreter der Kirche und Reaktionen des Kirchenvolkes

Nachdem die „Außenwerke“ der Kirche (Vereine, Presse, Schulen) beseitigt bzw. in ihren Fundamenten so stark erschüttert waren, daß ihre spätere Beseitigung absehbar war, ging es in einer zweiten Phase der nationalsozialistischen Kirchenpolitik – teilweise gleichzeitig, verstärkt jedoch ab 1936/37 und dann bis in den Krieg hinein – um die Einschränkung der Autorität, die die Kirche für einen großen Teil des deutschen Volkes noch besaß.²⁰⁵ Um diese zu untergraben und Ansehen und Einfluß der Kirche zu mindern, sollte das Vertrauen der Gläubigen in die kirchliche Hierarchie zerstört werden. Zu diesem Zweck wurden Welt- und Ordensgeistliche durch polizeiliche Vorladungen, Gerichtsverfahren etc. öffentlich diffamiert und diskreditiert. Zeitlich erklärt sich das immer stärker werdende Vorgehen gegen einzelne Geistliche auch dadurch, daß der Kirche – nach der weitgehenden Vernichtung ihrer Positionen in der Gesellschaft – kaum ein anderes Sprachrohr zur Verbreitung ihrer Glaubenslehren mehr verblieb als ihre geistlichen Vertreter.²⁰⁶

Spektakulärer als die Konflikte der Weltgeistlichen mit Polizei oder Justiz waren die groß in Szene gesetzten Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige.²⁰⁷ Für den Welt- und Ordensklerus liegt inzwischen das schon oben zitierte Werk „Priester unter Hitlers Terror“ vor. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsunternehmen der Kommission für Zeitgeschichte und der Bistumsarchive, das auf eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1979 zurückgeht. Beruhend auf den in den Bistumsarchiven noch vorhandenen Umfrageergebnissen von 1946/47 (s.o.), ergänzt durch spätere Umfragen und andere kirchliche Quellen (nur in Bayern wurden auch staatliche Quellen mitberücksichtigt) wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbei-

204 So an der höheren Mädchenschule in Borghorst im Februar/März 1940, ebenso in Ochtrup (Träger: Schwestern der göttlichen Vorsehung). In Beckum wurde die höhere Mädchenschule anscheinend nicht aufgehoben (Pfarrbericht Beckum/St. Stephanus), in Wadersloh wurden Schule und Internat der Schulbrüder vom Hl. Johannes de la Salle 1937 geschlossen.

205 *Gotto/Hockerts/Reppen*, S. 106f.; *Hockerts*, S. 132-146.

206 So heißt es z. B. in Arbeitsanweisungen für das SD-Hauptamt vom 15. 2. 1938: „Da dem Katholizismus eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die Presse, durch Amtsblätter und dgl. weitgehend unmöglich gemacht worden ist, versucht der Klerus, an Stelle der Einflußnahme mit Hilfe von Druckerzeugnissen die mündliche, private oder öffentliche, Beeinflussung zu setzen.“ Druck: *Boberach*, Berichte, S. 908-931, hier S. 927.

207 Vgl. dazu die Untersuchung von H. G. *Hockerts* (s. o.) sowie P. M. *Rapp*, Die Devisenprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Geistliche im Dritten Reich, phil. Diss., Bonn 1981.

tung eine Liste der in deutschen Bistümern von NS-Maßnahmen betroffenen Geistlichen erstellt. Dabei wurden 8021 katholische Priester ermittelt, die aus politischen oder religiösen (nicht strafrechtlichen) Gründen mit dem NS-Regime in Konflikt gerieten. Davon sind 7155 Weltgeistliche, das sind 35,9% der im Deutschen Reich tätigen Weltpriester.²⁰⁸ Das Bistum Münster liegt mit 31% leicht unter dem Reichsdurchschnitt.²⁰⁹ Von seinen (im Jahre 1937) 1411 Welt- und Ordensgeistlichen waren 499 NS-Verfolgungen ausgesetzt.²¹⁰ In den Pfarrberichten aus dem westfälischen Teil des Bistums finden sich zahlreiche Vorkommnisse dieser Art, die meisten Geistlichen gerieten sogar mehrmals mit Polizei oder Gestapo in Berührung.²¹¹ Dies konnte in verschiedener Form der Fall sein. Auf einer Arbeitstagung im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) am 22./23. September 1941 wurden sieben mögliche „Exekutivmaßnahmen“ unterschieden: „1. Warnung, 2. Sicherungsgeld, 3. Redeverbot, 4. Aufenthaltsverbot, 5. Betätigungsverbot, 6. Kurzfristige Festnahme, 7. Schutzhaft.“²¹² Die am häufigsten vorkommende Kategorie 1 umschloß auch Vorladungen, Verhöre und Vernehmungen, deren einschüchternder Charakter sicherlich nicht zu unterschätzen ist. So war auf der Vorladung zum Beispiel durchweg ein Grund für die Vernehmung nicht angegeben.²¹³ Ein „Sicherungsgeld“ wurde – ähnlich wie die „Schutzhaft“, die gleichbedeutend mit der Einlieferung in ein Konzentrationslager war – besonders häufig im Krieg verhängt, um „die harmlosen Fälle politischer dummer Geschwätzigkeit“ zu verfolgen, und als Ersatz für die Verhängung der Schutzhaft gegen haftunfähige Personen“.²¹⁴ Selbstverständlich wurden aber auch „richtige“ Geldstrafen angewandt. Vom Redeverbot waren hauptsächlich Ordensgeistliche betroffen, die in die verschiedenen Gemeinden abgeordnet

208 Priester unter Hitlers Terror, S. XLII.

209 Ebd., Tab. 1a) S. LXXIII. Die ermittelten Prozentsätze stellen aufgrund der unterschiedlichen Quellenlage jedoch keine Obergrenze dar.

210 Ebd., Tab. 1b) S. LXXIV.

211 Vgl. a. Priester unter Hitlers Terror, S. LI: 8021 erfaßten Geistlichen stehen 22 703 verhängte Maßnahmen gegenüber.

212 Staatspolizeiliche Vermerke von dieser Tagung abgedruckt bei *Boberach*, Berichte, S. 934-943, hier: S. 936. Nach Priester unter Hitlers Terror werden 13 NS-Maßnahmen unterschieden (S. LXXI).

213 G. *Baumjohann*, Weltpriester des Erzbistums Paderborn in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: *Paderbornensis Ecclesia*. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, hg. v. P. W. *Scheele*, München/Paderborn/Wien 1972, S. 715.

214 *Boberach*, Berichte, S. 559, Anm. 1. Ebd.: „Der festgesetzte Betrag, mindestens 100 RM, war auf ein Sperrkonto einzuzahlen und wurde bei ‚einwandfreier Führung‘ nach drei Jahren freigegeben, andernfalls der NSV oder dem WHW überwiesen.“ Das „Sicherungsgeld“ wurde per Erlaß des RSHA am 29. 3. 1940 eingeführt, als „staatspolizeiliche Präventivmaßnahme“. Vgl. dazu z. B. die Pfarrberichte Epe, Wessum, Oelde, Stromberg, Klein-Reken, Hervest-Dorsten.

wurden, um dort bei religiösen Wochen oder an Festtagen auszuhelfen.²¹⁵ Teil der Vorladungen bzw. Verwarnungen war nicht selten eine „Belehrung“ oder eine Drohung mit dem Konzentrationslager für den Wiederholungsfall.

In den Konflikten der Geistlichen mit den Staats- und Parteiorganen spiegeln sich natürlich die allgemeinen Etappen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik wider. So war es in den ersten Jahren des Dritten Reiches besonders die Jugendseelsorge, die Anlaß für Vorladungen, Geldstrafen o. ä. bot: die Verteilung von Werbebriefen oder Einladungen, verbotene sportliche Betätigung oder außerkirchliche Zusammenkünfte (s. o.). Gelegentlich wurden Geistliche wegen ihrer politischen Aktivitäten zugunsten des Zentrums vor 1933 für kurze Zeit inhaftiert.²¹⁶ Häufiger waren Vergehen gegen das sog. „Flaggengesetz“. Das „Reichsflaggengesetz“ vom 15. September 1935 und seine ergänzenden Verordnungen schrieben für kirchliche Gebäude „die Beflaggung allein mit der Hakenkreuzfahne in allen Fällen vor, bei denen die öffentlichen Gebäude allgemein zu beflaggen“ waren, bei Zuwiderhandlungen drohte Gefängnis oder Geldstrafe.²¹⁷ Wegen falschen Flaggens kam es wiederholt zu Bestrafungen: So war im Juni 1936 beim Staatsbegräbnis des Generals Litzmann die Beflaggung der öffentlichen Gebäude befohlen. Da dies erst am Morgen bekannt wurde, hatten die katholischen Kirchen und Pfarrämter der Stadt Bocholt nicht geflaggt. Sämtliche Pfarrer (mit einer Ausnahme) wurden mit einer Geldstrafe belegt.²¹⁸ Die Pfarre Eiden berichtet von wiederholtem Ärger wegen zu unauffälligen Flaggens von Kirche und Pfarrhaus: Statt auf dem Dach oder Kirchturm ausgehängt zu sein, war die Hakenkreuzfahne oft nur an die Wand gelehnt. Leider ist aus den Pfarrberichten nicht zu ersehen, inwieweit die kirchliche Seite hier bewußt provozieren wollte. Dies dürfte jedoch nur vereinzelt der Fall gewesen sein, da es nicht der allgemeinen Haltung der Kirche entsprach. Offensichtlich wurden die Flaggenbestimmungen im Laufe der Zeit verschärft, denn auch an kirchlichen Festen durften bald keine

215 Vgl. etwa die Pfarrberichte Buldern und Laggenbeck. Aufenthaltsverbote bzw. Ausweisungen z. B. verhängt in Recklinghausen/St. Michael, Münster/St. Martini, Waltrop/St. Marien, Everswinkel. Fälle von Betätigungsverbot finden sich seltener: In Waldliesborn hielt sich von Mai bis Dezember 1940 im Schwesternhaus Carola ein aus dem Rheinland ausgewiesener Pfarrer auf, der für den Regierungsbezirk Münster Predigt- und Meßverbot hatte.

216 So Pfarrer Jansen in Nordwalde (der noch mehrmals mit dem NS-Regime in Konflikt geriet, vgl. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 837) oder Pfarrer und Vikar von Nordkirchen (Verhör bzw. Inhaftierung wegen Teilnahme an einer Zentrumsversammlung, s. a. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 867 u. 873). Vgl. a. das Verfahren gegen Propst Schrull aus Telgte im Zusammenhang mit der Plakataffäre „Deutsches Volk horch auf!“ (s. o.).

217 *Kath. Kirchenblatt für die Stadt Münster*, Nr. 47 v. 24. 11. 1935. Vgl. a.: *Kirchl. Amtsblatt* 69 (1935), S. 141f.

218 Pfarrbericht Bocholt/Hl. Kreuz.

Kirchenfahnen mehr gezeigt werden.²¹⁹ Besonders bei den Fronleichnamsprozessionen führte dies zu Schwierigkeiten und wurde teilweise nicht beachtet.²²⁰ Hier mochte es bekennenden Charakter haben, wenn Privathäuser – für die diese Anordnungen offenbar ebenfalls gültig waren – zum Ersatz der verbotenen Fahnen ihre Häuser mit Blumen und Grün schmückten: Der Pfarrer von Bevergern und 20 Personen wurden deshalb 1939 polizeilich vernommen. Meist wurden Geldstrafen verhängt (etwa bis 50 RM), nicht selten wurde eine gerichtliche Untersuchung aufgrund einer Amnestieverfügung eingestellt.²²¹

Ähnlich verhielt es sich mit Verstößen gegen das sog. „Sammelgesetz“:²²² Wegen Hauskollekten für den Kirchenneubau, für neue Glocken oder eine Kirchenheizung wurden Verfahren eingeleitet. Manchmal entging das gesammelte Geld nur knapp der Beschlagnahme: So hatte der Pfarrer von Dreierwalde die für den Kirchenneubau gesammelten 35 000 RM vorher den Spendern zurückgegeben. Sämtliche Pfarrer von Bocholt wurden wegen einer öffentlichen Sammlung Pfingsten 1937 vom Landgericht Münster zu 200 DM Geldstrafe verurteilt (das Urteil allerdings später wieder zurückgenommen).²²³

Schon Kleinigkeiten führten zu einer Bestrafung: So trug es dem Pfarrer von Laer eine Verwarnung der Stapostelle Recklinghausen ein, daß er 1935 anlässlich einer Schulfeier beim „Horst-Wessel-Lied“ sitzen geblieben war; der Pfarrer von Langenhorst wurde im Juli 1935 wegen eines politischen Witzwortes mit einer Geldstrafe belegt.

Vergehen gegen das sog. „Heimtückegesetz“²²⁴ oder den „Kanzelparagra-

219 Ein Erlaß des Reichsinnenministers hatte am 29. 5. 1936 die Ausschmückung von Dienstgebäuden bei der Fronleichnamprozession untersagt. Dazu der Kommentar des Generalvikariats: „Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntnis gebracht, damit Aufklärung darüber gegeben werden kann, daß nicht eine örtliche Stelle, sondern die Reichsregierung die Verantwortung dafür trägt, wenn auch dort, wo seit unvordenklichen Zeiten lückenloser Schmuck des Prozessionsweges Sitte war, jetzt die staatlichen und kommunalen Dienstgebäude einschließlich der katholischen Schulen bei der Feier der Fronleichnamprozession ohne jeglichen Schmuck gelassen sind“ (Kirchl. Amtsblatt 70 [1936], S. 87f.).

220 Etwa in Münster/St. Lamberti, Bocholt/St. Josef, Bevergern.

221 Etwa in Bocholt/St. Josef, Münster/St. Antonius.

222 Gemeint ist das „Reichssammlungsgesetz“ vom 5. 11. 1934: Mit Ausnahme der Kollekten bei Gottesdiensten in Kirchen und kirchl. Versammlungsräumen machte es unter Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten alle Sammlungen genehmigungspflichtig (*Boberach*, Berichte, S. 87, Anm. 7). Vgl. a. Kirchl. Amtsblatt 68 (1934), S. 143-146.

223 Pfarrbericht Bocholt/St. Ewaldi. Vgl. a. die Pfarrberichte Ahlen/Neue Pfarre (Kollekte für ein Geschenk zum silbernen Ortsjubiläum des Pfarrers/Amnestie), Raesfeld (Beschlagnahme durch NSV-Ortsleiter und Polizeiwachtmeister abgebogen), Lembeck (600 RM Strafe), Lüdinghausen (Verwarnung). Vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 8: trotz Einschränkungen kommt eine stattliche Summe für den Kirchenneubau in Dülmen zusammen.

224 Das Gesetz wurde am 20. 12. 1934 erlassen: „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet

phen²²⁵ finden sich hingegen recht selten. In Angelmodde wurde der Pfarrer wegen einer kritischen Äußerung bei einem Hausbesuch angezeigt und 1939/40 in Verfahren vor dem Amtsgericht Münster und dem Sondergericht Dortmund anstelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von zwei Monaten zu einer Geldstrafe von 200 RM und zu den Verfahrenskosten verurteilt. In Borghorst hatte Vikar Büscher 1934 in einer Predigt zum Gebet für die Märtyrer in Rußland und Mexiko sowie für Klausener, Probst und Dollfuß aufgefordert.²²⁶ Anfang 1935 kam es zum Prozeß vor der Großen Strafkammer in Münster. Wegen erwiesener Unzuverlässigkeit der Zeugen lautete das Urteil nicht – wie gefordert – auf drei Monate, sondern auf sechs Wochen Festungshaft, die in 200 RM Geldstrafe umgewandelt wurden. Dies weist schon auf einen Grund für die relative Seltenheit von Anklagen wegen Verstoßes gegen „Heimtückegesetz“ bzw. „Kanzelparagraph“ hin: Da die intellektuell überlegenen Pfarrer sich auf theologische Schriftauslegungen zurückziehen konnten und die Denunzianten häufig wenig zuverlässig waren, war eine Überführung oft einfach unmöglich.²²⁷ So zum Beispiel in Anholt, wo der Pfarrer am 9. Oktober 1938 „über die mutige Predigtätigkeit des Hl. Paulus im sittlich verkommenen Korinth“ sprach. Trotz der Einschaltung einer Vielzahl von Gerichten (Bocholt, Dortmund, Münster) und sogar des Justizministers Gürtner erfolgte keine Verurteilung. Dies wurde dem Pfarrer mündlich – nicht schriftlich – mitgeteilt, damit er es nicht für „Propagandazwecke“ ausnutze. In Erkenschwick stand der Pfarrer im Juni 1939 vor dem Sondergericht Dortmund, weil er sich einem Polizisten gegenüber u. a. kritisch über die Stimmung in der Arbeiterschaft, die Reichskristallnacht und die Sittlichkeitsprozesse geäußert hatte. Auch er mußte freigesprochen werden. Daß solche Fälle für das NS-Regime peinlich waren, liegt auf der Hand. Es sah daher 1941 vor, „sogenannte *hetzende Pfarrer* mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu bearbeiten und gegebenenfalls nach Entscheidung des RSHA Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen“.²²⁸ Vorerst aber waren „Prozesse, die in der

sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft“ (zit. nach: *Hockerts*, S. 124, Anm. 434).

225 Nach § 130a des Strafgesetzbuches wurde ein Geistlicher „mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft, wenn er öffentlich vor einer Mehrheit von Personen oder durch Verbreitung von Schriftstücken Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden und das Ansehen des Staates herabsetzenden Weise erörterte“ (*Boberach*, Berichte, S. 419, Anm. 2). Das Gesetz stammte aus der Bismarckzeit (Kulturkampf).

226 Erich Klausener, Leiter der Kath. Aktion in Berlin, und Adalbert Probst, Reichsführer der DJK, waren in Zusammenhang mit dem sog. „Röhm-Putsch“ am 30. 6. 1934 ermordet worden, der österreichische Bundeskanzler Engelbert Dollfuß anlässlich des nationalsozialistischen Putsches in Österreich am 25. 7. 1934.

227 *Zipfel*, S. 81. Vgl. a. den Prozeß gegen Martin Niemöller.

228 *Boberach*, Berichte, S. 936 (s. o. Anm. 212). Sperrung im Original. Vorher heißt es: „Es hat sich erwiesen, daß politische Vergehen (Heimtücke) unzweckmäßig in ordentliche Verfahren gegeben werden. Bei der noch immer herrschenden politischen Instinklosigkeit der Gerichtsbehörden ist durchweg mit der Einstellung dieser Verfahren zu rechnen.“

Presse groß herausgestellt werden konnten, oft wegen lächerlichen Kleinigkeiten²²⁹ zur öffentlichen Diffamierung des geistlichen Standes und zur Erschütterung seiner Autorität im Kirchenvolk wirkungsvoller. Verfahren wegen Verstoßes gegen „Sammel-“ oder „Flaggengesetze“ boten bessere Aussichten auf gerichtlichen „Erfolg“. Schließlich wollte man möglichst keine „Märtyrer“ schaffen.²³⁰

Die Vorgehensweise änderte sich mit der Verschärfung der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat ab 1936/37 prinzipiell nicht. Verfahren wegen Vergehens gegen „Flaggen-“ und „Sammelgesetze“ finden bis in den Krieg hinein statt,²³¹ Jugendveranstaltungen werden nach wie vor geahndet. Hinzu kommen Strafmaßnahmen in Zusammenhang mit der Einführung der Gemeinschaftsschule. In Recklinghausen/St. Liebfrauen hielt Kaplan van Ooyen im Januar 1939 eine Predigt für die Beibehaltung der konfessionellen Schule unter Hinweis auf den Bruch des Konkordats. Die Anklage auf „Beleidigung des Führers“ konnte allerdings in der Verhandlung vor dem Sondergericht Recklinghausen nicht aufrechterhalten werden, eine verhängte Geldstrafe wegen „Verlesung einer unerlaubten Erklärung über die konfessionelle Schule“ fiel unter Amnestie.²³²

Auffällig ist seit 1937 eine verschärfte Beobachtung der Geistlichen.²³³ Dies wird beispielhaft in einem Schreiben des Ortsgruppenleiters von Datteln an den Kreisleiter in Recklinghausen vom 30. März 1937 deutlich: Die Ortsgeistlichen sind namentlich aufgeführt und in ihrer Haltung zum Nationalsozialismus beurteilt (ob Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt [NSV], wenn nicht, warum nicht etc.).²³⁴ Der Bürgermeister von Kirchhellen berichtet im Mai 1937 dem Landrat in Recklinghausen über die „intensive Tätigkeit der Geistlichkeit“ in Kirchhellen und Feldhausen. Im einzelnen erwähnt er das Zirkulieren eines bischöflichen Briefes (gegen die „Nationalzeitung“), eine Kanzeläußerung gegen die NSV und das Umhertragen von kirchlichen Fahnen zu

229 *Zipfel*, S. 77.

230 Mit dieser Begründung lehnte in Saerbeck der Landrat eine Verhaftung des Pfarrers wegen Verlesung eines Artikels aus dem „Kirchl. Amtsblatt“ bzgl. des Doppelmitgliedschaftsverbotes ab, die Bürgermeister und Ortsbauernführer bei ihm beantragt hatten.

231 Vgl. etwa die Pfarrberichte Münster/St. Josef, Lette, Stromberg. Leider fehlt, bes. bei Flaggendelikten, oft die Datierung.

232 S. a. die Pfarrberichte Heessen, Metelen, Coesfeld/St. Lamberti. – Die Sittlichkeitsprozesse – beherrschendes Thema in den Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in diesen Jahren – finden nur vereinzelt in den Pfarrberichten Erwähnung. So wurde gegen Pfr. Uppenkamp von Münster/St. Lamberti ein Verfahren eingeleitet („Heimtücke“), da er im Brautunterricht die Sittlichkeitsprozesse mit Theaterprozessen in Rußland verglichen hatte (infolge Amnestie eingestellt). Vgl. a. die Pfarrberichte Nordwalde, Osterwick, Stockum.

233 S. o. Anm. 206. In den Arbeitsanweisungen heißt es weiter: „Kanzelhetze wird immer häufiger zu verzeichnen sein. Eine systematische Predigtüberwachung muß demgemäß durchgeführt werden“ (*Boberach*, Berichte, S. 927).

234 Pfarrbericht Datteln.

„propagandistischen Zwecken“. ²³⁵ Über manche Geistliche wurde ein „politisches Gutachten“ erstellt, man stufte sie zum Beispiel als „streng konfessionell eingestellt“ oder als „politisch unzuverlässig“ ein. ²³⁶ Bei der Versetzung eines Geistlichen an einen anderen Ort informierten sich die Ortsgruppen gegenseitig über seine Einstellung zur nationalsozialistischen „Bewegung“, so daß die örtliche Partei schon vor der Einführung des neuen Priesters „bestens“ über ihn informiert war. ²³⁷ Daß sich schließlich auch höchste Stellen einschalteten, zeigt ein Schreiben des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, an den Bischof von Münster vom 26. Mai 1937. Mehrere Einzelfälle wurden aufgelistet, als Beleg für die Behauptung: „Das staatsfeindliche Verhalten maßgebender Teile der Geistlichkeit im Bistum Münster geht aus der in der Anlage beigefügten Übersicht hervor.“ Die Antwort des Bischofs lautete: Es liegen Äußerungen der beschuldigten Geistlichen bei, aus denen hervorgeht, „daß sämtliche Anschuldigungen unberechtigt sind und auf unzuverlässige und leichtfertige Berichterstattungen zurückzuführen sind. – Der Vorwurf ‚staatsfeindlichen Verhaltens maßgebender Teile der Geistlichkeit im Bistum Münster‘ wird als unbegründet erneut zurückgewiesen.“ ²³⁸

Über die praktischen Auswirkungen der verstärkten Überwachung berichtet lebendig der Dekanatsjugendseelsorger von Dorsten, B. van Heyden. Nach seinen Worten waren 1937/38 Jahre, „in denen man durch Vernehmungen, Hausdurchsuchungen und Materialbeschlagnahmen für religiöse Unterweisungen müde gemacht werden sollte“. So hält van Heyden Aschermittwoch 1938 einen Lichtbildervortrag in Deuten: Ein Polizeiaufgebot umstellt das Haus, mehrere Gestapobeamte dringen durch verschiedene Türen in das Vortragszimmer ein mit der Bemerkung: „Fahren Sie bitte fort.“ Von da an hat der Vortrag van Heydens eine andere Färbung. Trotzdem rechnen alle mit seiner Verhaftung. Diese erfolgt jedoch nicht, sondern nur eine Warnung, „rein religiös zu bleiben“. ²³⁹

235 Abschrift aus den Akten der NSDAP Kirchhellen, Punkt „Kirchenwesen“, dem Pfarrbericht Feldhausen beigefügt.

236 Ebd.: Pfarrektor Abel („streng konfessionell“); in Coesfeld/St. Lamberti wurde über Vikar Wigger, Kaplan Glosemeyer und Dechant Lodde ein „politisches Gutachten“ erstellt, und alle drei wurden als „politisch unzuverlässig“ eingestuft (vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 100).

237 Sammlung Zeitgeschichte Nr. 96 und Nr. 12.

238 Der Briefwechsel wird durch den Pfarrbericht Zwillbrock dokumentiert. Eine Predigtäußerung des dortigen Pfarrers Löbberding gegen die Gemeinschaftsschule (die die Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem Winterhilfswerk beeinträchtigt habe) war u. a. in dem Goebbelsbrief aufgeführt. Das Generalvikariat hatte sämtliche betroffenen Geistlichen mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

239 Pfarrbericht Holsterhausen/St. Bonifatius. Um Beschlagnahmen vorzubeugen, besaß van Heyden Filme von religiösen Kundgebungen und Bischofsempfängen in doppelter Ausführung. Das Zeigen von Filmen, wofür die Mitgliedschaft in der Reichspressekammer erforderlich war, war Geistlichen an sich verboten. Die Gestapo hielt deswegen bei van Heyden eine Haussuchung ab. Die

Der verschärften Beobachtung der Geistlichen entsprechend nahmen seit 1937 die Bestrafungen wegen Predigtäußerungen zu.²⁴⁰ Systematisch überwacht wurden Ordensgeistliche (Jesuiten, Franziskaner, Oblaten), wenn sie in den verschiedenen Gemeinden ihren Dienst versahen.²⁴¹ Eine Fahndung hatte jedoch nicht immer Erfolg. So hielt in Bevergern Franziskanerpater Ruprecht aus Münster am 23. Januar 1939 eine Predigt, in der er – laut Pfarrbericht Bevergern – „u. a. dem Nazi-Theater in Deutschland das nahe Ende voraussagte“. Gleich nach der Predigt reist der Pater ab, schon am nächsten Tag sucht ihn die Polizei. Da der Pfarrer den Namen des Paters nicht preisgibt, wird ein Verfahren gegen ihn eingeleitet. Die Gestapo versucht über das Generalvikariat eine Aussage zu erhalten; dieses stellt sich jedoch hinter den Pfarrer, der seelsorgliche Gründe für sein Schweigen angibt: Die Bevölkerung müsse ihn andernfalls als Verräter empfinden, was ihm die fernere Gemeindearbeit unmöglich machen würde. Das Urteil vom 18. Dezember 1939 lautete schließlich auf 500 RM und Zahlung der Gerichtskosten wegen unberechtigter Aussageverweigerung; eine Beschwerde des Pfarrers wurde vom Landgericht Münster zurückgewiesen.²⁴² Noch ein anderes Beispiel sei wegen seiner Farbigkeit und Aussagekraft für die Bedeutung der jeweiligen lokalen Verhältnisse erwähnt. In Altenberge äußert ein Pater in einer Predigt, die Juden seien *vor* Christus das auserwählte Volk gewesen und hätten damals die übrigen Völker in der Moral weit übertroffen. Am nächsten Tag fordert der Kreisleiter „wutschnaubend“ die Verhaftung des Paters. Der – „gut katholische“ – Ortsgruppenleiter und der Ortsbauernführer versuchen ihn mit Hinweis auf den großen Unterschied zwischen den Juden vor und nach Christi Geburt zu beruhigen. Doch noch immer besteht der Kreisleiter auf einer Verhaftung. Erst nach der dritten Flasche Wein scheint er sichtlich beruhigt, und als die Frau des Hauses ihm in jede Rocktasche zwei frische Mettwürste steckt, ist er schließlich gänzlich besänftigt, und der Pater bleibt unbehelligt.

In anderen Fällen – wenn nämlich eine Beunruhigung der Bevölkerung zu befürchten war – lenkte der Staat selbst auf einem Höhepunkt der Auseinandersetzungen ein. Zwar sollten die Behörden „dem Verhalten der Geistlichen inner- und außerhalb der Kirche erhöhtes Augenmerk zuwenden“; doch wie Geistliche möglichst nur verhaftet werden sollten, wenn eine spätere Verurteilung sicher schien, so sollte nach Möglichkeit „ein Eingreifen in religiöse Kulthandlungen“, nämlich in Gottesdienste, vermieden werden. Hierauf wurde in Gestapobefehlen,

Pfarrhelferin beförderte die Filme durch die Fenster des 3. Stockwerks nach draußen, worauf sie mit großem Gepolter im Hühnerstall des unten wohnenden Kaplans landeten; dieser legte „durch das Haustelefon im Namen der Hühner Protest ein“.

240 S. etwa die Pfarrberichte Münster/St. Aegidii, Anholt, Erkenschwick, Hoetmar, Saerbeck, Walstedde.

241 Vgl. z. B. die Pfarrberichte Bocholt/Hl. Kreuz, Bevergern, Altenberge. S. dazu auch: *Zipfel*, S. 82, sowie *Boberach*, Meldungen 3, S. 555 (Meldung vom Dezember 1939).

242 Zu Pfarrer Freude vgl. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 820.

zumindes in Bayern, immer wieder hingewiesen.²⁴³ Für dieses vorsichtige Taktieren des NS-Staates findet sich ein bezeichnendes Beispiel im Pfarrbericht von Hauenhorst. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in der Pius XI. das nationalsozialistische Regime offen kritisierte, wurde am 21. März 1937 (Palmsonntag) in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen. Dabei kam es in Hauenhorst zu einem „Skandal“, den der Pfarrer etwa folgendermaßen schildert: „Es fing mit dem Verlesen des Schreibens auf der Kanzel an. Holländer (Polizeihauptwachtmeister) rief mir zu: Herr Pfarrer, das Schreiben ist beschlagnahmt, ich muß das Verlesen verbieten. Ich sagte: Die Polizei verbietet und der Bischof empfiehlt. Wem soll ich folgen? und erklärte, ich folge meinem Bischof, und las weiter. Da stieg er zu mir auf die Kanzel und entriß mir mit Gewalt das Schreiben. Es entstand eine große Aufregung in der Kirche. Keiner aber wagte die Polizei anzugreifen. Diesen Vorgang habe ich schriftlich dem Generalvikariat mitgeteilt. Daraufhin hat der Bischof Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingereicht.“ Der Pfarrer erhielt ein neues Exemplar mit dem ausdrücklichen Auftrag, von seinem Recht, das päpstliche Schreiben vorzulesen, Gebrauch zu machen. Mit Hinweis auf den bischöflichen Auftrag las der Pfarrer am nächsten Sonntag die Enzyklika ungestört vor. Bezüglich der Beschwerde des Bischofs vom 23. März 1937 über die „gewaltsame Störung des Gottesdienstes in Hauenhorst am 23. 3. 1937“ heißt es in einem Schreiben des Regierungspräsidenten von Münster, Klemm, daß Holländer „lediglich einen ihm von einer untergeordneten Dienststelle erteilten unrichtigen Befehl in blindem Gehorsam ausgeführt“ habe. Der Gendarmerieobermeister aus Rheine, der den Befehl erteilt hatte, wurde gemäßregelt.²⁴⁴

Im Krieg blieb das generelle Vorgehen gegen Geistliche gleich; wenn möglich wurde auch jetzt Anklage wegen Verstoßes gegen allgemeine Strafgesetze erhoben. Auf diese Weise hoffte man ordentliche Gerichtsurteile zur Abschreckung und Diffamierung publizieren zu können.²⁴⁵ Durch die Kriegsverordnungen war dazu vermehrt Gelegenheit gegeben. Zahlreich waren die Vergehen gegen eine „Führerentscheidung“ vom Oktober 1940, die nach nächtlichem Fliegeralarm im Interesse der Ruhe der Bevölkerung Gottesdienste vor 10 Uhr morgens verbot. Alle Pfarrer der Stadt Münster wurden wegen Nichtbeachtung dieser Verfügung vorgeladen und verwarnet.²⁴⁶ Im Wiederholungsfall wurde Geistlichen mit dem Konzentrationslager gedroht, gelegentlich mußten sie ein Sicherungsgeld hinter-

243 *Zipfel*, S. 81, Dokumente Nr. 13 (betr. die evangelische Kirche) und Nr. 16 (ein Schreiben der Bayer. Polit. Polizei vom Mai 1935, hieraus die beiden vorhergehenden Zitate).

244 Alle Angaben Pfarrbericht Hauenhorst. Auch ein Beispiel für den „Kompetenzwirrwarr“ im NS-Staat. – Zu Pfarrer Uckelmann vgl. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 887.

245 *Zipfel*, S. 236ff.

246 Pfarrbericht Münster/Hl. Kreuz.

legen.²⁴⁷ Das Strafmaß scheint also von der Willkür der örtlichen Behörden abhängig gewesen zu sein. In ähnlicher Weise wurde es geahndet, wenn die verbotenen kirchlichen Feiertage in irgendeiner Weise begangen wurden; das Verlesen des Evangeliums im Gottesdienst oder die Abhaltung von zwei Messen – beides war an Werktagen nicht üblich – genügte für eine Vorladung zur Gestapo nach Münster und für eine Verwarnung wegen „Störung des Arbeitsfriedens“.²⁴⁸ Im Extremfall konnte ein Hinweis auf die Sonntagspflicht sogar mit KZ geahndet werden. Pfarrer Helmus wurde 1942 in Gladbeck wegen „Sabotage des Arbeitsprozesses“ verhaftet. Er soll in der Predigt geäußert haben: „Ich nehme an, daß heute gefördert wird und aus diesem Grund so viele Männer fehlen. Für die Sonntagsschicht erhalten sie dann Schnaps und ein paar Dosen Ölsardinen. Ich kann den Leuten keinen Schnaps und keine Ölsardinen geben. Gottes Gebot ist wichtiger als die Maßnahmen der Zechenverwaltung.“²⁴⁹ Die Nichtbeachtung der Rundfunkverordnung, d. h. das Hören von Auslandssendern, bedeutete für mehrere Kapläne im Bistum Münster eine etwa 1 1/2-jährige Haft.²⁵⁰ Auf die Einschränkungen für die kirchliche Betreuung der Ostarbeiter, besonders der polnischen Zwangsarbeiter, wird unten noch näher eingegangen. Hier soll nur erwähnt werden, daß schon einfache freundliche Behandlung genügte, um wegen „Begünstigung des Polentums“ bestraft zu werden: So mußte Rektor Hölker/Tecklenburg zwei Tage ins Gefängnis, weil er einem Polen, der in seinem Garten arbeitete, eine Zigarre und ein Butterbrot gegeben hatte.²⁵¹ In Ramsdorf wurde der Pfarrer verwarnt, weil er die Polen für ihr vorbildliches Betragen in der Kirche gelobt hatte.²⁵²

Aufsehen erregte 1942 die Affäre um den sog. „Mölders-Brief“.²⁵³ Der erfolg-

247 Vgl. die Pfarrberichte Ahaus, Ochtrup, Klein-Reken (3000 RM Sicherungsgeld), Horneburg (1000 RM). Zu Pfarrer Lansing/Klein-Reken vgl. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 849, zu Pfarrer Uekötter/Horneburg ebd., Sp. 888, und *Boberach*, Berichte, S. 648.

248 Vgl. die Pfarrberichte Alstätte, Rhedebrügge, Kirchhellen.

249 Helmus war vom 18. 12. 1942 bis zum 5. 4. 1945 im KZ Dachau. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 829. Predigtäußerung: *Boberach*, Berichte, S. 675.

250 Vgl. die Pfarrberichte Burgsteinfurt, Mesum, Neuenkirchen sowie *Boberach*, Berichte, S. 869 u. 871f. Die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom 1. 9. 1939 untersagte das Abhören ausländischer Sender bei Gefängnis-, Zuchthaus- bzw. – in besonders schweren Fällen – bei Todesstrafe (*Zipfel*, S. 238 Anm. 62). Hiervon waren selbstverständlich auch Laien betroffen; handelte es sich dabei jedoch um das Vergehen eines Geistlichen, so diente dies in besonderem Maße den Zielen des Regimes.

251 Pfarrbericht Lengerich und *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 832. Ähnliche Vorfälle s. u.

252 Vgl. a. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 852. Weitere Konflikte ergaben sich wegen Verstößen gegen Verdunkelungsgebote (Datteln, Dorsten), nicht vorschriftsmäßiger Abhaltung von Wallfahrten und Prozessionen (Dülmen, Laggenbeck), „Lähmung des Wehrwillens“ bzw. „Zersetzung der Wehrkraft“ (Neuenkirchen, Gelsenkirchen-Buer/Herz-Jesu).

253 S. dazu H. *Witetschek*, *Der gefälschte und der echte Mölders-Brief*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 60-65, sowie *Boberach*, Berichte, bes. S. 628f. und S. 656f. (zur Verbreitung des Briefes).

reichste deutsche Jagdflieger und Ritterkreuzträger Werner Mölders – Katholik und zeitweilig Mitglied im Schülerbund „Neudeutschland“ – war im November 1941 abgestürzt. Während die öffentliche Version auf einen Unglücksfall lautete, verbreiteten sich die verschiedensten Gerüchte (Mord, Selbstmord). Der britische Geheimdienst verfaßte einen angeblichen Brief des Fliegers an einen fiktiven Stettiner Propst und ließ um die Jahreswende 1941/42 gedruckte Exemplare von Flugzeugen über Reichsgebiet abwerfen. Der Brief stellte ein klares Bekenntnis Mölders' zur katholischen Kirche dar und verdeutlichte – entgegen der nationalsozialistischen Propaganda – die Vereinbarkeit von Heldentum und Christentum. Zwar wurde er kurze Zeit später als Fälschung identifiziert, Abzüge kursierten jedoch weiterhin. Wegen einer Heranziehung oder Verlesung des „Mölders-Briefes“ im Religionsunterricht, von der Kanzel oder einer diesbezüglichen Äußerung bei einer anderen Gelegenheit wurden mehrere Geistliche im Bistum Münster verwarnt oder mit einer Geldstrafe belegt.²⁵⁴

Überhaupt wurden im Krieg mißliebige Äußerungen – noch dazu von der Kanzel – strenger bestraft. Nötigenfalls setzte man sich über Gerichtssprüche einfach hinweg. So wurde Kaplan Völkerling aus Münster/St. Martini am 10. Februar 1940 verhaftet, da er sich negativ über den Heimatdichter Hermann Löns geäußert hatte, d. h. „ein Ideal der Jugend im Religionsunterricht zu zerstören versuchte“. Trotz Einstellung des Verfahrens durch das Gericht blieb er bis zum 22. August 1940 in Haft und wurde dann aus Westfalen und dem Rheinland ausgewiesen.²⁵⁵ Kaplan Schmäing von Münster/St. Lamberti, der Eltern, die ihn um eine kirchliche Trauung ihres Sohnes baten, über den schlechten Ruf der Braut aufgeklärt hatte, entging – nach eigenen Angaben – nur dadurch dem Konzentrationslager, daß Pfarrer Uppenkamp nach Berlin fuhr und bei Weihbischof Wienken sowie dem Reichssicherheitshauptamt vorsprach.²⁵⁶ Mit welcher Akribie manchmal vorgegangen wurde, zeigt auch der Fall des Kaplans Dr. Grüner/Vreden, der am 17. Februar 1941 wegen einer Predigt, in der er „die aufrechte katholische Haltung Francos, Pétains, Mussolinis und Antonescus“ gerühmt hatte, verhaftet wurde. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, „weil ich in der Franco-Predigt heimtückisch den Namen Hitlers nicht

254 So in Stromberg, Gladbeck/St. Lamberti, Telgte. Vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 86. In Epe hatte Kaplan Borgard eine Stelle aus dem Buch von F. v. Forell, „Mölders und seine Männer“, vorgelesen, in der Mölders als ND-Gruppenführer bezeichnet wurde; daraufhin mußte er wegen „konfessionell-propagandistischem Wirken“ ein Sicherungsgeld hinterlegen. Vgl. etwas abweichend: Priester unter Hitlers Terror, Sp. 806.

255 Pfarrbericht Münster/St. Martini sowie W. Hülsbusch (Hg.), 800 Jahre St. Martini Münster, Münster 1980, S. 187 (hier Zitat), und Priester unter Hitlers Terror, Sp. 890.

256 Pfarrbericht Münster/St. Lamberti. Anklagepunkte: 1. Unterbindung der Fortpflanzung durch Verhinderung einer Soldatenehe, 2. Beleidigung einer Soldatenbraut durch die Bezeichnung „Hure“, 3. konfessionelle Verhetzung durch das Schlechtmachen evangelischer Mädchen, um religiös gemischte Ehen zu verhindern. Vgl. a. die Pfarrberichte Oelde, Lembeck, Everswinkel, Hörstel, Recklinghausen/St. Gertrud.

genannt, aber eben ungenannt eine Gegenüberstellung mit Franco vollzogen hätte, wobei Franco gut, aber Hitler sehr ungünstig abgeschnitten hätte“.²⁵⁷

Am Rande sei erwähnt, daß die Pfarrberichte auch Auskunft über die Haftbedingungen in verschiedenen Gefängnissen geben: So erfuhren die Geistlichen im Polizeigefängnis Münster/Syndikatsplatz eine gute Behandlung durch Polizeimeister Brockschnieder (und seine Frau), der zum Beispiel Kaplan Dr. Brand aus Telgte als Sekretär beschäftigte. Heimlich wurde nachts die Kommunion ins Gefängnis gebracht; auch konnte Generalvikar Meis einzelne Gefangene besuchen.²⁵⁸ Bei den Gestapoverhören in Münster erscheint mehrmals der Name des Beamten Dehm: Er war anscheinend auf katholische Geistliche spezialisiert, die er besonders gehässig behandelte (als Stuhlkissen benutzte er geraubte Kirchenfahnen).²⁵⁹

Mit fortschreitendem Verlauf des Krieges ging die Gestapo dann immer häufiger zu KZ-Einweisungen über. Meist ohne vorhergehendes Gerichtsverfahren, d. h. auch ohne Erregung von Aufsehen in der Öffentlichkeit, verhängt, waren Dauer und Bedingungen der KZ-Haft allein in das Ermessen von SS und Gestapo gestellt. Außerdem konnte ein unbequemer Priester so dem Regime nicht mehr gefährlich werden.²⁶⁰ Aus dem Bistum Münster waren 38 Geistliche im Konzentrationslager.²⁶¹ Die Pfarrberichte aus dem westfälischen Teil des Bistums erwähnen mehrere dieser Geistlichen namentlich.²⁶² Einige Fälle, in denen die Pfarrberichte über bisher veröffentlichtes Material hinausgehen und über den Einzelfall hinaus weitere Erkenntnisse vermitteln, sollen kurz skizziert werden.

Der Grund für eine Verhaftung und spätere KZ-Einweisung war augenscheinlich nicht immer völlig klar. Meist hatten sich schon in früheren Jahren Konflikte mit den Behörden ereignet, und der betreffende Geistliche galt als „politisch unzuverlässig“. Da genügte eine Anzeige wegen irgendeiner unvorsichtigen

257 Pfarrbericht Vreden, eigene Darstellung des Kaplans. Grüners Abtransport nach Oranienburg war schon geplant; er wurde durch Intervention des Militärs (auf Bitten der Angehörigen und mit Hilfe des Amtsrichters in Coesfeld) gerettet: durch das Wehrbezirkskommando Coesfeld erhielt er eine Einberufung. Seine Auslieferung an die Gestapo wurde später mehrmals verweigert. Zu Grüner s. a. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 824, und *Boberach*, Berichte, S. 564.

258 Vgl. die Pfarrberichte Telgte, Raesfeld, Münster/Hl. Kreuz, Südlohn. Gelegentlich sind auch Namen von Mitinsassen genannt.

259 Vgl. die Pfarrberichte Telgte, Epe, Stromberg, Vreden, Coesfeld/St. Lamberti. Dehm wurde 1952 wegen Aussageerpressung zu 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus verurteilt (Westfälische Nachrichten vom 11. 6. 1952).

260 *Zipfel*, S. 236.

261 Priester unter Hitlers Terror, Tab. 5, S. LXXIX.

262 Es erscheinen aber auch nicht zum Bistum Münster gehörige Geistliche wie der Oblatenpater Rehling. Nach dem Pfarrbericht Wüllen wurde Rehling am 30. 10. 1941 verhaftet, „da er zu einem Postbeamten, der die Russen als Schweine bezeichnete, gesagt hatte, SS und Stukaflieger seien nicht viel besser“. (Vgl. *Weiler*, I, S. 556/Verhaftungsgrund: pazifistische Äußerungen, sowie Priester unter Hitlers Terror, Sp. 22. Rehling gehörte zum Bistum Aachen, war aber zeitweise in Münster inhaftiert. Ihm gelang am 26. 4. 1945 während des Evakuierungsmarsches die Flucht aus Dachau.

Äußerung als letzter Anstoß. So erging es zum Beispiel Dechant Lodde aus Coesfeld, der sich „verächtlich gegen eine Staatseinrichtung (die Zivilehe) ausgesprochen“ hatte und sich am 26. Oktober 1942 bei der Gestapo Münster melden mußte. Von dort kehrte er nicht mehr zurück.²⁶³ Pfarrer Reukes aus Gronau erstattete seit Beginn der NS-Zeit konsequent Anzeige auch wegen „kleinerer“ Zusammenstöße (Entfernung der Kirchenfahne, Fenstereinwurf etc.). 1938 wird gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen „politischen Vergehens“ eingeleitet. 1939 wird ihm in einem Bericht des Ortsgruppenleiters vorgeworfen, er verschwände bei nahender SA-Formation in einer Seitenstraße, um die Fahne nicht grüßen zu müssen; außerdem sei er in der Gemeinde nicht beliebt. 1941 erfolgt die Verhaftung des „politisierenden Pfarrers“ wegen der Äußerung: „Gewinnen dürfen sie den Krieg aber nicht.“²⁶⁴ Vikar Meyer aus Südlohn wurde am 8. März 1942 – möglicherweise wegen Verlesung des „Mölders-Briefes“ – ohne Verhör und Darlegung des Verhaftungsgrundes festgenommen und nach mehrwöchiger Haft in Ahaus und Münster am 29. 5. 1942 in Dachau eingeliefert. Auf eine Eingabe seines Neffen (Soldat) an den „Führer“ antwortete die Gestapo Berlin am 14. August 1944: „Ihr Onkel hat schon seit dem Jahre 1935 durch sein Verhalten fortlaufend zu staatspolizeilichen Beanstandungen Anlaß gegeben und sich auch durch die ihm zuteil gewordenen Verwarnungen nicht belehren lassen. Im Interesse der Staatssicherheit wurde daher schließlich seine Festnahme erforderlich.“²⁶⁵

Mehrere Priester mußten wegen eines Vergehens ins Konzentrationslager, das man mit dem allgemeinen Begriff „Polenseelsorge“ umschreiben könnte. So wurde beispielsweise Pfarrer Wessing aus Hoetmar deshalb nach Dachau – wo er am 4. März 1945 starb – eingeliefert, weil er einer Polin ein Kleid hatte nähen

263 Am 30. 12. 1942 kam Lodde nach Dachau, wo er am 27. 2. 1943 gestorben ist (Priester unter Hitlers Terror, Sp. 852). Laut Pfarrbericht Coesfeld/St. Lamberti machte Lodde von Anfang an in Predigt und Religionsunterricht keinen Hehl aus seiner „antnazistischen Haltung“; er grüßte nicht mit dem Hitlergruß, war nicht Mitglied in der NSV und spendete nicht für das Winterhilfswerk. Schon 1939 hatte ihn die Gestapo wegen eines angebl. „Streikaufrufs“ an einem verbotenen kirchl. Feiertag vernommen. 1940 war er wegen „defaitistischen Redens“ verhaftet worden, ein Militärgericht (Lodde war gleichzeitig Bielefelder Standortpfarrer) sprach ihn jedoch frei. Zu Lodde vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 100 und Priester unter Hitlers Terror, Sp. 852, mit etwas anderen Angaben.

264 Alle Angaben: Sammlung Zeitgeschichte Nr. 83. Nach kurzer Haft in Münster und im KZ Sachsenhausen wurde Reukes am 10. 10. 1941 nach Dachau überführt, von wo er am 26. 4. 1945 während des Evakuierungsmarsches befreit wurde. Verstorben am 31. 12. 1961 (Priester unter Hitlers Terror, Sp. 870).

265 Weiter heißt es: „Gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit muß von allen deutschen Volksgenossen ein bedingungsloser Einsatz für den nationalsozialistischen Staat erwartet und alles unterlassen werden, was die innere Widerstandskraft unseres Volkes irgendwie schwächen könnte. Leider bietet das Verhalten Ihres Onkels noch nicht die Gewähr dafür, daß er diesen selbstverständlichen Pflichten im Falle seiner Freilassung nachkommen wird.“ Pfarrbericht Südlohn, auch abgedruckt bei Weiler, Bd. II, Lahr 1982, S. 310f. (auf den 11. 8. 1944 datiert). Vgl. a. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 856.

lassen.²⁶⁶ Dasselbe Schicksal erlitt Kaplan Meyer, der am 13. Oktober 1940 eine Predigt über die Feindesliebe gehalten hatte, wohl mit deutlichem Bezug auf die 40 bis 50 polnischen Kriegsgefangenen, die in Raesfeld untergebracht waren. Durch seinen eigenen Bericht sind wir über die Hintergründe dieses Falles genauer unterrichtet. Hier wird deutlich, daß einer Verhaftung nicht immer nur – wie bei den obigen Beispielen – geringfügige, kaum vorhersehbare Zufälle zugrunde lagen, sondern manchmal eben auch eine persönliche, bewußte Gewissensentscheidung. Meyer führt aus, daß die Bauern, die durch die NS-Propaganda zu einer schlechten Behandlung der Polen veranlaßt werden sollten, ihn diesbezüglich um ein Kanzelwort gebeten hatten. Unmittelbarer Anlaß für seine Predigt sei jedoch gewesen, daß ein Mädchen einen Polen mit den Worten „Schweine gehören nicht in die Kirche“ beschimpft habe, so daß dieser nicht mehr zur Messe ging. Der Kaplan rechnete mit seiner Verhaftung, fühlte sich jedoch durch sein Gewissen zu diesem Schritt verpflichtet. Der Schutzhaftbefehl lautete auf „Lähmung des Wehrwillens der deutschen Bevölkerung durch Verherrlichung der Feindesliebe“.²⁶⁷

Zuletzt soll noch ein Beispiel geschildert werden, das Licht auf die speziell westfälischen bzw. münsterschen Verhältnisse wirft. Münster ist ja vor allem bekannt durch die drei Predigten, die Bischof Galen im Sommer 1941 gegen Klosterbeschlagnahmen, Beugung des Rechts im NS-Staat und „Euthanasie“-Maßnahmen hielt.²⁶⁸ Laut Pfarrbericht Gelmer wurde auf Beschluß der Pfarrkonferenz am 27. Juli 1941 eine dieser Predigten – es dürfte sich um die zweite Predigt handeln, in der besonders die Klosterenteignungen angegriffen wurden – von allen Kanzeln des Stadtdekanates Münster verlesen. Da wegen der weiten Entfernung kein Durchschlag nach Gelmer gelangt war, versuchte Pfarrektor Stammschröer eine inhaltlich freie Wiedergabe. Dies wurde ihm zum Verhängnis. Der vom Reichssicherheitshauptamt/Berlin ausgestellte Schutzhaftbefehl lautete: „N.N. gefährdet nach den staatspolizeilichen Feststellungen den Bestand und die Sicherheit des deutschen Volkes und Staates, [indem er] dadurch, daß er sein Predigeramt zur Verbreitung deutschfeindlicher und staatsabträglicher Äußerun-

266 Pfarrbericht Hoetmar. Die Schwester, die das Kleid genäht hatte, kam 12 Tage in Haft. Schon vorher war ihm das Predigen in polnischer Sprache verboten worden (Priester unter Hitlers Terror, Sp. 894). Zu Wessing liegt außerdem vor: B. *Bendfeld*, Vollkommen im Glauben und im Werk: August Wessing. Johann Bernhard Wiesch. Priesterpersönlichkeiten des Münsterlandes, Münster 1958, inzwischen neuaufgelegt. Danach ließ er ein Hemd und ein Kleid für ein ukrainisches Mädchen anfertigen. Vgl. a. *Boberach*, Berichte, S. 709.

267 Pfarrbericht Raesfeld. Meyer wurde am 29. 3. 1945 aus Dachau entlassen. Vgl. a. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 857. Ein weiterer Geistlicher aus dem Bistum Münster, der wegen seines Einsatzes für die verfolgten Polen in Dachau gestorben ist, ist Kaplan Bernhard Poether aus Hiltrup (vgl. *Weiler*, I, S. 530, u. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 866).

268 Abdruck der Predigten z. B. bei: M. *Bierbaum*, Nicht Lob nicht Furcht, Münster ⁸1978, S. 346-375.

gen mißbraucht [und auf diese Weise] die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des deutschen Volkes zu zersetzen versucht.“²⁶⁹

Bleibt zum Schluß noch die Frage zu klären, ob das NS-Regime sein Ziel, durch das Vorgehen gegen einzelne Geistliche das Vertrauensverhältnis zwischen Kirchenvolk und Klerus zu zerstören, erreicht hat oder nicht. Allgemeine Darstellungen beantworten diese Frage eindeutig mit nein, im Gegenteil, sie sehen sogar eher eine gemeinschaftsbildende Wirkung vom Kampf gegen die Geistlichkeit ausgehen, da sich die Laien oftmals als „Mitverschworene“ ihrer Pfarrer und Bischöfe fühlten.²⁷⁰ Die Pfarrberichte geben über das Verhalten der Gemeinde nur vereinzelt Auskunft. Im allgemeinen kam es wohl nicht zu einer Vertrauenskrise. Natürlich gab es immer wieder einzelne, die zu Anzeigen und zu Denunziationen bereit waren, zumal die feindselige Haltung der Partei gegenüber der Geistlichkeit bekannt war.²⁷¹ In Raesfeld verstanden Pfarrgemeinde und Pfarrer offenbar das Verhalten ihres Kaplans, der sich für die kriegsgefangenen Polen einsetzte (s. o.), nicht ganz: „Wenn es gegen Ortsgruppenleiter und Partei gegangen wäre, wären alle auf seiner Seite gewesen, aber so...“ Einen gänzlich entgegengesetzten Eindruck gewinnt man aus dem Pfarrbericht von Vreden. Von der Verhaftung des Kaplans Dr. Grüner (s.o.) ist folgender Wortwechsel zwischen den ihn abführenden Gestapobeamten und der anscheinend vor seiner Wohnung versammelten Menschenmenge überliefert: „Auf Wiedersehen“ – „Den seht ihr nicht wieder“ – „Wir beten für Sie“ – „Das dürft ihr tun“ – „Wenn auf das Auto geschossen wird, ist die erste Kugel für Sie“.²⁷² Später – beim Fronturlaub – bereitete die Bevölkerung ihrem Kaplan einen triumphalen Empfang. Ähnlich treu reagierte die Gemeinde Gelmer: Zwei Mitglieder des Kirchenchores begleiteten Pfarrektor Stammschröer zur Gestapo nach Münster, um für ihn einzutreten; während seiner KZ-Haft versorgte ihn die Gemeinde mit Lebensmitteln und reichte im Sommer 1943 ein Befreiungsgesuch ein.

269 Pfarrbericht Gelmer. Damit das Zitat grammatikalisch korrekt wäre, müßte eine der beiden (vom Verfasser gesetzten) Klammern wegfallen. Stammschröer wurde am 31. 7. 1941 verhaftet, am 10. 10. 1941 in Dachau eingeliefert und am 10. 4. 1945 durch Amnestie entlassen. Vgl. a. *Priester unter Hitlers Terror*, Sp. 881f., sowie *Boberach*, Berichte, S. 564. Mehrere Pfarrberichte enthalten anschauliche Schilderungen der Lagererlebnisse, die in einem anderen Zusammenhang von Interesse sein könnten.

270 *Zipfel*, S. 75 und S. 82. Vgl. a. *Hockerts*, Kap. IV (Auswirkungen der Prozeßpropaganda auf die kath. Bevölkerung), S. 184-216, bes. S. 202 (Beispiele für Erregung und Widerstand, die das Vorgehen gegen Geistliche in der Ortsbevölkerung auslöste), sowie einen Stimmungsbericht aus dem Münsterland: „Je heftiger gegen die Kirche vorgegangen wird, desto fester steht die Bevölkerung zu ihr“ (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 58).

271 So beschreibt der Pfarrbericht von Lette die Einstellung der Bevölkerung mit den Worten „Wenn die Geistlichen uns nicht zu Willen sind, genügt ein Wort an die Kreisleitung oder Partei“ und konstatiert nach 1945 eine nervöse, abwartende Haltung und Furcht vor dem ersten offenen Kanzelwort. Auch der Pfarrer von Steinbeck wurde mehrmals von eigenen Pfarrangehörigen angezeigt. Andere Pfarrberichte betonen, daß die Anzeigen von fremden Soldaten, Zollbeamten etc. ausgingen (Gelmer, Anholt).

272 Tumulte bestätigt: Sammlung Zeitgeschichte Nr. 49.

Will man ein weiteres Indiz für das Verhältnis zwischen Laien und Klerus im Bistum Münster heranziehen, so muß man die Haltung der Gemeinden zu ihrem Bischof, der ja von den Nationalsozialisten heftig angegriffen wurde, näher betrachten. Hier bieten die Pfarrberichte in zweifacher Hinsicht Aufschluß. Einmal zeigen sie, daß seine berühmten Predigten überwiegend mit Zustimmung aufgenommen wurden sowie – nicht ohne persönliches Risiko – vervielfältigt und verbreitet wurden: Zahlreiche Personen wurden wegen Verbreitung der Predigten verhaftet, verhaftet, aus der Partei ausgeschlossen (was berufliche Nachteile nach sich ziehen konnte).²⁷³ Zum anderen bereitete man Bischof Galen auf seinen Firmreisen durch das Bistum fast überall einen begeisterten Empfang. Dazu nur ein – allerdings eklatantes – Beispiel: In Wadersloh begrüßte den Bischof im Juli 1935 an der Gemeindegrenze der Gemeindevorsteher, Bauer Mense; so war es üblich, diesmal jedoch von der Partei verboten worden. Daraufhin wurde er als Gemeindevorsteher abgesetzt. Einige Tage später veranstaltete die Bevölkerung eine öffentliche Kundgebung, um Mense ihren Dank und ihr Bedauern auszusprechen und ihn feierlich mit Landauern und Reitern zu seinem Hof zu bringen. Da Partei und Polizei vergeblich versuchten, die Veranstaltung aufzulösen, kam es zu „unliebsamen Vorkommnissen“. Mense und drei weitere Bauern wurden verhaftet und nach acht Wochen Untersuchungshaft in Recklinghausen mit einer Verwarnung wieder entlassen.²⁷⁴ In Bocholt kam es im März 1937 anlässlich einer bischöflichen Visite zu einer Schlägerei zwischen Katholiken und österreichischen SA-Leuten.²⁷⁵ In mehreren Pfarrberichten ist von Verwarnungen für Bauern, die den Bischof mit einem Vierergespann einholten, die Rede; in Cappenberg wurde einem Bauern deswegen bedeutet, daß „so etwas sich mit der notwendigen nationalsozialistischen Haltung nicht vereinigen lasse“. Offenbar spielten hier – besonders in ländlichen Gebieten – traditionelle Bindungen eine große Rolle. Ähnliche Szenen hatten sich während

273 Vgl. die Pfarrberichte Münster/Hl. Kreuz, Waldliesborn, Gelsenkirchen-Buer/St. Urban, Haltern, Recklinghausen/St. Paulus/St. Peter/St. Suitbert. Die Liste könnte noch weiter fortgeführt werden; s. a. Sammlung Zeitgeschichte, Nr. 88, 155, 100, 101, sowie *Boberach*, Berichte, S. 652.

274 Vgl. a. die Pfarrberichte Stromberg, Anholt, Bocholt/Hl. Kreuz, Borghorst, Dorsten, Hörstel, Bevergern, Neuenkirchen, Bilk, Reckenfeld, Ascheberg, Cappenberg, Stadtlohn (hier Äußerung des Bischofs, daß nicht überall ein so begeisterter Empfang). S. ebenfalls Sammlung Zeitgeschichte Nr. 155, 10, 31, 34 (Haltern, Billerbeck, Datteln, Gelsenkirchen-Buer).

275 Sammlung Zeitgeschichte Nr. 23. – Hinweise auf österreichische SA-Lager finden sich in den Pfarrberichten häufiger (vgl. z. B. Bocholt/Hl. Kreuz, Borghorst, Dorsten). Dabei handelt es sich um die sog. „Österreichische Legion“: nach dem Verbot der NSDAP in Österreich am 19. 6. 1933 gingen viele österreichische Nationalsozialisten über die Grenze ins Deutsche Reich, wo sie zusammengefaßt und militärisch ausgebildet wurden. Ihre Zahl betrug maximal 9000/10000 Mann. Nach dem nationalsozialistischen Putsch vom 25. 7. 1934 wurde die „Österreichische Legion“ entwaffnet und später nach dem Rheinland und Westfalen verlegt. Ende März 1938 kehrte sie wieder nach Österreich zurück. (Vgl. G. *Jagschitz*, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz/Wien/Köln 1976.) In den Pfarrberichten werden ihnen Übergriffe verschiedenster Art vorgeworfen wie z. B. die Beschädigung von religiösen Bildnissen und Denkmälern.

des „Kulturkampfes“ im deutschen Kaiserreich ereignet.²⁷⁶ Aus dieser Erfahrung heraus vermied es der NS-Staat im Unterschied zum preußischen Staat des 19. Jahrhunderts, die Bischöfe direkt anzugreifen oder zu inhaftieren. Statt dessen waren nun Pfarr- und Ordensgeistliche die Opfer.

Radikalisierung in der Kriegszeit

Die dritte Phase in den Auseinandersetzungen zwischen nationalsozialistischem Staat und katholischer Kirche fällt ungefähr mit der Zeit des Krieges zusammen, die ja in allen Lebensbereichen eine Verstärkung des weltanschaulichen Herrschaftsanspruchs und der terroristischen Kontrolle des Regimes bedeutete.²⁷⁷ Am Vorabend des Krieges war das kirchliche Leben „ganz auf den Kirchenraum beschränkt“,²⁷⁸ wofür man treffend den Begriff des „Sakristeichristentums“ gebraucht hat.²⁷⁹ Die kirchlichen Vereine und Organisationen waren entweder auf eine rein religiöse Tätigkeit begrenzt oder aufgelöst, bzw. eine Auflösung stand knapp bevor. Die kirchliche Presse war in Umfang und Inhalt erheblich reduziert, der Einfluß der Kirche auf das Erziehungswesen im wesentlichen beseitigt. Eingriffe in den Sakralbereich waren jedoch bislang unterblieben, die Zwangsmaßnahmen gegen kirchliche Amtsträger hatten das Vertrauen, das die Masse der Gläubigen diesen entgegenbrachte, nicht zerstört. Die Substanz der Kirche war intakt.

Zu Beginn des Krieges deutete manches auf eine Art „Burgfrieden“ hin: Hitler verbot – wohl um weitere Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden – „jede Aktion gegen die katholische und evangelische Kirche für die Dauer des Krieges“.²⁸⁰ Die Politik des „Burgfriedens“ war jedoch innerhalb der NSDAP umstritten. Während zum Beispiel Goebbels für eine Zurückstellung der Kirchenfrage bis nach dem Krieg plädierte, suchten andere – wie Ley oder Bormann –

276 Vgl. dazu H. Sagebiel, *Der Kulturkampf im Bismarckreich*, Münster 1983 (Geschichte original am Beispiel der Stadt Münster 11).

277 Hildebrand, S. 72.

278 Zipfel, S. 213.

279 So Hehl III, Kap. VII „Der ungleiche Kampf. Die Einbahnstraße zum Sakristeichristentum: 1938/39“, S. 174-196.

280 Zipfel, S. 226 (nach einem SS-Befehl, mitgeteilt am 8. 9. 1939). Auf die grundsätzliche Haltung der Kirche zum Krieg soll hier nicht eingegangen werden; s. dazu z. B. L. Lemböfer, *Zur tapferen Pflichterfüllung gerufen. Die Katholiken in Adolf Hitlers Krieg*, in: *Kringels-Kemen/Lemböfer*, S. 83-99 (im folg.: *Lemböfer III*). In ihren Hirtenworten riefen die Bischöfe die katholischen Soldaten zum Gehorsam gegen den Führer und zur Erfüllung ihrer Pflicht auf, verknüpft mit der Bitte um einen gerechten Frieden.

den Kirchenkampf mit aller Schärfe fortzusetzen.²⁸¹ Der aus taktischen Motiven von Hitler angeordnete „Waffenstillstand“ hat denn praktisch auch nur bis zum Sieg über Frankreich im Sommer 1940 gegolten. Mit der Begründung, es handele sich um „kriegsbedingte Notwendigkeiten“, wurde der kirchliche Wirkungsraum nun wesentlich stärker eingeschränkt. Zur Eskalation kam es im Sommer 1941, mit Beginn des Rußlandfeldzuges; die weltanschaulich-rassistischen Ziele des NS-Regimes traten jetzt in den Vordergrund, eine weitere „Ideologisierung aller dem Staat zugänglichen Lebensbereiche“ war die Folge.²⁸² Doch nicht nur die Kirche wurde nun in ihrer Tätigkeit, ihrem Besitz, ihren Mitgliedern verstärkt angegriffen; es kam zu einer beispiellosen Radikalisierung in der Rassenpolitik, deren Opfer unheilbar Kranke, Fremdarbeiter und Juden wurden. Durch diese Verstöße gegen die allgemeinen Natur- und Menschenrechte war auch die Kirche herausgefordert.

Die ersten mit den Notwendigkeiten des Krieges begründeten Maßnahmen hatten noch keine „dezidiert antikirchliche Note“.²⁸³ Selbstverständlich hatte die Kirche als Teil des Volkes die Lasten des Krieges mitzutragen. Luftschutz- und Verdunkelungsbestimmungen hatten auch für sie Gültigkeit, und es ist schwer zu sagen, inwiefern sie – örtlich und zeitlich verschieden – strenger als üblich gehandhabt wurden. Je nach der getroffenen Luftschutzvorsorge durfte zum Beispiel ab Mai 1940 nur eine bestimmte Anzahl Personen in die Kirche eingelassen werden.²⁸⁴ Gleich zu Kriegsausbruch wurde das Läuten der Kirchenglocken untersagt, kurze Zeit später für drei Minuten wieder gestattet.²⁸⁵ Wie schon im Ersten Weltkrieg mußten die Bronzeglocken zur Einschmelzung abgegeben werden, was in vielen Pfarreien des Bistums Münster allerdings erst

281 Robert Ley: „Der Wunsch des Führers, während des Krieges alle konfessionellen kirchlichen Fragen zurückzustellen und sie nicht zu einem Streitobjekt zu machen, darf aber nicht aufgefaßt werden, als ob der Partei selbst irgendwelche Fesseln auferlegt wären, klare Entscheidungen herbeizuführen.“ (Zit. nach: *Zipfel*, Dokument Nr. 62, S. 509.) Vgl. a. das berüchtigte Bormann-Rundschreiben vom 9. 6. 1941 über das Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum (ebd., Dokument Nr. 64).

282 R. Lill, *Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus*, in: *Gotto/Reppen*, S. 32. Vgl. a. *Hildebrand*, S. 87f. (allg.).

283 *Hehl III*, S. 200. Vgl. zum folg.: Ebd., S. 197-227; *Zipfel*, S. 226-252; *Conway*, S. 245-275; *Lill*, S. 32f.

284 Vgl. die Pfarrberichte Stromberg, Coesfeld/St. Lamberti, Ibbenbüren (hier wurde die Kirche wegen Mangels an Luftschutzräumen Pfingsten 1941 geschlossen). In Münster/St. Martini wurde die Kirche verdunkelt, wenn man bei Licht Gottesdienst feiern wollte (*Hülbusch*, S. 196, Anm. 19).

285 Vgl. etwa die Pfarrberichte Münster/St. Lamberti, Dorsten, Coesfeld/St. Lamberti. S. dazu *Priester unter Hitlers Terror*, S. LXVII: „Im Widerspruch zu den oft schikanösen Einschränkungen des kirchlichen Läutens wurde häufig das Läuten der Glocken aus nichtreligiösen Anlässen für Staat und Partei verlangt. Pfarrer konnten also sowohl für das Läuten der Kirchenglocken als auch für die Unterlassung belangt werden.“

später – 1942/43 – erfolgte.²⁸⁶ Ähnlich mag auch die Beschlagnahme kirchlicher Räumlichkeiten aus Kriegsgründen – zur Einquartierung von Truppen, als Gefängnislager, als Luftschutzkeller (Krypta) etc. – zum Teil berechtigt gewesen sein; die Seelsorgsarbeit wurde dadurch jedoch erheblich behindert, und besonders in den letzten Kriegsjahren hat man den Eindruck, daß dies nicht unbeabsichtigt geschah. Etwa, wenn Möbel ausgebombter Familien zwangsweise in der Kirche untergebracht wurden, obwohl – wie manche Pfarrberichte vermerken – genügend andere Räume zur Verfügung standen.²⁸⁷

Unter dem Vorwand der Luftgefahr wurden auch die traditionellen Prozessionen und Wallfahrten wesentlich eingeschränkt bzw. verboten. Der Oberpräsident von Westfalen erließ am 10. Mai 1940 ein „Verbot aller öffentlichen Umzüge in der Provinz Westfalen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage und aus Gründen der allgemeinen Sicherheit“.²⁸⁸ Dementsprechend wurden beispielsweise in Münster die Wallfahrt nach Telgte und die „Große Prozession“ verboten.²⁸⁹ Andere Prozessionen wie die Fronleichnamsprozession durften nur als Umgang um die Kirche, auf „kircheneigenem Gelände“ stattfinden. Dabei war dann die Beteiligung nicht selten besonders groß.²⁹⁰ In Herten/St. Antonius war selbst der Umgang um die Kirche verboten, in Lagenbeck stand er unter Beobachtung, und der Pfarrer wurde wegen Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in kircheneigenen Anlagen verwarnt. Zum Ersatz für die verbotene Fronleichnamsprozession wurde in Nordwalde morgens von fünf bis neun Uhr – also vor Arbeitsbeginn – das Sakrament unter Teilnahme der ganzen Gemeinde ausgesetzt. In Stromberg blieb das Verbot der traditionellen „Kreuztracht“ vom Pfarrer unbeachtet; durch eine „fernmündliche Fühlungnahme“ mit der Polizei – d. h. Benachrichtigung der Luftlage und eventuelle Räumung der Wallfahrtskirche waren organisiert – konnten Schwierigkeiten vermieden werden. Zwar durfte der Gottesdienst seit 1941 nicht mehr auf dem Burgplatz gehalten werden, Wallfahrten in Gruppen ohne kirchliche Symbole fanden hier jedoch bis 1945 statt.²⁹¹ Ein

286 Münster/Hl. Geist: Dezember 1943; Hl. Kreuz: Juni 1943; St. Martini: 1940; Altschermbek: März 1942; Dorsten: Januar 1942; Lette: Februar 1942. In Gelsenkirchen-Horst/St. Laurentius auch Ablieferung der eisernen Gitter und Tore der Kirche für Kriegszwecke. Grundlage war die „Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Erfassung von Nichteisenmetallen“ vom 15. März 1940 (Priester unter Hitlers Terror, S. LXVI). Nicht immer waren Geistliche und Gemeindemitglieder ohne Widerspruch zur Abgabe der Glocken bereit: vgl. *Boberach*, Meldungen 9, S. 3238ff. und S. 3454ff., sowie Meldungen 11, S. 4335.

287 So in Münster/St. Elisabeth, Warendorf/Alte Pfarre. Vgl. a. die Pfarrberichte Kirchhellen, Freckenhorst, Laer.

288 Pfarrbericht Bevergern.

289 Pfarrberichte Münster/St. Josef und St. Lamberti.

290 Vgl. die Pfarrberichte Bilk, Gemen (hier hielt man sich allerdings nicht daran), Dorsten und Hullern. Vgl. a. *Boberach*, Meldungen 11, S. 3990ff.

291 Aber: 1000 RM Geldstrafe für Pfarrer Bröcker wegen Aufforderungen zu Gruppenwallfahrten im August 1941/42. S. dazu Priester unter Hitlers Terror, Sp. 809.

Beispiel für ein strengeres Durchgreifen der Behörden – und gleichzeitig für das im NS-Staat herrschende Kompetenzchaos – findet sich im Pfarrbericht von Werne: Trotz vorheriger Anmeldung bei der Polizei und schriftlicher Genehmigung des Landrats wurde eine am 26. Juli 1941 stattfindende Fußwallfahrt von Werne nach Werl von der Gestapo aufgehalten und abgebrochen. Einzeln mußten die etwa 500 Pilger den Rückweg antreten; statt dessen fand tags darauf eine Marienfeier in der Klosterkirche statt.²⁹²

Mit der zweiten Hälfte des Jahres 1940 setzte ein härteres Vorgehen des NS-Regimes ein. Hier war es vor allem der schon erwähnte Erlaß Hitlers vom Oktober 1940, nach nächtlichem Fliegeralarm die Kirchen morgens nicht vor zehn Uhr zu öffnen, der in den Pfarreien des Bistums Münster große Erregung auslöste. Fast sämtliche Gemeinden meldeten Schwierigkeiten mit dieser Verordnung, die die kirchliche Seelsorge empfindlich beeinträchtigte. Dementsprechend wurde sie oft nicht beachtet: So feierte man in Münster/St. Elisabeth trotz einer Verwarnung des Pfarrers auch nach nächtlichem Alarm an Sonn- und Feiertagen eine 8-Uhr-Messe, die bald von 500 bis 600 Gläubigen – zum Teil aus anderen Pfarreien – besucht wurde und anscheinend unbemerkt blieb. Auch in Münster/St. Lamberti fanden die Gottesdienste zu den üblichen Zeiten statt, wobei die Teilnehmer durch die Sakristei in die Kirche gelassen wurden, während die übrigen Türen bis zehn Uhr geschlossen blieben.²⁹³ In Horneburg wurde auf diese Weise gar der Ortsgruppenleiter mit hineingeschuggelt. Durch einen Bericht des damaligen Stadtdechanten Carl Berghaus sind wir über die Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit dieser Verordnung in Münster abspielten, recht gut unterrichtet.²⁹⁴ Am 15. Oktober 1941 mußten sämtliche Pfarrer der Stadt bei der Gestapo erscheinen, wo eine strenge Durchführung der Verfügung nunmehr auch in Münster angekündigt sowie schwere Strafen (Schutzhaft, KZ) bei Zuwiderhandlung angedroht wurden. Die Pfarrer mußten diese Warnverhandlung unterschreiben. Ein entsprechendes Publikandum wurde am 19. Oktober in allen Kirchen der Stadt verlesen. Zweimal richtete Stadtdechant Berghaus eine Eingabe an Gauleiter Meyer, der inzwischen auch Oberpräsident der Provinz Westfalen war. Am 13. November 1941 wies er auf das Unverständnis und die Ablehnung der Verordnung in der Bevölkerung hin, da Arbeit und Schule ebenfalls vor zehn Uhr begönnen, der Arbeitsprozeß durch späte Gottesdienste (Seelenämter,

292 In Dülmen lösten Teilnehmer an einer Wallfahrt ihre Fahrkarten einzeln, um nicht aufzufallen. Die geschlossene Rückkehr vom Bahnhof zur Kirche wurde jedoch der Gestapo gemeldet: 750 RM Geldstrafe für Dechant Knepper und Kaplan Kohaus wegen „Überlastung der Reichsbahn“ (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 8 bzw. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 843f.).

293 Ähnlich in Dülmen, von Bürgermeister und Polizei stillschweigend geduldet (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 8).

294 Pfarrbericht Münster/St. Mauritz (Berghaus war gleichzeitig Pfarrer von St. Mauritz). Die Eingaben an Gauleiter Meyer liegen in Abschrift bei; hier noch weitere Einzelheiten. Vgl. a. Sammlung Zeitgeschichte Nr. 103.

Beerdigungen) erheblich gestört werde etc. Am 16. November 1943 wies Berghaus auf die Verschärfung der Lage hin, da in der Stadtmitte durch Bomben inzwischen fast sämtliche Kirchen zerstört waren. Alle Bemühungen blieben jedoch erfolglos.²⁹⁵

Auf dem Land sah die Lage hingegen etwas anders aus. Das Verbot der Gottesdienste vor zehn Uhr, während das öffentliche Leben – Fabriken etc. – um sechs Uhr begann, wurde von den Bauern in Nordwalde dahingehend beantwortet, daß sie auch die Milch nicht vor zehn Uhr lieferten. Dies führte am 11. Oktober 1941 zur Aufhebung der Verordnung für den Kreis Steinfurt. Ähnlich kam es in Dorsten zu einer schrittweisen Lockerung der Verfügung und schließlich zur stillschweigenden Duldung der Messen zur gewohnten Zeit wegen „großer Unzuträglichkeiten“ (Bauern vor geschlossener Kirchentür, Störung der häuslichen Arbeit). In Warendorf wurde ein Meldedienst für die umliegenden Bauern organisiert, um sie zu informieren, ob in der Nacht in der bis zu sieben Kilometer entfernten Stadt Fliegeralarm gewesen war.²⁹⁶

Eine Beeinträchtigung der seelsorgerischen Tätigkeit hatten auch Verordnungen des Reichskirchenministers vom Oktober 1939 bzw. April und Juli 1940 zum Ziel, in der dieser – im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht – allen Zivilgeistlichen und kirchlichen Stellen den Versand religiöser Schriften an Wehrmatsangehörige untersagte.²⁹⁷ Damit sollte und wurde die religiöse Verbindung zwischen den Soldaten und ihren Heimatgemeinden weitgehend unterbunden; mehrere Pfarreien im Bistum Münster mußten die Zusendung von Frontbriefen, Heimatgrüßen etc. an die Soldaten einstellen.²⁹⁸

Zum Jahresbeginn 1941 wurden dann die Pfarrbüchereien auf rein religiöse Literatur beschränkt (s. o.) und gleichzeitig die kirchlichen Schriftenstände verboten.²⁹⁹ Im Sommer 1941 kam es zu einer abermaligen Verschärfung in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Das Ende der katholischen Kirchenzeitungen wurde schon erwähnt, ebenso das verstärkte Vorgehen gegen Geistliche, die in Zukunft häufig mit KZ-Haft bestraft wurden. Am spektakulärsten war

295 Teilweise mußte das NS-Regime aber Konzessionen machen: Ab Dezember 1940 durften kirchliche Veranstaltungen wieder vor 10 Uhr erfolgen, wenn in der Nacht davor vor 24 Uhr Entwarnung gegeben wurde (*Hehl III*, S. 203); vgl. dazu die Äußerung des Bürgermeisters von Stromberg, „es sei doch sehr einfach, kurz nach 12 die Sirene heulen zu lassen, damit sonntags vor 10 Uhr kein Gottesdienst sein könne“ (Pfarrbericht Stromberg). Auch Toten- und Gedächtnisgottesdienste durften als stille Messen mit begrenzter Besucherzahl später stattfinden (Pfarrbericht Münster/St. Mauritz).

296 Pfarrbericht Warendorf/Alte Pfarre; die besonders starre Haltung (im Vergleich zu anderen Gemeinden) der örtlichen Behörden (hauptsächlich des Landrates) in dieser Frage wird beklagt.

297 Vgl. *Hehl III*, S. 202; *Zipfel*, S. 228f.; Priester unter Hitlers Terror, S. LXV.

298 So etwa Bocholt/St. Josef, Borghorst, Olfen, Recklinghausen/St. Michael. Zur Nichtbeachtung dieses Erlasses auch in Münster vgl. *Boberach*, Berichte, S. 473f., 697f., sowie *Boberach*, Meldungen 3, S. 555, und 7, S. 2263f.

299 *Hehl III*, S. 206. Vgl. z. B. die Pfarrberichte Leer, Recklinghausen/St. Peter, Ascheberg.

natürlich die Beschlagnahme zahlreicher Klöster und Ordensniederlassungen, die in den Pfarrberichten nur vereinzelt Niederschlag findet.³⁰⁰ Parallel dazu sollten auch die katholischen Kindergärten aufgehoben werden, deren konfessioneller Charakter ein letztes Hindernis für die totale Erfassung der Jugend darstellte. Versuche in dieser Richtung hatte es schon vor dem Krieg gegeben. So hieß es in einem Schreiben des Bürgermeisters Riesenbeck an den Pfarrer von Bevergern vom 6. Januar 1938: „Gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten von Münster vom 3. 11. 1937 müssen sämtliche Leiterinnen der konfessionellen Kindergärten im Besitz eines Unterrichtserlaubnisscheines sein. Um Einreichung wird gebeten.“ Trotz der Anstellung einer ausgebildeten Leiterin und der Abstellung gewisser Ausstattungsmängel erging am 23. November 1939 die polizeiliche Aufforderung zur Schließung des Kindergartens, die letztlich jedoch unterblieb.³⁰¹ Im Mai 1941 ordnete Bormann in einem Rundschreiben an, „daß den Trägern konfessioneller Kinderfürsorgeeinrichtungen die etwa bisher erteilte staatliche Genehmigung entzogen wird [. . .] Es empfiehlt sich bei der Begründung die besondere Aufgabe der NSDAP auf diesem Gebiet in den Vordergrund zu stellen . . .“³⁰² Dementsprechend versuchte im Bistum Münster die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) vielerorts die Übernahme konfessioneller Kindergärten zum 1. September 1941. Ob aufgrund der vom Kirchenvorstand verweigerten Zustimmung oder der vom Pfarrer nicht beachteten Aufforderung zur Übergabe – jedenfalls scheint die ganze Sache des öfteren im Sande verlaufen und viele der Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geblieben zu sein.³⁰³ Wohl wurden im letzten Kriegsjahr einige Kindergärten wegen Luftgefahr geschlossen.³⁰⁴

Ab 1941 lief auch die sog. „Kinderlandverschickung“ (KLV) in großem Maßstab an, d. h. die klassen- bzw. schulweise Evakuierung von schulpflichtigen Jungen und Mädchen aus den bombengefährdeten Gebieten in andere Bezirke, meist nach Süddeutschland. Die KLV-Lager wurden von der Hitler-Jugend organisiert und stellten, da das Elternhaus ausgeschaltet war und der Einfluß der Lehrer – die nur für den schulischen Unterricht im Lager verantwortlich waren –

300 Nähere Einzelheiten z. B. in den Pfarrberichten Münster/St. Mauritz (Kamilluskolleg), Milte (Kloster Vinnenberg), Billerbeck (Kloster Gerleve). Über die Klöster liegen ja eigene Berichte vor (s. o.). Weiteres Material auch in der „Sammlung Zeitgeschichte“. – Eine Vorstufe dieses Übergriffes auf kirchlichen Besitz bildete der Versuch, eine Reihe kirchlicher Stiftungen für Parteizwecke nutzbar zu machen (Zipfel, S. 231f.); derartige Bestrebungen gab es auch im Bistum Münster (etwa in Lüdinghausen, Recklinghausen/St. Peter).

301 Ob infolge eines Protestes des Pfarrers bei Ortspolizei, Regierungspräsident und Landrat oder aus anderen Gründen, wird nicht ganz klar (Pfarrbericht Bevergern).

302 Teildruck: *Conway*, S. 270.

303 Vgl. etwa die Pfarrberichte Enniger, Heessen, Oelde, Stromberg, Ascheberg. Wahrscheinlich mangelte es auch an weltlichen ausgebildeten Kindergärtnerinnen.

304 So z. B. in Recklinghausen/St. Gertrud, St. Marien und St. Michael.

immer mehr zurückgedrängt wurde, ein ideales Instrument zur totalen Indoktrination der Schüler im Sinne der NS-Ideologie dar.³⁰⁵ Die in den Pfarrberichten mehrfach vorgebrachte Klage über die mangelnde religiöse Betreuung in den Lagern erstaunt daher nicht: Religionsunterricht wurde nur durch einzelne Ortsgeistliche auf Veranlassung von katholischen Lehrern erteilt, zu seinem Besuch wie zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst durften die Kinder nicht mehr angehalten werden.³⁰⁶ Zwar wurden, um das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, auch geistliche Studienräte in der „Kinderlandverschickung“ eingesetzt; diese mußten jedoch außerhalb des Lagers wohnen und durften Religionsunterricht nicht im Lager, sondern nur in einer Kirche oder in einem kircheneigenen Raum erteilen.³⁰⁷ Die Geistlichen zögerten wohl nicht, ihre diesbezüglichen Sorgen den Eltern mitzuteilen, so daß Werbeaktionen einen kläglichem Ausgang nahmen und ein großer Teil der Kinder nicht an der Evakuierung teilnahm.³⁰⁸ Ein zu großer Einsatz in dieser Richtung konnte allerdings Folgen haben: So wurde in Marl-Brassert ein Schulrektor entlassen, weil er einem Vater hatte helfen wollen, seine Söhne in einem katholischen Internat statt im KLV-Lager unterzubringen – ein entsprechender Brief war von der Gestapo abgefangen worden.

Bereits am 9. April 1941 hatte der Innenminister einen Erlaß über die „Betätigung von Glaubensgemeinschaften in öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten“ verkündet, der am 8. Juli 1941 auf private Krankenhäuser ausgedehnt wurde: Geistliche durften die Kranken danach nur noch auf deren ausdrücklichen Wunsch und mit Billigung der Ärzte besuchen.³⁰⁹ Eine Beseitigung „konfessioneller Einflüsse“ in den Krankenhäusern gelang aber auf diesem Wege offenbar nicht.³¹⁰ Ebenfalls 1941 wurde der staatliche Schutz kirchlicher Feiertage für die Dauer des Krieges aufgehoben; die Feste Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Reformationstag und Buß- und Betttag wurden auf die nachfolgenden Sonntage verlegt, während die ursprünglichen Feiertage in bezug auf

305 Vgl. dazu *Klönne*, S. 39 und S. 54f.; *Nyssen*, S. 45.

306 Pfarrbericht Marl-Hüls. Ähnliche Erscheinungen waren schon früher im sog. „Landjahr“ für schulentlassene Jugendliche beobachtet worden (Sammlung Zeitgeschichte Nr. 43).

307 Pfarrbericht Recklinghausen/St. Paulus. Vgl. a. die Darlegungen des geistl. Studienrats Dr. Dirking von der Wasserturmschule in Münster (den Pfarrberichten von Münster angeheftet) über seine „KLV-Erfahrungen“ in Oberbayern.

308 So in Münster/St. Elisabeth, Borghorst, Dülmen, Merfeld. Auch ein Hirtenbrief des Bischofs von Münster wirkte in dieser Richtung: *Boberach*, Berichte, S. 629 u. 639. Vgl. a. ebd., S. 866, sowie Meldungen 6, S. 2154f. In Oelde heißt es hingegen, daß Eltern ihre Kinder trotz mangelnder religiöser Betreuung zur KLV fortgaben, „um sie aus der Kost los zu sein“.

309 Pfarrbericht Hervest-Dorsten; *Hülbusch*, S. 187. Vgl. a. *Hehl III*, S. 212, und *Conway*, S. 273.

310 Auch nicht in der Stadt Münster. Vgl. *Boberach*, Meldungen 8, S. 2874ff und 13, S. 4895ff.

kirchliche Veranstaltungen wie Wochentage behandelt werden mußten.³¹¹ Bei Zuwiderhandlung drohte Bestrafung (s. o.).

Die Kirche suchte der Behinderung der traditionellen Seelsorge durch Krieg und NS-Regime mit dem Ausbau neuer Möglichkeiten, wie zum Beispiel der vermehrten Abhaltung von Exerzitien und Besinnungstagen, entgegenzutreten. Doch auch hier wurden ihr Grenzen gesetzt: Im August 1941 mußten mehrere Pfarrer aus dem Bistum Münster bei der Polizei ein Protokoll unterschreiben, das Exerzitien und ähnliche Veranstaltungen unter Strafandrohung verbot.³¹²

Wesentlich eingeschränkt wurde im Krieg die kirchliche Sorge für die – meist polnischen – Fremdarbeiter im Bistum Münster; hier handelte es sich über den kirchlichen Bereich hinaus um eine Beschränkung der allgemeinen Natur- und Menschenrechte. Gleich zu Kriegsbeginn wurden die – vor allem im Ruhrgebiet (Bottrop, Herten, Recklinghausen) existierenden – kirchlichen polnischen Vereine aufgelöst, Fahnen und Vermögen beschlagnahmt, einige Mitglieder ins Konzentrationslager verschleppt.³¹³ Bald machten einschlägige Verfügungen eine nennenswerte seelsorgerische Betreuung unmöglich. Bei dem geringsten Anlaß zu „Beanstandungen“ wurden Wanderseelsorger von ihrem Amt entbunden.³¹⁴ Polen durften normale Messen nicht besuchen; die Abhaltung einer polnischen Messe oder einer polnischen Predigt wurde jedoch ebenfalls bestraft wie überhaupt jede Aufforderung an Polen zum Besuch des Gottesdienstes.³¹⁵ Zunächst waren zwar Sondergottesdienste für polnische Zivilarbeiter gestattet, diese wurden im Verlauf des Krieges aber immer mehr zurückgedrängt. Gesang und

311 Priester unter Hitlers Terror, S. LXV; vgl. dazu die Pfarrberichte Münster/St. Lamberti, Heiden, Rhedebrügge, Nordwalde, Herten/St. Antonius sowie Sammlung Zeitgeschichte Nr. 103.

312 So in Heiden, Groß-Reken, Rhedebrügge, Velen, Borghorst, Bilk und Rinkerode. Eine entsprechende Verordnung wurde im Erzbistum Köln schon im August 1940 erlassen (*Hebl III*, S. 207). Dem Pfarrbericht Rhedebrügge ist das vom Pfarrer zu unterzeichnende Protokoll beigegeben: „Es ist mir eröffnet worden, daß grundsätzlich sämtliche Jugendlager, Exerzitien, Einkehrtage und Exerzitien für Jugendliche und ältere Personen bis auf weiteres verboten sind, weil infolge besonders hoher Leistungsforderungen während des Krieges ein stärkerer Verbrauch der Arbeitskräfte eingetreten ist. Hinzu kommt die besonders starke Beeinträchtigung der Arbeits- und Nervenkraft der Bevölkerung durch die ständige Luftgefährdung und Feindeinwirkung im hiesigen Bereich. – Es ist daher unter den derzeitigen Umständen hier nicht mehr tragbar, einzelnen Bevölkerungsteilen noch weitere mit den Kriegserfordernissen in keinerlei Zusammenhang stehende Belastungen körperlicher und seelischer Art aufzubürden, wie sie die Exerzitien und ähnliche Veranstaltungen darstellen. Denn die Teilnehmer dieser kirchlichen Übungen können nicht nur ihren Arbeiten an den betreffenden Tagen nicht nachkommen, sondern sie finden auch nicht die ihnen zustehende notwendige Erholung zur Erhaltung der Leistungskraft. Ich bin weiter darauf hingewiesen worden, daß bei Nichtbeachtung des Verbotes scharfe Maßnahmen zu erwarten sind.“

313 So in Bottrop/St. Michael, Herten-Scherlebeck, Recklinghausen/St. Josef und St. Marien. Hingegen wurde die seelsorgliche Betreuung der Slowenen zunächst nicht eingeschränkt, da Hitler an einer freundlichen Haltung Jugoslawiens gelegen war. Hier wurde vom jugoslawischen Generalkonsul selbst eine „Gleichschaltung der Vereine“ versucht (Pfarrbericht Recklinghausen/St. Liebfrauen).

314 So berichtet Pfarrer Klapheck aus Recklinghausen/St. Antonius, der diese Tätigkeit zeitweise ausübte. Vgl. Priester unter Hitlers Terror, Sp. 842.

315 Vgl. die Pfarrberichte Lüdinghausen, Freckenhorst, Hoetmar.

Orgelspiel waren untersagt, dann durften polnische Messen nur noch einmal monatlich stattfinden; seit 1942 konnten deutsche Meßdiener daran nicht mehr mitwirken. Schließlich wurden diese Messen völlig verboten.³¹⁶ Aus einem Schreiben des Bürgermeisters an den Pfarrer von Stromberg geht hervor, daß die Beerdigungen von Polen in kleinstmöglichem Rahmen zu erfolgen hatten, möglichst nur unter der Beteiligung eines Geistlichen. Die Teilnahme deutscher Reichsangehöriger war untersagt, ebenso die von mehr als zehn polnischen Bekannten des Toten. Auch die Sargträger hatten Polen zu sein.³¹⁷ Befolgten Geistliche diese Verordnungen nicht – was einige Male vorgekommen zu sein scheint – so wurden sie mit den üblichen Strafen (Verwarnung, Sicherungsgeld, Gefängnis bis zur KZ-Haft) belegt (s. o.).

Im Aufruf zur Erstellung der Pfarrberichte wurde unter „7. Der Kampf um das Natur- und Menschenrecht“ um Auskunft über Fälle von „Sterilisation“ und „Euthanasie“ gebeten. Eingeleitet wurden diese Maßnahmen durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, das bei bestimmten für unheilbar gehaltenen Erbkrankheiten eine – meist gegen den Willen der Betroffenen durchgeführte – Sterilisierung vorsah. Aus mehreren Gemeinden des Bistums Münster kommen Berichte über Sterilisationen. Die größte Anzahl (46) wurde in der Heilanstalt Stift Tilbeck durchgeführt.³¹⁸ Viele Fälle soll es im Kreis Beckum gegeben haben.³¹⁹ Zehn Sterilisationen werden auf das Betreiben des Kreisarztes von Warendorf zurückgeführt. Hingegen lehnte das Marienhospital in Lünen das Ansinnen des Kreisarztes, Sterilisierungen vorzunehmen, ab.³²⁰ Elterlicher Einspruch hatte wohl nur in wenigen Fällen Erfolg.³²¹

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ war die Vorstufe zum

316 Vgl. die Pfarrberichte Rhedebrügge, Borghorst, Stromberg.

317 Pfarrbericht Stromberg. Derselbe Bürgermeister ließ zur Hinrichtung eines Polen in Oelde, der gehängt wurde, sämtliche Polen aus den umliegenden Orten als Zuschauer abkommandieren und verbot ihnen, den Kopf wegzudrehen. Zu Festnahmen von katholischen Pfarrern wegen Umgangs mit polnischen Kriegsgefangenen im Gau Salzburg s. *Boberach*, Meldungen 3, S. 515; „propolnische Haltung der katholischen Geistlichkeit in der Gefangenenbetreuung“ ebd., S. 555f., sowie ähnlich: *Boberach*, Meldungen 11, S. 4112ff. und 4262ff.; 12, 4497ff. (auch Münster); 14, S. 5484.

318 Pfarrbericht Schapdetten.

319 Pfarrbericht Ahlen/Alte Pfarre. Die Gesamtzahl der in den Pfarrberichten des westf. Teils des Bistums Münster aufgeführten Sterilisationen beträgt 89. Nach K. *Teppé* („Im Zeichen der braunen Armee“. Vor 50 Jahren: Machtergreifung in der Provinz Westfalen, in: *Westfalenspiegel* 1 [1983], S. 41-47) wurden in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum 31. März 1935 in den 8 Provinzialheilanstalten 708 Sterilisierungen durchgeführt: „Es ist nicht bekannt, daß sich Ärzte gestäubt hätten, die Operation vorzunehmen. Dagegen weigerten sich Ordensschwestern in Westfalen und in anderen Provinzen mit Erfolg, an den Eingriffen mitzuwirken. Das Innenministerium reagierte mit einem Erlaß, bei den Operationen nur auf weltliches Personal zurückzugreifen und ‚keinen Druck‘ auf die Ordensschwestern auszuüben.“ (Ebd., S. 46.) In ganz Deutschland waren zwischen 200 000 und 350 000 Menschen von dem Gesetz betroffen (*Erdmann*, S. 415).

320 Pfarrberichte Beelen bzw. Lünen.

321 Ausdrückliche Durchführung trotz Einspruchs: Barlo, Groß-Reken. Durch Einspruch der Eltern verhindert: Lette.

sog. „Euthanasieprogramm“ (oder besser: Lebensvernichtungsprogramm; Euthanasie = Sterbehilfe), das im Krieg durchgeführt wurde.³²² Es beruhte auf einem Geheimerlaß des Führers vom Oktober 1939, der auf den 1. September zurückdatiert war und in dem Hitler anordnete, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Zur Durchführung wurden Tarnorganisationen gegründet: Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflege-Anstalten“ verschickte Fragebogen, in die die einzelnen Anstalten ihre Patienten und deren Krankheitsgeschichte eintragen mußten; die von der SS betriebene „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft GmbH“ brachte die zur Tötung bestimmten Kranken zunächst in eine Durchgangsanstalt – in den Pfarrberichten wird zumeist Eichberg, einmal Herborn genannt – und von dort in eine der sechs Tötungsanstalten – für Westfalen war das in der Regel Hadamar bei Limburg –, wo die Kranken vergast oder durch Injektionen getötet wurden. Etliche Pfarrberichte nennen ein bis drei auf diese Weise getötete Kranke, der Pfarrbericht von Lengerich (wo sich eine Provinzialheilanstalt für Geisteskranke befand) spricht von 480 zur Vergasung abgeschobenen Menschen.³²³ Einzelne konnten gerettet werden, etwa dadurch, daß Angehörige sie vorzeitig nach Hause holten oder man sie in ein anderes Krankenhaus überführen ließ.³²⁴ Für die meisten gab es jedoch keine Rettung mehr. Die Verwandten erhielten ein stereotypes Benachrichtigungsschreiben, von denen mehrere Originale den Pfarrberichten beigegeben sind. Darin wurde die angebliche Todesursache (Ruhr, Kreislaufstörung o. ä.) sowie die Einäscherung der Leiche wegen Ansteckungsgefahr mitgeteilt. Falls die Angehörigen keinen Anspruch auf den „desinfizierten“ Nachlaß erhoben, wurde er der NSV zugestellt. Die Urne wurde zugesandt.³²⁵ Die Reaktion reichte von „Erleichterung“ der Angehörigen über schriftlichen Protest gegen die Verlegung

322 S. dazu: *Erdmann*, S. 551f. Hier auch das folgende Zitat.

323 So kommt eine Zahl von 527 auf diese Weise Getötete zustande, die allerdings kaum zuverlässig sein dürfte. Im Reichsgebiet wird die Zahl der Opfer auf etwa 70 000 geschätzt (*Teppes*, S. 47). Eine Liste der aus dem Landeskrankenhaus Marienthal abtransportierten Kranken vom 29. 6. 1943: Sammlung Zeitgeschichte Nr. 113.

324 Vgl. die Pfarrberichte Borghorst, Lengerich. Das St.-Rochus-Hospital in Telgte meldete 1939 und 1943 83 Pfleglinge aus den Hauptbüchern ab, um sie zu den Angehörigen zu entlassen oder in anstaltseigene Familienpflege zu übernehmen (H.-J. *Wollasch*, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege, Freiburg 1978, S. 222). Außerdem konnten die Beteiligten – die Provinzialverwaltung und die jeweiligen Anstaltsdirektoren – unter bestimmten Voraussetzungen Namen löschen, etwa die von kranken Ausländern, Ordensträgern oder Kriegsversehrten. K. *Teppes* schätzt, daß auf diese Weise immerhin etwa 30% der Kranken gerettet worden sind (*Teppes*, S. 47). – Mit der Erforschung des „Euthanasie“-programms in Westfalen beschäftigt sich zur Zeit ein Forschungsprojekt des Landschaftsverbandes.

325 Vgl. etwa die Pfarrberichte Stromberg, Langenhorst, Recklinghausen/St. Paulus.

in eine andere Anstalt bis zu „großer Entrüstung“.³²⁶ Immerhin kam es trotz aller Geheimhaltung zu einer erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung und zu einem scharfen Protest von Geistlichen beider Konfessionen.³²⁷ Der Bischof von Münster, Graf Galen, erstattete Anzeige wegen Mordes und protestierte öffentlich in der letzten seiner berühmten Predigten am 3. August 1941 in der St.-Lamberti-Kirche zu Münster.³²⁸ Solcher Widerstand führte dazu, daß Hitler die sog. „Euthanasie-“ Aktion im August 1941 einstellen ließ. Zwar wurden auch weiterhin Kranke „unter der Hand“ umgebracht, und zwei Jahre später wurde die Aktion im besetzten Polen – was ein Bekanntwerden nicht befürchten ließ – wiederaufgenommen. Die Wirksamkeit von eindeutigem, öffentlichen Protest in Verbindung mit einer Beunruhigung von weiten Teilen der Bevölkerung war jedoch deutlich geworden.

Einen ähnlichen Protest hat man im Hinblick auf die Verfolgung und Ermordung der Juden vielfach vermißt, und er findet sich auch nicht in den Pfarrberichten. Wohl ist von einer Empörung der Bevölkerung über die „Reichskristallnacht“ und von judenfreundlichen Äußerungen einzelner Geistlicher – die allerdings mit Entzug der Unterrichtserlaubnis bzw. mit KZ-Haft bezahlt wurden – die Rede.³²⁹ Hingegen werden etwa die Ereignisse in der „Reichskristallnacht“ in Lünen, wo es zu besonders schlimmen Vorfällen kam, in dem entsprechenden Pfarrbericht mit keinem Wort erwähnt.³³⁰ Der Aufruf zur Materialsammlung von 1946 enthält allerdings auch keinen Punkt „Juden“; offensichtlich betrachtete die Kirche diese Frage als nicht zu ihrem Wirkungskreis zugehörig.

Die allgemeinen Etappen der „Judenpolitik“ – rechtliche Diskriminierung, wirtschaftliche Entmachtung, persönliche Bedrohung und schließlich die sog. „Endlösung“ im Krieg – treffen auch auf Westfalen zu und können hier nicht im einzelnen erörtert werden.³³¹ Dies gilt ebenfalls für die Haltung der Gesamtkirche

326 Pfarrberichte Oelde, Recklinghausen/St. Paulus, Mesum in der angegebenen Reihenfolge.

327 Die kirchlichen Anstalten befanden sich in einer Zwickmühle, da ihnen eine zwangsweise Übernahme in die staatliche Verwaltung drohte. Vgl. etwa die Überführung der bischöflichen Stiftung „Haus Hall“ bei Gescher in die Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen gegen den Willen des Bischofs (Pfarrbericht Gescher). S. dazu allg. *Conway*, S. 283.

328 Eine Abschrift der bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster und beim Polizeipräsidenten von Münster erstatteten Anzeige beim Pfarrbericht Schapdetten.

329 Zur „Reichskristallnacht“ s. Pfarrbericht Borghorst. Zum Entzug der Unterrichtserlaubnis für Kaplan Daldrup in Ibbenbüren s. o. Vikar Klumpe kam am 23. 12. 1941 nach Dachau wegen der Äußerung: „Die Juden seien auch Menschen. Die Juden grüßten ihn, und er grüße sie auch“ (Pfarrbericht Stadtlohn). Klumpe wurde am 6. 4. 1945 entlassen (Priester unter Hitlers Terror, Sp. 843). In Südlohn Verhör des Pfarrers wegen Stellungnahme von der Kanzel gegen gehässige Spottlieder auf ortsansässige Juden. In Vreden Verfahren gegen Kaplan Dr. Grüner wegen Kritik an örtlichen Ausschreitungen in der „Reichskristallnacht“. August Wessing (s. o.) soll bei seiner Vernehmung geäußert haben: „Ich bin Seelsorger und kann in dieser Eigenschaft keinem Menschen, auch keinem Polen, Russen oder Juden gegenüber feindselig eingestellt sein.“ (*Boberach*, Berichte, S. 709).

330 Vgl. dazu *Hey*, S. 249f.

331 S. dazu *Hey*, S. 247-252.

in dieser Frage.³³² Sicherlich hat es kirchliche Hilfsorganisationen wie den St.-Raphaels-Verein oder den Deutschen Caritasverband gegeben; auch Privatpersonen – zum Beispiel münsterländische Bauern – gewährten jüdischen Familien heimlich und unter Gefahr für das eigene Leben Unterschlupf.³³³ „Aber im ganzen überwog doch eine Apathie und Distanz zu dem Geschehen“ – diesem Urteil von B. Hey wird man sich wohl anschließen müssen.³³⁴ Die Zahl der westfälischen Juden ging zwischen 1933 und 1939 hauptsächlich durch Auswanderung in das benachbarte Holland von 18 819 auf 7384 zurück. Ende August 1941 – also kurz vor Beginn der Deportationen, die in Westfalen im Dezember 1941 begannen – gab es noch 5807 Juden in Westfalen; Ende März 1943 waren es noch ganze 796. Angesichts dieser Zahlen stellte sich nach dem Krieg die Frage, „ob der Katholizismus während des Dritten Reiches nicht allzu sehr die eigene Gefährdung und zu wenig die elementare Bedrohung der Juden gesehen hatte“.³³⁵ Eine Frage, der sich die katholische Kirche auch heute noch stellen muß.

Welches Schicksal der Kirche selbst im Falle eines deutschen Sieges nach dem Krieg zgedacht war, wurde beispielhaft im besetzten Polen, im „Reichsgau Wartheland“, vorexerziert: Beiden Kirchen entzog man den Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Status von Vereinen unterstellte sie völlig der staatlichen Aufsicht. Die meisten kirchlichen Gebäude waren dem seelsorglichen Gebrauch entzogen, die Masse des Klerus getötet, inhaftiert oder vertrieben.³³⁶ Viele Priester äußerten ihre Befürchtungen um die Behandlung der Kirche nach Kriegsende in ihren Predigten.³³⁷

332 Scharf verurteilen das Versagen der Kirche(n) G. Lewy, *Die Katholische Kirche und das Dritte Reich*, dt. München 1965, S. 294-337, und J. S. Conway, S. 275-281. Eine abgewogene, die Motive der Kirche herausstellende Beurteilung bei B. v. Schewick, *Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik*, in: *Gotto/Reppen*, S. 83-100.

333 Dies beschreibt M. Spiegel, *Retter in der Nacht*, Frankfurt 1969. Frau Spiegel lebte mit ihrer Tochter beim Bauern Aschoff in Nordkirchen, ihr Mann hielt sich auf wechselnden Höfen versteckt. So überlebte die Ahlener Familie das Dritte Reich. Zur Hilfe durch einzelne in Münster s. *Sammlung Zeitgeschichte*, Nr. 98. – Zu den kirchlichen Hilfsorganisationen vgl. *Zipfel*, S. 217-222 und *Schewick*, S. 91-94.

334 *Hey*, S. 248. Hier auch die folgenden Zahlenangaben (S. 251f.).

335 *Schewick*, S. 100.

336 Vgl. dazu *Lill*, S. 33f.; *Zipfel*, S. 257ff.; *Conway*, S. 326ff. – Über die letzten Kriegsjahre finden sich in den Pfarrberichten kaum noch Informationen. In Waltrop und Horneburg mußten sich die Geistlichen in der Osterwoche 1945 vor einer letzten Verfolgungsaktion von SS und Gestapo verstecken. Der Pfarrbericht Stadtlohn enthält Angaben über den Bau des Westfalenwalles durch die Organisation Todt. Der Pfarrer von Münster/St. Martini meldet im April 1945 die Einsegnung von 17 Leichen, die mit zusammengebundenen Händen und leicht mit Erde bedeckt in einem Bombentrichter im Zuchthaushof durch das amerikanische Militär gefunden worden waren; vermutlich hatte die Gestapo die Männer kurz vor der Einnahme erschossen.

337 Vgl. z. B. *Boberach*, *Meldungen* 5, S. 1610ff., oder 7, S. 2318 und 2331ff.

Schlußbetrachtung

Eine Analyse der Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche und nationalsozialistischem Staat in den Pfarreien des Münsterlandes, die sich auf kirchliche, mit zeitlichem Abstand verfaßte Berichte stützt, kann zwangsweise nur vorläufig sein. Die Subjektivität der Quellen steht außer Zweifel, Einzelheiten sind wohl häufig ungenau und manchmal auch falsch wiedergegeben. Dies ändert jedoch nichts an dem Gesamteindruck, den der Leser gewinnt und der durch andere Forschungsergebnisse bestätigt wird.

Zur Bewertung der kirchlichen Verhaltensweise im NS-Staat hat man verschiedene Ansätze entwickelt, die zumeist den Widerstandsbegriff in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen.³³⁸ Auf solche Bemühungen um eine Definition der Haltung der Kirche sollte hier nicht näher eingegangen werden. Alles in allem kann man aber sagen, daß die ausgewerteten kirchlichen Berichte auch für Westfalen die Existenz eines katholischen „Milieus“ belegen, „das unzureichend angepaßt und wenigstens tendenziell antinationalsozialistisch war“.³³⁹ Nach einer Zeit der Unsicherheit, der Illusionen und der partiellen Kooperation oder Anpassung im Jahr der „Machtergreifung“ begannen schon 1933/34 die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat, in deren Verlauf deutlich wurde, daß vorgefundene gesellschaftliche Strukturen und Traditionen dem totalen Erfassungsanspruch des Staates Grenzen setzten.³⁴⁰ In vielen münsterländischen Gemeinden waren die politisch maßgebenden Persönlichkeiten katholisch;³⁴¹ in Stromberg fuhr der Ortsbauernführer beim Empfang des Bischofs persönlich die Kutsche, und in Brock/Westbevern zog der Ortsgruppenleiter – da er in der Gemeinde allein stand – es vor, die Kirche zu verlassen, wenn Hirtenbriefe oder Predigten des Bischofs verlesen wurden. Dabei hatten auftretende Konflikte durchaus ambivalenten Charakter, da die ländlich-kirchliche Resistenz vielfach „anti-modernistische“ Züge aufwies.³⁴² Doch unabhängig von der Motivation

338 Vgl. z. B. das Modell von *Gotto/Hockerts/Repgen*, in: *Gotto/Repgen*, S. 101-118, etwas modifiziert in: *Repgen*, *Katholizismus und Nationalsozialismus*, S. 10ff., sowie die Überlegungen von R. *Löwenthal*, *Widerstand im totalen Staat*, in: *Löwenthal/v. z. Mühlen* (Hg.), *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933-1945*, Berlin/Bonn 1982, S. 11-24, und die Zwischenbilanz des Forschungsprojekts „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945“ von M. *Broszat*, *Resistenz und Widerstand*, in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. IV, S. 691-709.

339 H. *Hürten*, *Zeugnis und Widerstand der Kirche im NS-Staat. Überlegungen zu Begriff und Sache*, in: *Stimmen der Zeit* 201, 1983, S. 373.

340 *Löwenthal*, S. 18f.

341 Vgl. z. B. die Pfarrberichte Ahaus (Landrat, Bürgermeister, Ortsgruppenleiter = „Katholiken, die alles abgeben“) und Halverde (der „bekenntnistreue protestantische“ Wachtmeister warnte den Pfarrer jedesmal vor einer Predigtüberwachung).

342 *Broszat*, S. 702. Zum Beispiel in der Schulfrage; vgl. dazu *Erdmann*, S. 426: „Gegen die konfessionelle Schule konnten gute sachliche Argumente vorgebracht werden. Die Schaffung der nationalsozialistischen Gemeinschaftsschule galt jedoch nicht einer Verständigung zwischen den

begrenzte diese Haltung den totalitären Herrschaftsanspruch des Staates, verhinderte die Durchsetzung nationalsozialistischer Maßnahmen zumindest in einigen Bereichen und trug damit zur Schwächung des NS-Regimes bei. Dabei gelang es der Kirche nach der Beseitigung ihrer politischen Vertretung, des Zentrums, ihrer Vereine, ihres Einflusses in Presse und Erziehungswesen, neue alternative „Milieuformen“ zu entwickeln: sei es der Aufbau einer „Pfarrjugend“, die Herausgabe von Pfarrbriefen, die Erteilung von kirchlichem Religionsunterricht und anderes mehr. Im Mittelpunkt dieses neuen „Milieu Modells“ stand die Pfarrgemeinde, und in besonderer Weise wirkten die Pfarrgeistlichen als Initiatoren und Koordinatoren.³⁴³ Ihre exponierte Stellung wird auch in der Vielzahl der gegen sie ergriffenen Maßnahmen deutlich.³⁴⁴

Soweit das Bild, das sich aus der Lektüre der kirchlichen Berichte gewinnen läßt. Zu seiner Festigung oder Modifizierung wird die Auswertung weiterer Quellenzeugnisse beitragen.

Konfessionen, sie diene der Entchristlichung des deutschen Volkes.“ – Zur Diskussion um die durch das Dritte Reich bewirkte Modernisierung und Egalisierung im gesellschaftlichen Bereich vgl. *Hildebrand*, bes. S. 192f.

343 Vgl. *Kaufmann*, S. 180/182.

344 Zur Einordnung und Bewertung des kirchlichen Verhaltens im NS-Staat vgl. jetzt auch: J. *Schmädeke*/P. *Steinbach* (Hg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus: die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München 1985. Der Sammelband ist das Ergebnis einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz zum 40. Jahrestag des 20. Juli 1944, die im Juli 1984 in Berlin stattfand, und stellt eine Zwischenbilanz in der Erforschung des Widerstandes dar. Nach H. *Hürten*, *Selbstbehauptung und Widerstand der katholischen Kirche*, S. 240-253, ging die Haltung der Kirche über „Resistenz“ und „gesellschaftliche Verweigerung“ hinaus, bedeutete „offensiven Widerstand“ und „Mobilisierung gegen das System“. Von einer Mobilisierung des Kirchengvolks durch die Bischöfe zeugen die vorliegenden Quellen allerdings kaum: Das katholische Milieu erscheint eher als eigenständige Größe neben der Kirchenführung; die wechselseitige Beeinflussung beider müßte noch eingehender untersucht werden. – Kritisch gegenüber *Hürten* und mehr die Versäumnisse der Kirche(n) betonend: G. *van Norden*, *Zwischen Kooperation und Teilwiderstand: Die Rolle der Kirchen und Konfessionen – Ein Überblick über Forschungspositionen*, S. 227-239.